

Vertraulich

Schlussbericht

über die Prüfung
der Jahresrechnung 2010
des

Landkreises
Stendal



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	3
2.	Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2009	3
3.	Vorbemerkungen zu den Prüfungsergebnissen	3
4.	Haushaltsplanung und Jahresrechnung 2010	6
4.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	6
4.2.	Jahresrechnung	7
4.2.1.	Haushaltsrechnung	7
4.2.2.	Kassenmäßiger Abschluss	8
4.2.3.	Anlagen zur Jahresrechnung	8
5.	Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2010 in Fachämtern	9
5.1.	Amt für Verwaltungssteuerung	9
5.1.1.	Kreditwirtschaft	9
5.1.2.	Kreisumlage	9
5.2.	Ordnungsamt	10
5.2.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	10
5.2.2.	Finanzierung und Abrechnung Feuerwehrtechnische Zentrale	10
5.2.3.	Rettungsdienst	11
5.3.	Schulverwaltungs- und Kulturamt	12
5.3.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	12
5.3.2.	Schülerbeförderung	13
5.3.3.	Übrige Feststellungen	13
5.4.	Sozialamt	14
5.4.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	14
5.4.2.	Leistungen nach dem SGB XII	15
5.4.3.	Leistungen nach dem SGB II	16
5.4.4.	Mietwerterhebung	17
5.5.	Jugendamt	17
5.5.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	17
5.5.2.	Fachkräfteprogramm 2010	18
5.6.	Regiebetrieb	19
5.6.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	19
5.6.2.	Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen	19
5.6.3.	Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	20
5.6.4.	Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Vergabestelle	20
5.6.5.	Übrige Feststellungen	21
5.7.	Sachgebiet Straßenbau	21
5.7.1.	Haushaltsplan und Plandurchführung	21
5.7.2.	Vergabe- und Abrechnungen von Beschaffungen und Baumaßnahmen	22
5.7.3.	Ingenieurverträge und -leistungen	22
5.7.4.	Übrige Feststellungen	22
5.8.	Umweltamt	23
5.8.1.	Abfallbeseitigung	23
5.8.2.	Gebührenkalkulationszeitraum 2010 bis 2012	24
5.8.3.	Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge der kreislichen Deponien	26
5.8.4.	Übrige Feststellungen	28
5.9.	Übrige Bereiche	28
5.9.1.	Wirtschaftsförderung	28
5.9.2.	Rechts- und Kommunalaufsichtsamt	29
5.9.3.	Gesundheitsamt	30
5.9.4.	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	31
5.9.5.	Sachgebiete Personal, Büro des Landrates und ÖPNV	31
5.9.6.	Bauordnungsamt	34
5.9.7.	Sachgebiet Organisation/ ADV/ zentrale Dienste	34
6.	Kassenwesen	35
7.	Übrige Prüfungskomplexe	36
7.1.	Wirtschaftliche Betätigung	36
7.1.1.	Ergebnisdaten und Stand Jahresabschlussprüfungen	36
7.1.2.	Betätigungs- und Beteiligungsprüfung GfAuS	36
7.2.	Gutachterliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes	38
7.3.	Prüfung von Vergaben	38
7.4.	Prüfung von Verwendungsnachweisen	38
8.	Prüfungshandlungen Dritter	38
9.	Ausräumung von Prüfbemerkungen aus Vorjahren	38
10.	Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes	38

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt ist auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen bekanntlich festzustellen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind. Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Stendal wurde daraufhin in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Gegenstand der stichprobeweisen Untersuchungen war insgesamt ein Haushaltsvolumen von über 30,6 Mio. €. Die Prüfer schätzen ein, dass ihre Stichprobenauswahl eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung der Jahresrechnung bildet.

Grundlage des vorliegenden Berichtes sind die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2010. Darüber hinaus enthält er, wie auch in den Vorjahren, Feststellungen aus anderen Prüfungskomplexen gemäß § 176 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), die anlässlich der Prüfung der von den Fachämtern und den anderen Dienststellen des Landkreises bewirtschafteten Haushaltsmittel bzw. Vermögenswerte, der Kreiskasse bzw. von Vergaben getroffen worden sind und einen unmittelbaren Zusammenhang zur Jahresrechnung haben. Die Ergebnisse der mit der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Stendal zusätzlich übertragenen Prüfungsaufgaben bezüglich der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung u.a.m., sind i.d.R. unter der Textziffer 7 zusammengefasst. Anlässlich der Betätigungs- und Beteiligungsprüfung waren die Prüfer in diesem Jahr mit der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung befasst.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2010 waren ämterübergreifend die Haushaltskonsolidierung, Personal- und Organisationsthemen, der Stand der Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sowie die ordnungsgemäße und vollständige Erhebung von Einnahmen bis hin zur Bearbeitung von Kasseneinnahmestellen besondere Prüfungsschwerpunkte. Weitere wesentliche Themen betrafen u.a. die Kosten der Abfallwirtschaft und deren Umlage auf die Gebührenzahler, die Rekultivierung kreislicher Mülldeponien, die Gewährung von Sozialhilfeleistungen und die Feuerwehrtechnische Zentrale. Die Einzelfeststellungen zu den Prüfungshandlungen sind in Teilberichten dokumentiert, mit den geprüften Stellen (Fachämter, Einrichtungen, Unternehmen, Vereinen u.a.m.) ausgewertet und ihnen zwecks Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden. Der vorliegende Schlussbericht dokumentiert die grundsätzlichen Prüfungsergebnisse. Einzelfeststellungen sollen ggf. der Veranschaulichung dienen. Darüber hinaus beinhaltet er daraufhin veranlasste wesentliche Maßnahmen bzw. Aussagen aus Stellungnahmen der Verwaltung, sofern die betreffenden Teilberichte der Fachämter dazu Anlass gaben und die Stellungnahmen bis zum Zeitpunkt seiner Fertigstellung am 16. November 2011 vorgelegt bzw. bekannt geworden sind. Aus Gründen einer zeitnahen Informationsverarbeitung enthält der vorliegende Bericht ggf. auch Aussagen aus dem laufenden Haushaltsjahr.

Der Schlussbericht bildet gemeinsam mit der Stellungnahme des Landrates dazu die Grundlage für die Bestätigung der Jahresrechnung 2010 durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates gemäß § 170 GO LSA.

2. Entlastungserteilung für die Jahresrechnung 2009

Der Kreistag hat am 18.11.2010 folgenden Beschluss gefasst: „Gemäß § 170 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2009 mit dem tatsächlichen Kassenbestand in Höhe von 2.576.874,74 Euro bestätigt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2009 uneingeschränkt Entlastung erteilt.“ Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung ist öffentlich bekannt zu geben. Es wurde bestimmungsgemäß verfahren.

3. Vorbemerkungen zu den Prüfungsergebnissen

Für das Jahr 2010 werden in der Haushaltsrechnung des Landkreises Gesamteinnahmen i.H.v. 158.202.039,81 € und Gesamtausgaben i.H.v. 176.276.112,00 € ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich wurde damit bei einem ursprünglich geplanten Defizit i.H.v. 17.891.700,00 € nicht errächt. Unter Berücksichtigung des strukturellen Fehlbetrages i.H.v. 182.452,37 € belief sich der tatsächliche Sollfehlbetrag auf 18.074.072,19 €. Abgesehen von den Fehlbeträgen aus Vorjahren ist es das beste Rechnungsergebnis seit 2002. Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 erteilen die Prüfer zusammengefasst den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die vg. Einnahmen und Ausgaben des Kreishaushaltes wurden nach den Feststellungen der Prüfer im Wesentlichen ordnungsgemäß geplant, realisiert bzw. verwendet und abgerechnet. Der Haushaltsplan 2010 ist in wesentlichen Teilen bestimmungsgemäß umgesetzt worden. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Kassenführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzsituation des Landkreises. Der mit der Jahresrechnung ausgewiesene buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2010 i.H.v. 2.494.794,10 € stimmt unter Berücksichtigung der abzugrenzenden Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für 2011 mit den Bankbeständen des Landkreises zum selben Zeitpunkt überein. Die Prüfer gelangen zusammenfassend zu der Einschätzung, dass der Landkreis Stendal über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt und erkannte Mängel i.d.R. zweckdienlich ausgeräumt werden. Bedeutsame finanzielle bzw. operationelle Risiken für den Landkreis sind nach ihren Erkenntnissen im Ergebnis der jetzt abgeschlossenen Prüfungshandlungen bis auf seine nicht aufga-

benkonforme Finanzausstattung durch das Land, das hohe Ausgabenniveau für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und die nach wie vor im Raum stehenden Steuernachzahlungen im Ergebnis einer Betriebsprüfung bei der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH für die Jahre ab 1998 nicht auszumachen.“

Auswirkungen von Prüfungsfeststellungen auf das Ergebnis der Jahresrechnung sind im vorliegenden Bericht ggf. unter den betreffenden Textziffern erläutert.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2010 konnten i.d.R. beanstandungslos abgeschlossen werden. Positiv werten die Prüfer neben den o.g. zusammengefassten Ergebnissen im Bestätigungsvermerk beispielsweise das Engagement und die Aufgabenwahrnehmung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises, die beabsichtigte Umsetzung des Mietwertgutachtens für den Landkreis Stendal in die kreisliche Richtlinie zur Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Art und Weise der Gewährung und Nachweisführung von Sozialhilfeleistungen für Erwerbsgeminderte. Auch die Einflussnahme auf die Kosten des Landkreises für Mobiltelefone ist aus ihrer Sicht ein Beispiel für Bemühungen um Effizienzsteigerungen und Haushaltsverbesserungen in der Kreisverwaltung.

Die folgenden Darstellungen im Schlussbericht haben i.d.R. nicht die beanstandungslos geprüften Verwaltungsabläufe, die nachweislich überwiegen, zum Gegenstand. Die Prüfer wollen neben einem Überblick zum Prüfungsgeschehen und Informationen zu ausgewählten Finanzdaten vielmehr auf solche Handlungs- bzw. Klärungsbedarfe im Aufgabenbereich des Landkreises hinweisen, deren Ausräumung bzw. zweckdienliche Bearbeitung ihnen mit Blick auf eine ordnungsgemäße und effiziente Haushalts- und Finanzwirtschaft bzw. Verwaltungsführung wesentlich erscheinen. Derartige Hinweise und Anmerkungen beziehen sich in diesem Jahr insbesondere auf

- den Einführungsprozess für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ab 2013 (H₁),
- die künftige Ausrichtung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises (H₂),
- den Defizitausgleich für Vorjahre im Rettungsdienst (H₃),
- die Qualität von Satzungsentwürfen und deren Begutachtung (H₄),
- Kosten- und Niveauvergleiche im Bereich der Abfallbeseitigung (H₅),
- den Defizitausgleich für Abgänge auf Kasseneinnahmereste im Abfallbereich (H₆),
- die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Rekultivierung und Nachsorge kreislicher Deponien (H₇),
- die Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten (H₈) sowie
- die Finanzierung der Arbeitsförderungsgesellschaft des Landkreises Stendal (H₉).

Im vorliegenden Bericht werden im Zusammenhang mit den **Prüfungsaufgaben gemäß § 176 (2) GO LSA** auch Aussagen zur Betätigung des Landkreises in Unternehmen sowie zu Organisationsfragen getroffen. Im Ergebnis dessen stellen die Prüfer einerseits zusammenfassend fest, dass die Prüfung der Betätigung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung zu keinen grundsätzlichen Einwendungen geführt hat. Die Jahresabschlüsse für 2010 aller Unternehmen, in denen der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist bzw. an denen er im vergangenen Jahr beteiligt war, sind mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der verantwortlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften versehen worden. Steuerungsbedarf besteht demgegenüber nach wie vor bezüglich der Entwicklungen der Kosten im Bereich der Abfallwirtschaft. Die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung hat andererseits in Teilbereichen auf Problemstellungen hingedeutet, die z.B. Satzungs-, Vertrags- und Vergabethemen sowie die Einheitlichkeit von Verwaltungsabläufen betrafen. Prüfungsergebnisse aus diesen Bereichen verdeutlichen u.a., dass Personalbedarf und Personalbestand im Sinne der notwendigen Aufgabenerfüllung dort zurückliegend z.T. voneinander abwichen. Andererseits wurde auch in diesem Jahr wieder deutlich, dass sachdienliche Organisationsentscheidungen langfristig mit Blick auf die Aufgabenwahrnehmung und/oder die Haushaltskonsolidierung zu guten Effekten führen können. Neben den vg. Prüfungsschwerpunkten sind im vorliegenden Bericht auch Ergebnisse gutachterlicher Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen thematisiert.

Mit Beschluss des Kreistages vom 10.06.2010 wurde die Weiterführung der **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** bis zum Jahr 2017 festgelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird danach ein struktureller Überschuss ausgewiesen und im Jahr 2017 der letztmalig ausgewiesene Sollfehlbetrag i.H.v. 3.465.000,00 € gedeckt, so dass der vollständige Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2017 gewährleistet werden soll. Die Prüfer gelangen diesbezüglich zu der Einschätzung, dass seitens der Verwaltung mit dem Haushalt 2010 ein qualifiziertes Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet wurde. Wesentliche Einsparpotentiale bzw. Einnahmereserven, die durch die Verantwortlichen des Landkreises beeinflussbar sind, konnten mit dem Konzept nicht aufgezeigt werden, da die gesetzlichen, vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen hierfür keinen Handlungsspielraum lassen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug im vergangenen Jahr planmäßig 1,89 %, der so auch annähernd ergebniswirksam wurde. Dazu informativ die folgende Übersicht:

	- Angaben in € -	
	Plan	Ergebnis
Zuschüsse des Verwaltungshaushaltes an Dritte	1.102.700,00	1.053.152,14
Zuschüsse an Dritte auf der Grundlage von Beteiligungen und Mitgliedschaften	507.200,00	454.706,80
weitere freiwillige Leistungen (Zuschüsse)	1.028.100,00	820.936,84
insgesamt	2.638.000,00	2.328.795,78

Die in Vorjahresberichten angeregten weiteren Möglichkeiten zur Ausschöpfung zusätzlicher Mittel kamen im Jahr 2010 noch nicht zum Tragen. Der Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach dem Finanzausgleichsgesetz wurde angearbeitet, aber noch nicht gestellt. Im Rahmen der Prüfung wurden gemeinsam mit den Fachverantwortlichen auch nochmals die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung abgewogen. Es wird regelmäßig davon ausgegangen, dass, soweit der Fehlbetrag weniger als 5 % der Gesamtsolleinnahmen des jeweiligen Teilhaushaltes beträgt, die Abdeckung aus eigener Kraft möglich und zumutbar ist. Beim Landkreis Stendal würde das im Jahr 2010 einem Fehlbetrag von über 6,6 Mio. € entsprechen, ausgewiesen wird einer i.H.v. 18,1 Mio. € (davon struktureller Fehlbetrag 0,2 Mio. €). Die Prüfer empfahlen daher, die Erfolgsaussichten mit dem Landesverwaltungsamt abzuklären. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 04.10.2011 werden sie nach mündlichen Aussagen von dort als eher gering eingeschätzt. Unabhängig davon ist jedoch beabsichtigt, die Erfolgsaussichten im Rahmen eines schriftlichen Antrages endgültig abklären zu lassen. Die Vorbereitungen dazu haben auskunftsgemäß begonnen. Die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsprogramm STARK II nach Ablauf der Zinsbindungsfrist am 31.07.2011 für einen Kredit mit einer Restschuld von 10.296.630,73 € wurde am 23.06.2011 durch den Kreistag beschlossen. Daraufhin fand ein Schuldenabbau i.H.v. 3.088.989,22 € statt.

Neben den o.g. Risikofaktoren machen die Prüfer an dieser Stelle gleichlautend wie im Vorjahr auf drei weitere **Risiken** für den Landkreis aufmerksam. Sowohl die Defizite für den Rettungsdienst lt. Jahresabschlüsse, die sich seit 2007 auf insgesamt 762,3 T€ summieren, als auch die nach wie vor bestehenden Bearbeitungsrückstände bei den Kasseneinnahmeresten bedürfen der regelmäßigen Überwachung und sachdienlicher Entscheidungen. Auch eine zu geringe Personalausstattung bzw. fehlbesetzte Stellen bergen für den Landkreis Risiken in sich. Aktuelles Beispiel dafür sind angestaute Rückstände in Genehmigungsverfahren der Emissionsschutzbehörde im Umweltamt.

Im vorliegenden Bericht werden in diesem Jahr zwei Fälle mit dem Verdacht auf **strafbare Handlungen** aufgegriffen. Bereits im Vorjahr hatten die Prüfer berichtet, dass in der Kreisstraßenmeisterei beginnend im Jahr 2009 in einigen Fällen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsbeziehungen und den betreffenden Abrechnungen aufgetreten sind. Ein zwischenzeitlich ehemaliger Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei wurde beschuldigt, sich zu Lasten des Landkreises persönlich Vermögensvorteile verschafft zu haben. In einem zweiten Fall wurde seit Mai 2011 aus den Beständen des Landkreises ein PC vermisst. Es wurde Strafanzeige gestellt. In beiden Fällen liegen zwischenzeitlich die gerichtlichen Entscheidungen vor.

Bis spätestens zum 01.01.2013 soll nach derzeitiger Rechtslage in den kommunalen Verwaltungen in Sachsen-Anhalt ein **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen** (NKHR) nach doppelischen Grundsätzen eingeführt werden. Die betreffenden Rechtsgrundlagen sind 2006 in Kraft getreten und seither mehrfach modifiziert und z.T. auch zurückgenommen worden (z.B. Wahlrecht für Zweckverbände). In den vergangenen Monaten sorgte die Ankündigung der Landesregierung, eine Erweiterte Kameralistik als Alternative zur Doppik zuzulassen, für reichlich Verwirrung im kommunalen Bereich. Rechtsgrundlagen dazu gab es nicht und sind nach dem Schreiben des Innenministers vom 20.09.2011 zwischenzeitlich auch nicht mehr beabsichtigt. Eine Vielzahl von Kommunen nahm die Vorankündigung aber zum Anlass, sich in eine Abwarteposition zu begeben, in der Hoffnung, dass die Erweiterte Kameralistik Vereinfachungen und Kostenvorteile gegenüber der Doppik für sie bringen mag. Dadurch kann die Einhaltung des o.g. Einführungstermins gefährdet sein. Die Prüfer haben die zwischenzeitlichen Verfahrensentscheidungen beim Landkreis Stendal, die Vorbereitungen zur Einführung des NKHR nach derzeitiger Rechtslage fortzusetzen und sich erst nach Vorlage möglicher Alternativen dazu abschließend zu entscheiden, befürwortet. Die derzeitige Beschlusslage sieht die Einführung beim Landkreis zum 01.01.2013 vor. Gängige Einführungsmodelle sind dabei bekanntlich die Projektplanung und -durchführung mit eigenem Personal, die Übertragung der Verantwortlichkeiten auf einen Dritten oder eine Kombination aus Beidem. Der Landkreis praktiziert derzeit die dritte Variante bei eigener Projektleitung. Die Fortschritte bezüglich der Vermögenserfassung und -bewertung bzw. der Grundlagen für das neue Rechnungswesen sind auch beachtlich, trotzdem machen die Prüfer derzeit Verfahrensdefizite aus. Eine Lenkungsgruppe der Verwaltungsführung gibt es faktisch nicht und ein gestaffeltes Fortbildungskonzept für alle derzeit bzw. künftig Beteiligten lässt auf sich warten, was letztlich einen zweckdienlichen Dialog und sachdienliche Ergebnisse erschwert oder gar verhindert. Die Prüfer verweisen in diesem Zusammenhang auch auf ihre Aussagen zur Produktplanung im Bauordnungsamt unter der Textziffer 5.9.6.. Die Lenkungsgruppe sollte daher unter verbesserten Konstellationen wieder aktiviert, die Sachbearbeitung mit dem nötigen Spielraum gewährleistet und das bestehende Fortbildungskonzept bedarfsgerecht fortgeschrieben und umgesetzt werden. Für förderlich halten die Prüfer nach wie vor auch den inhaltlichen Austausch mit anderen Landkreisen bzw. Kommunen im Landkreis, indem z.B. vorbereitende Arbeiten arbeitsteilig durchgeführt und u.U. auch gemeinsame Lösungen zum gegenseitigen Vorteil angestrebt werden. Der vorliegende Bericht greift z.T. Themen auf, die mit der Einführung des NKHR im Zusammenhang stehen bzw. den gegenwärtigen Stand der Dinge dokumentieren. Die Prüfer gehen gegenwärtig davon aus, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis in der dafür rechtlich vorgesehenen Frist bis zum 1. Juli 2013 gewährleistet wird.

H₁: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf den Stand und seine Vorstellungen zur weiteren NKHR-Projektplanung und -durchführung eingehen.

Der Schlussbericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 trifft wie bereits erwähnt grundsätzliche Aussagen und soll darüber hinaus problemorientierte Anregungen für die Verbesserung von Verwaltungsabläufen und dabei insbesondere finanzwirtschaftlicher Prozesse geben. Die Auswertungsgespräche und die bisher vorliegenden

Stellungnahmen der Verwaltung bestätigen die überwiegend konstruktive Auseinandersetzung mit erkannten Problemstellungen. Im Einzelnen treffen die Prüfer im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss und den übrigen Prüffeldern die folgenden Aussagen:

4. Haushaltsplanung und Jahresrechnung 2010

4.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Die Haushaltssatzung 2010 wurde am 04.03.2010 durch den Kreistag beschlossen. Dieser Beschluss und der über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde seitens des Landesverwaltungsamtes beanstandet. Es wurde angeordnet, dass der Landkreis eine Haushaltssatzung ohne strukturellen Fehlbedarf und darüber hinaus weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschließt, die den Haushaltsausgleich einschließlich des Abbaus sämtlicher auflaufender Fehlbeträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt gewährleisten. Am 10.06.2010 wurde dem durch Kreistagsbeschluss Rechnung getragen. In der Folge hat das Landesverwaltungsamt von Beanstandungen abgesehen und für den Vermögenshaushalt eine Haushaltssperre mit Ausnahme der Ansätze für Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II und bestimmte andere geförderte Maßnahmen verfügt, die vom Landrat umgesetzt wurde.

Der Haushaltsplan 2010 wurde ordnungsgemäß mit allen Bestandteilen und Anlagen erstellt. Die Gegenüberstellung von Plan und Rechnungsergebnis führt zusammengefasst zu folgender Übersicht:

- Angaben in € -

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	139.493.000,00	131.577.638,54	./. 7.915.361,46 = 5,67 %
<u>Ausgaben</u>	<u>157.384.700,00</u>	<u>149.651.710,73</u>	<u>./. 7.732.989,27</u> = 4,91 %
Fehlbedarf/-betrag	17.891.700,00	18.074.072,19	+ 182.372,19
<u>./. Sollfehlbetrag Vorjahre</u>	<u>17.891.700,00</u>	<u>17.891.619,82</u>	
struktureller Fehlbedarf/-betrag	0,00	182.452,37	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen/Ausgaben	27.572.200,00	26.624.401,27	./. 947.798,73 = 3,44 %

Insgesamt traten im Verwaltungshaushalt Verschlechterungen i.H.v. 182.452,37 € auf, so dass der geplante strukturelle Haushaltsausgleich nicht ganz erreicht wurde. Zum 31.12.2010 wurde wie bereits erwähnt ein Fehlbetrag von insgesamt 18.074.072,19 € ergebniswirksam. Er setzt sich aus 182.452,37 € für das Haushaltsjahr 2010 und der Deckung des Sollfehlbetrages aus 2008 (17.891.619,82 €) zusammen. Die Ergebnisverschlechterung hängt wesentlich mit Mindereinnahmen im Sozialamt und erhöhten Personalausgaben zusammen und wird in den betreffenden Textziffern (5.4.1./5.9.5) näher erläutert. Die Absenkung des Gesamthaushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt steht im Wesentlichen (5.961.471,32 €) mit der Empfehlung der Prüfer aus der Jahresabschlussprüfung 2009 im Zusammenhang, innere Verrechnungen im Kreishaushalt aus zeitlichen und damit auch wirtschaftlichen Erwägungen heraus auf ein zweckdienliches Maß zu beschränken. Das wurde abweichend vom Haushaltsplan für 2010 im Ergebnis umgesetzt.

Die Höhe der strukturellen Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt stellt sich für die Haushaltsjahre ab 2002 im Vergleich wie folgt dar:

- Angaben in € -

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
537.684,62	5.289.281,40	7.050.955,43	6.106.591,21	7.062.342,67	5.428.304,24	3.778.321,72	1.065.817,37	182.452,37

Bis auf die Jahre 2002 und 2004 wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung Sollfehlbeträge aus Vorjahren regelmäßig zulasten eines neuen Fehlbetrages ausgeglichen.

Die o.g. Haushaltssperre wurde durch die Fachämter im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2010 sowie bei der Bildung der Haushaltsausgabereste beachtet.

In 2010 wurde im Verwaltungshaushalt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 4.300,00 € beantragt. Im Vermögenshaushalt waren es 24 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Wertumfang von 478,8 T€ (Vorjahr: 250,7 T€). Die Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Mehrausgaben konnte bis auf folgende Feststellungen mit dem Hinweis auf die künftige Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen beanstandungslos abgeschlossen werden:

- Für zusätzliche Personalausgaben (481,4 T€) bzw. Mehrausgaben im Bereich Straßenwesen (38,6 T€) wurde keine Zustimmung eingeholt.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben beziehen sich auf den Haushaltsplan des laufenden Jahres und unterliegen dem Grundsatz der Jährlichkeit. Das blieb unrechtmäßig in sieben Haushaltsstellen mit einem Wertumfang von insgesamt 56,5 T€ unbeachtet.
- In zwei Fällen mit einem Wertumfang von 15,2 T€ bzw. 0,9 T€ wurde mehr zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen, als in den betreffenden Haushaltsstellen vorhanden waren.
- Mit Beschluss vom 28.10.2010 hat der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 120.000,00 € zur Errichtung eines sozialkulturellen und sportlichen Begegnungszentrums zugestimmt, obwohl die Beschlussfassung dem Kreistag oblag.

4.2. Jahresrechnung

4.2.1. Haushaltsrechnung

Das Soll-Ergebnis für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

- Angaben in € -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	131.659.169,16	0,00	131.659.169,16
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>0,00</u>	<u>26.154.025,91</u>	<u>26.154.025,91</u>
Summe Soll-Einnahmen	131.659.169,16	26.154.025,91	157.813.195,07
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	519.278,73	519.278,73
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>81.530,62</u>	<u>48.903,37</u>	<u>130.433,99</u>
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	131.577.638,54	26.624.401,27	158.202.039,81
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	149.594.400,11	0,00	149.594.400,11
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>0,00</u>	<u>23.152.798,47</u>	<u>23.152.798,47</u>
Summe Soll-Ausgaben	149.594.400,11	23.152.798,47	172.747.198,58
+ neue Haushaltsausgabereste	56.904,83	3.665.602,20	3.722.507,03
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	193.999,40	193.999,40
./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>./. 405,79</u>	<u>0,00</u>	<u>./. 405,79</u>
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	149.651.710,73	26.624.401,27	176.276.112,00
etwaiger Unterschied (Soll-Fehlbetrag)	18.074.072,19	0,00	18.074.072,19

Überprüfung der Richtigkeit des Ergebnisses:

- Angaben in € -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ist-Überschuss	0,00	1.266.833,85
+ neue Kasseneinnahmereste	21.580.150,24	3.753.648,34
+ neue Haushaltseinnahmereste (HER)	0,00	519.278,73
+ ins nächste Jahr zu übertragende alte HER	0,00	0,00
./. Ist-Fehlbetrag	39.556.338,18	0,00
./. neue Kassenausgabereste	40.979,42	7.313,98
./. neue Haushaltsausgabereste (HAR)	56.904,83	3.665.602,20
./. ins nächste Jahr zu übertragende alte HAR	0,00	1.866.844,74
verbleibt	./. 18.074.072,19	0,00

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der zu erwartenden ordentlichen Tilgung wurde mit 1.100.000,00 € ordnungsgemäß veranschlagt, letztlich benötigt wurden 1.048.113,48 €. Weitere Abschlussbuchungen zum Haushaltsausgleich fanden nicht statt. Folglich weist die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt den Sollfehlbetrag i.H.v. 18.074.072,19 € aus. Der Vermögenshaushalt wurde durch die Bildung des Haushaltseinnahmerestes i.H.v. 266.792,39 € ausgeglichen.

Mit der Jahresrechnung 2010 wurden wie folgt Haushaltsreste ergebniswirksam:

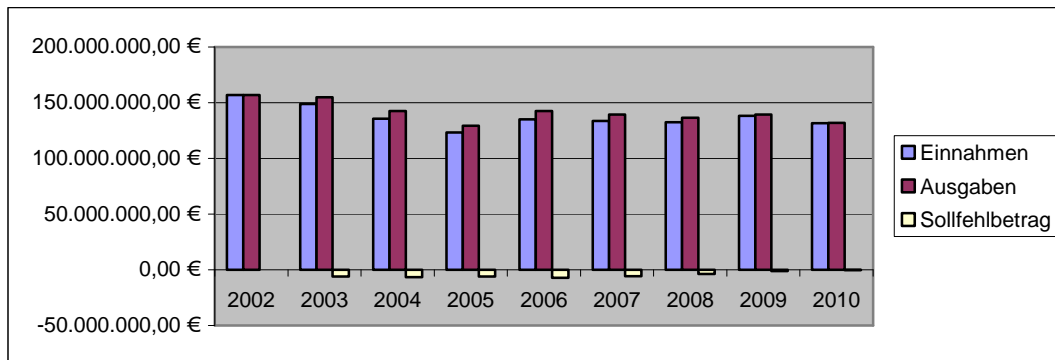
- Angaben in € -

	Haushaltseinnahmereste	Haushaltsausgabereste	
		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Reste aus Vorjahr	0,00	18.904,44	5.874.016,80
darauf angeordnet	0,00	18.904,44	3.813.172,66
davon in Abgang gestellt	0,00	0,00	193.999,40
verbleibende alte Reste	0,00	0,00	1.866.844,74
neue Reste	519.278,73	56.904,83	3.665.602,20
insgesamt	519.278,73	56.904,83	5.532.446,94

Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können für übertragbar erklärt werden, wenn der Übertrag eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Wie im Vorjahr schätzen die Prüfer ein, dass von den zuständigen Fachämtern nicht in jedem Fall die Notwendigkeit der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten hinreichend geprüft wurde. Das spiegelte sich z.B. im Folgejahr in einigen Haushaltsstellen wider, indem sie so wie gebildet auch in Abgang gestellt wurden. Unbeschadet dessen war mit dem Jahresabschluss 2010 aber eine Qualifizierung des Antragsverfahrens zur Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten erkennbar.

Das mit der Haushaltsrechnung ausgewiesene Ergebnis wird bestätigt.

Das Rechnungsergebnis 2010 im Verwaltungshaushalt stellt sich bezüglich der Gesamteinnahmen und -ausgaben und des Sollfehlbetrages (alle Beträge in €) im Vergleich zu den Jahren ab 2002 grafisch wie folgt dar:



Der Landkreis ist seit acht Jahren bei zwar sinkender Tendenz mit durchschnittlich 4,6 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) pro Jahr im Verwaltungshaushalt unterfinanziert.

4.2.2. Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss zum 31.12.2010 werden folgende Bestände ausgewiesen:

./. 39.556.338,18 €	Ist- Fehlbetrag Verwaltungshaushalt
+ 1.266.833,85 €	Ist- Überschuss Vermögenshaushalt
+ 42.844.571,36 €	Verwahrgeld
./. 2.060.272,93 €	Vorschüsse
+ 2.494.794,10 €	buchmäßiger Kassenbestand

Der buchmäßige Kassenbestand stimmt wie bereits erwähnt per 31.12.2010 mit dem Kassenistbestand überein. Mit dem Jahresabschluss 2010 wurden im Verwaltungshaushalt insgesamt 980.605,26 € und im Vermögenshaushalt 29.092,83 € als zweckgebundene Einnahmen im Wesentlichen ordnungsgemäß nach 2011 übertragen.

Die Entwicklung der Kassenreste stellt sich für die Jahre ab 2008 zusammengefasst wie folgt dar:

- Angaben in € -

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt	
	Kasseneinnahmereste		Kassenausgabereste	Kasseneinnahmereste	Kassenausgabereste
	insgesamt	ohne SFB			
2008	20.104.852,94	2.742.991,47	929.612,12	21.256,57	6.682,10
2009	20.666.619,21	2.774.999,39	26.792,12	3.800.823,51	6.991,20
2010	21.580.150,24	3.152.471,40	40.979,42	3.753.648,34	7.313,98

Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde im Verwaltungshaushalt eine pauschale Restebereinigung i.H.v. 300.000,00 € (Vorjahr: 400.000,00 €) vorgenommen. Die Abgänge auf Kasseneinnahmereste beliefen sich in 2010 auf 681.530,62 € (2009: 827.997,79 €, 2008: 614.834,73 €). Die Prüfer halten die Höhe der Restebereinigungen für angemessen.

Bereits im Vorjahr wurde festgestellt, dass Fördermittel des Landes für die Sekundarschule Havelberg i.H.v. 1.500.000,00 € zum Soll gestellt wurden, obwohl bis zum Jahresende noch keine Zahlung fällig war. Lt. Bewilligungsbescheid war die Zuwendung erst im Jahr 2011 vorgesehen, so dass der betreffende Kasseneinnahmerest im Jahr 2010 gegen die Grundsätze der Rechnungsabgrenzung verstößt. In diesem Zusammenhang merken die Prüfer an, dass für die o.g. Maßnahme im Jahr 2010 Ausgaben i.H.v. 579,3 T€ und bis zum 12.09.2011 i.H.v. 1.154,7 T€ kassenwirksam wurden und demgegenüber bis zum Prüfungszeitpunkt noch keine Mittelabforderungen gegenüber der Bewilligungsstelle stattgefunden hatten. Um künftige Beachtung wurde gebeten. Weitere Aussagen zu den Kassenresten bzw. zu den Verwahrbeständen und den Vorschüssen sind den Textziffern 5.2.3, 5.8.2. bzw. 6. zu entnehmen.

4.2.3. Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung 2010 wurden alle haushaltsrechtlich vorgesehenen Anlagen beigelegt. Die Entwicklung der Rücklagen, der Schulden und des Vermögens stellt sich für 2010 zusammengefasst wie folgt dar:

- Angaben in € -

	Bestand 01.01.2010	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2010
Rücklagen	6.497.466,90	419.421,00	838.928,51	6.077.959,39
Schulden	67.313.781,81	0,00	1.236.436,03	66.077.345,78
Vermögen (ohne Anlagevermögen)	149.600,52	0,00	0,00	149.600,52
Anlagevermögen	196.274,46	1.394,00	54.104,26	143.564,20

Per 31.12.2010 waren Kassenverstärkungskredite i.H.v. 36.400.000,00 € (Vorjahr: 33.000.000,00 €) aufgenommen. Die Übersichten über die Schulden und Rücklagen wurden ordnungsgemäß erstellt. Ebenso wurde das Vermögen aus Beteiligungen sowie das Anlagevermögen des Rettungswesens und der Kreisvolkshochschule bestimmungsgemäß

nachgewiesen. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen ergaben sich unter diesem Punkt bis auf die beiden folgenden Problemstellungen keine grundsätzlichen Einwendungen der Prüfer:

(1) In der Vermögensübersicht sind auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen Forderungen aus Darlehen, die der Landkreis aus Mitteln des Haushaltes in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat mit dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres, den Zu- und Abgängen und dem Stand am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Bereits mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2005 wurde darauf hingewiesen, dass Sozialhilfeleistungen in beachtlichem Umfang als Darlehen ausgereicht werden und diese in der Vermögensübersicht nachzuweisen sind. Ab dem Jahr 2006 fand das auch statt. Zum 31.12.2010 belief sich der ausgewiesene Bestand auf insgesamt 32.680,32 €. In diesem Zusammenhang stellten die Prüfer fest, dass vom Sozialamt mehr Darlehen ausgereicht wurden als in der Vermögensübersicht erfasst sind. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 04.10.2011 arbeitet das Fachamt an der vollständigen Erfassung der Darlehen. Nach Vorlage der Daten soll die Vermögensübersicht aktualisiert werden.

(2) Für die Erfassung des Anlagevermögens der Musikschule waren Korrekturen erforderlich, weil Neuanschaffungen nicht in jedem Fall mit dem Bruttowert (mit Umsatzsteuer) erfasst wurden. In der Vermögensübersicht bedarf es diesbezüglich keine Veränderungen, da der Nachweis in 1.000,00 € erfolgt. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

5. Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2010 in Fachämtern

5.1. Amt für Verwaltungssteuerung

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Amt für Verwaltungssteuerung sind z.T. bereits unter der vorstehenden Textziffer 4. bzw. werden zur örtlichen Kassenprüfung unter der Textziffer 6. dargestellt. Unter Berücksichtigung dessen werden unter diesem Punkt folgende Aussagen getroffen:

5.1.1. Kreditwirtschaft

Zum Jahresabschluss 2010 werden für den Landkreis Schulden i.H.v. 66.002.134,23 € (Vorjahr: 67.104.317,01 €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich neben Krediten vom Kreditmarkt für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 64.927.865,88 € um zinsverbilligte Darlehen im Rahmen der Schulbauförderung (966.129,75 €) und um Kredite des Kommunalen Investitionsprogramms (108.138,60 €). Darüber hinaus werden als Schuldendiensthilfen 75.211,55 € nachgewiesen. Zur Sicherung der Liquidität waren per 31.12.2010 Kassenverstärkungskredite i.H.v. 36.400.000,00 € erforderlich. Im Jahr 2010 wurden drei Kredite i.H.v. insgesamt 17.091.478,32 € umgeschuldet. Damit fanden Zinsanpassungen zugunsten des Kreishaushaltes von ursprünglich 3,20 % bzw. 2,40 % auf 0,87 % sowie von 2,795 % auf 1,37 % statt. Insgesamt weist die Jahresrechnung 2010 bei den Zinsen für Kommunalkredite gegenüber dem Plan von 2.625,0 T€ Einsparungen i.H.v. 379,2 T€ aus, wobei 235,3 T€ daher resultieren, dass im Abrechnungsjahr keine neuen Kredite aufgenommen wurden. Stichprobenweise Prüfungshandlungen bezüglich der Ordnungsmäßigkeit von Kreditaufnahmen konnten beanstandungslos abgeschlossen werden.

Die o.g. Verschuldung zum 31.12.2010 entspricht gemessen an der Einwohnerzahl per 31.12.2010 für den Landkreis Stendal 533,68 €/Einwohner (Vorjahr: 535,00 €/Einwohner). Die aufgenommenen Kassenverstärkungskredite entsprechen einer zusätzlichen Verschuldung von 294,32 €/Einwohner (Vorjahr: 263,10 €/Einwohner).

5.1.2. Kreisumlage

Mit der Haushaltssatzung 2010 wurde eine Kreisumlage i.H.v. 44,05 v.H. festgesetzt. Die Umlagesätze sowie die daraus resultierenden Umlagen entwickelten sich in den Jahren seit 2005 informativ wie folgt:

- Angaben in € -

Haushaltsjahr	Umlagesätze in %	Umlage (Plan)	Umlage (Ergebnis)
2005	42,91	26.043.000,00	26.043.578,00
2006	45,21	26.043.000,00	26.042.589,00
2007	45,22	26.043.000,00	26.042.796,00
2008	50,10	31.035.000,00	31.034.901,00
2009	48,10	31.952.000,00	31.891.881,00
2010	44,05	34.256.600,00	34.325.550,00

Durch die bereits im Vorjahresbericht benannte fehlerhafte Sollstellung im Jahr 2009 i.H.v. 64.724,00 €, die in 2010 bereinigt wurde, belaufen sich die periodenbereinigten Kreisumlagen 2009 auf 31.956.605,00 € und 2010 auf 34.260.826,00 €. Die ordnungsgemäße Berechnung und Erhebung der Kreisumlage 2010 wurde am Beispiel von vier Einheitsgemeinden und fünf Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde bei Gesamtumlagebeträgen von 23.193.080,00 € beanstandungslos geprüft. Kasseneinmahmereste aus Vorjahren i.H.v. 47.988,00 € und die aus 2009 gestundeten Beträge i.H.v. 64.724,00 € wurden im März 2010 beglichen.

Auf der Grundlage des Finanzausgleichgesetzes sind seit 2010 für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen auf Zahlung oder für den Fall des Verzuges der Leistung der Kreisumlage Zinsen zu erheben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz lt. BGB. Im Jahr 2010 wurden vier Stundungsanträge gestellt. Mit

den Stundungsverfügungen wurde regelmäßig der Verzicht auf Stundungszinsen bekannt gegeben und damit weder Stundungs- noch Verzugszinsen erhoben. Dieses Verfahren wurde seitens der Prüfer kritisiert. Zwischenzeitlich wurde die betreffende Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass um entsprechende Regelungen ergänzt.

5.2. Ordnungsamt

5.2.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 wurde für das Ordnungsamt ein Zuschussbedarf i.H.v. 178.900,00 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist demgegenüber per 31.12.2010 wie folgt einen geringeren Zuschussbetrag i.H.v. 34.078,42 € aus:

- Angaben in € -

Budgetplan			Ergebnis			Verbesserung
Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
5.968.100,00	6.147.000,00	./. 178.900,00	6.430.350,08	6.464.428,50	./. 34.078,42	144.821,58

In den Unterbudgets Gemeinsame Wohnunterkunft, Feuer- und Katastrophenschutz, Feuerwehrtechnische Zentrale und Kreisausbildung, Rettungsdienst und Allgemeine Verwaltung des Amtes konnten Verbesserungen durch Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben i.H.v. insgesamt 196.401,09 € erzielt werden. Nennenswert sind die Ergebnisverbesserungen im Unterbudget Gemeinsame Wohnunterkunft. Sie resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen für Erstattungen örtlicher Träger (14,6 T€) und Minderausgaben für innere Verrechnungen (17,2 T€) sowie im Unterbudget Rettungsdienst aus höheren Erstattungen von Krankenkassen und Privatpersonen (235,3 T€), aus Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus Vorjahren (125,3 T€) und aus inneren Verrechnungen (Überschuss Rettungsdienst ./ 160,2 T€). Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die Erstattungen von Verwaltungsausgaben (122,5 T€) sowie die Nachzahlungen an den Leistungserbringer (122,3 T€). Der Überschuss im Rettungsdienst ermöglichte den Abbau des Vorschusses aus Vorjahren i.H.v. 72,1 T€. Unbeschadet der vg. Abweichungen stellten die Prüfer zusammenfassend fest, dass der Haushalt 2010 in den genannten Aufgabenbereichen des Ordnungsamtes weitgehend planmäßig durchgeführt worden ist. Einwendungen dazu haben sich nicht ergeben.

5.2.2. Finanzierung und Abrechnung Feuerwehrtechnische Zentrale

Auf der Grundlage der brandschutzrechtlichen Bestimmungen obliegen den Landkreisen mit Ausnahme der Brandsicherheitschau bekanntlich die übergemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Dazu haben sie zur Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Materialien sowie zur Durchführung der Ausbildung eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) einzurichten und zu unterhalten. Zur FTZ gehören insbesondere die Bereiche Atemschutz (einschließlich Ausbildungsmaßnahmen), Schlauchpflege/-verbund sowie Kfz-Technik und sonstige feuerwehrspezifische Ausrüstungen. Ebenso gehören auch Sondereinsätze/ Sondermaßnahmen (z.B. Übungen, Brandeinsätze) dazu.

(1) Die Gegenüberstellung der Plan- und der Ergebnisdaten stellt sich für die FTZ zusammengefasst wie folgt dar:

- Angaben in € -

	2009			2010		
	Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung	Haushaltsansatz	Anordnungssoll	Abweichung
Einnahmen	75.000,00	84.718,41	+ 9.718,41	175.000,00	192.943,03	+ 17.943,03
Ausgaben	520.400,00	547.736,18	+ 27.336,18	640.500,00	654.667,93	+ 14.167,93
Zuschuss	445.400,00	463.017,77	+ 17.617,77	465.500,00	461.724,90	./. 3.775,10

Im Vergleich zum Vorjahr wurden sowohl die Einnahmen (+ 100,0 T€) als auch die Ausgaben (+ 120,1 T€) im Wesentlichen wegen in 2010 durchzuführender Arbeiten nach Einsätzen bzw. turnusmäßigen Prüfungen im Bereich des Atemschutzes planmäßig erhöht. Das Jahr 2010 schloss mit einer geringfügigen Ergebnisverbesserung i.H.v. 3.775,10 € ab. Ursächlich dafür sind Mehreinnahmen aus Benutzungsgebühren i.H.v. 17,9 T€, die sich u.a. aus Fremdleistungen gegenüber Dritten (z.B. Zellstoffwerk Arneburg) ergaben. In diesem Zusammenhang wiesen die Prüfer in ihrem Teilbericht vom 14.09.2011 darauf hin, dass die Entgeltkalkulationen für die Abrechnungen gegenüber Dritten bereits aus dem Jahr 2005 stammen und daher auf ihre Aktualität hin überprüft werden sollten. Diesem Vorschlag wird die Verwaltung lt. Stellungnahme vom 30.09.2011 folgen. Die Prüfer behalten den Vorgang in der Wiedervorlage.

(2) Im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss waren ausgewählte Einnahmen und Ausgaben Gegenstand. Die Prüfungshandlungen konnten bis auf Hinweise zur Ordnungsmäßigkeit von Bescheiden und der Ermittlung von Stundenverrechnungssätzen im Wesentlichen beanstandungslos abgeschlossen werden. Die Hinweise werden lt. Stellungnahme der Verwaltung ebenfalls aufgegriffen.

(3) In der FTZ waren zum Prüfungszeitpunkt wie auch im Vorjahr mit dem Leiter und sechs Gerätewarten sieben vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig. Durch sie werden 206 Freiwillige Feuerwehren im Landkreis Stendal betreut. Zur Bewertung der Auslastung der FTZ konnte den Prüfern für 2010 ein aus ihrer Sicht ausgezeichneter Jahresbericht vorgelegt werden. Sie haben sich daraufhin mit folgendem Ergebnis über die Bereiche Schlauchpflege einschließlich der Begleitung des Schlauchverbundes und die Nutzung der Atemschutzübungsstrecke informiert:

- Der Kreistag hat vor über zehn Jahren den Aufbau eines Kreisschlauchverbundes zum 01.07.1998 beschlossen. Anschließend haben die beteiligten Kommunen vereinbarungsgemäß ihre gesamten Schlauchbestände in den Verbund eingebracht. Der Verbund mit einer zentralisierten Lagerhaltung, Pflege, Wartung und Prüfung des Schlauchmaterials, dem Austausch defekter Schläuche (im Rahmen einer Großbrandbekämpfung auch vor Ort), der wirtschaftlichen Beschaffung, Ersatzbeschaffung sowie Neubeschaffung von Schlauchmaterial hat sich aus Sicht der Prüfer bewährt. Diese Leistungen sind für die Kommunen kostenfrei. Der Verbund verfügte am 31.12.2010 über 15.957 Stück registrierte Druckschläuche. Im Besitz des Landkreises befinden sich als Tauschreserve und für Einsatzzwecke insgesamt 2.259 Stück. Der Prüfturnus für die Schläuche (18 Monate) kann damit gewährleistet werden. Der Tausch der Druckschläuche wird i.d.R. alle zwei Jahre vor Ort durchgeführt. Dazu liegen entsprechende Ablauf- und Tourenpläne vor. Für die Feuerwehren besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den außerplanmäßigen Bedarf an Schläuchen z.B. bei Übungs- bzw. Brandeinsätzen abzusichern (2010: 3.904 Druckschläuche für 81 Brände und 83 Übungen). Die betreffenden Bestandsnachweise sind vorbildlich.
- Für Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Atemschutzes steht den Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises bekanntlich die Atemschutzübungsstrecke in der FTZ zur Verfügung. Von den 206 betreuten Wehren verfügen 143 über schweren Atemschutz (Pressluftatmer). Lt. Nachweis wurde die Übungsstrecke in 2010 117-mal von 685 Geräteträgern (Vorjahr: 557) genutzt. Die Nutzungsmöglichkeit wird von den Wehren auskunftsgemäß sehr unterschiedlich angenommen. Ursächlich dafür ist auch die dadurch entstehende zeitliche Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute. Um dem entgegen zu kommen, wird die Übungsstrecke auch an Wochenenden und in Absprache mit der FTZ auch in den Abendstunden angeboten. 2010 lag die Auslastung der Übungsstrecke bei 67,8 %. Von den 143 Feuerwehren mit schwerem Atemschutz ist sie von 89 Wehren (Vorjahr: 74) genutzt worden. Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr ist die Nutzung durch mindestens vier Teilnehmer je Feuerwehr und Jahr erforderlich. Demnach waren in 2010 58 Feuerwehren (Vorjahr: 49) einsatzbereit.

(4) Die Prüfer waren stichprobenweise damit befasst, ob im Inventarverzeichnis die Zugänge bis zum 31.12.2010 berücksichtigt wurden. Im Ergebnis war festzustellen, dass für das Plasmaschweißgerät, für die Atemschutzmasken und für die Pressluftatmer die Zugänge nicht ordnungsgemäß erfasst wurden. Das Versäumnis wurde lt. Stellungnahme der Verwaltung zwischenzeitlich ausgeräumt.

(5) In 2010 sind dem Rechnungsprüfungsamt für die Beschaffung von zehn Chemiekalienschutzanzügen (18.732,98 €), 350 Druckschläuchen (13.203,05 €) sowie Reparaturausstattungen für die turnusmäßige Grundüberholung von Pressluftatmern (90.628,73 €) die betreffenden Auftragsvergaben ordnungsgemäß vorgelegt worden. Im Ergebnis der Prüfung konnte den betreffenden Vergabevorschlägen beanstandungslos zugestimmt werden.

Zusammenfassend gelangen die Prüfer unter diesem Punkt zu der Einschätzung, dass die Verantwortlichen und die Beschäftigten die Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben einer FTZ derzeit in vorbildlicher Art und Weise gewährleisten. Damit das auch zukünftig so festgestellt werden kann, sollte die voraussichtliche Entwicklung der Feuerwehrlandschaft eingeschätzt und daher gebotene Schlussfolgerungen gezogen werden. Sicherlich gehen nicht nur die Prüfer davon aus, dass sich dieser Bereich in 10 bis 20 Jahren sowohl in der Anzahl (einsatzbereiter) Feuerwehren als auch bezüglich weiterer Rahmenbedingungen anders präsentieren wird. Aus ihrer Sicht sollte daher z.B. bedacht werden, gemeinsam mit umliegenden Landkreisen die Spezialisierung auf bestimmte Aufgaben einer FTZ (Schlauchverbund/Atemschutzübungsstrecke/...) abzuwägen, um sich daraus ggf. ergebende organisatorische und wirtschaftliche Vorteile nutzen zu können. Die Fachverantwortlichen des Ordnungsamtes haben dazu in der Stellungnahme vom 30.09.2011 zum Ausdruck gebracht, dass sie gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen regelmäßig organisatorische und wirtschaftliche Vorteile hinsichtlich der Aufgabenauslagerung und Spezialisierung einer FTZ abwägen, bisher dabei aber noch keine Vorteile bzw. Synergieeffekte für den Landkreis Stendal feststellen konnten. Inwieweit in den kommenden Jahren veränderte Rahmenbedingungen erwartet werden, wurde darin nicht dargestellt. Die Prüfer bekräftigen daher die o.g. Empfehlung, sich diesbezüglich mit Zukunftsszenarien zu befassen.

H₂: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf Vorstellungen zur weiteren Ausgestaltung der FTZ eingehen.

5.2.3. Rettungsdienst

(1) Mit der Jahresrechnung 2010 wird für den Rettungsdienst im Vergleich zur Planung folgendes Ergebnis ausgewiesen:

- Angaben in € -

	Plan	Ergebnis
Soll-Einnahmen	5.437.700,00	5.673.005,57
Soll-Ausgaben	5.437.700,00	5.637.739,10
Saldo	0	+ 35.266,47
Abgänge Kasseneinnahmereste	0	./ 35.266,47
Rechnungsergebnis	0	0

Der Unterabschnitt schließt unter Berücksichtigung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. In den Soll-Ausgaben ist der Überschuss aus dem Abschluss 2010 i.H.v. 75.282,87 € so-

wie eine Korrekturbuchung zur Verzinsung des Anlagevermögens i.H.v. 501,96 € enthalten. Beide Ausgaben wurden gegen den Vorschuss im Rettungsdienst gebucht und reduzieren den Bestand. Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 bezogen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit ausgewählter Ausgaben für den Rettungsdienst. In die Prüfungshandlungen wurden alle Haushaltsstellen einbezogen. Sie wurden bis auf Hinweise zu geringfügigen Abrechnungsdifferenzen beanstandungslos abgeschlossen.

(2) Das vorläufige Ergebnis des Rettungsdienstes stellt sich lt. Kosten- und Leistungsnachweis (KLN) 2010 i.d.F.v. 20.07.2011 wie folgt dar:

- Angaben in € -	
Kosten gesamt	5.689.063,36
Gebühreneinnahmen für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010	5.779.934,71
sonstige Erlöse	59,64
./. uneinbringbare Forderungen	35.266,47
Einnahmen gesamt	5.744.727,88
vorläufiges Ergebnis 2010	55.664,52

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2009 ausgewiesenen Kostenunterdeckung i.H.v. ./ 430.075,38 € beläuft sich das vorläufige Gesamtergebnis des Rettungsdienstes für die Abrechnungsperiode 01.01. bis 31.12.2010 lt. KLN auf ./ 374.410,86 €. Die zum vorläufigen KLN-Ergebnis 2010 stattgefundenen Prüfungshandlungen waren insbesondere darauf gerichtet, festzustellen, ob die aus dem Haushalt getätigten Zahlungen des Landkreises für den Rettungsdienst vollständig in den KLN 2010 eingeflossen bzw. eventuelle Abweichungen begründbar sind. Die Ausgaben stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

Jahresrechnung	711.069,38 €
<u>vorläufiger KLN 2010</u>	<u>709.252,72 €</u>
Abweichung	+ 1.816,66 €

Nach den Feststellungen der Prüfer resultiert diese Abweichung daher, dass

- drei Ausgaben im Haushalt gebucht, aber nicht in den KLN übernommen wurden (insgesamt 1.706,93 €),
- ein Personalkostenzuschlag im KLN fehlt (169,36 €) und
- ein Ertrag aus Nebenkosten i.H.v. 59,64 € im KLN zu hoch ausgewiesen wurde.

Durch das Fachamt sollte geprüft werden, inwieweit die bisher nicht in den KLN einbezogenen Aufwendungen für den KLN 2011 relevant werden können. Lt. Stellungnahme der Verwaltung werden daraufhin 1.706,93 € in den KLN 2011 übernommen, die beiden übrigen Differenzen sollen unberücksichtigt bleiben. Die Prüfer werden diesen Sachverhalt gegenüber dem Fachamt erneut aufgreifen.

(3) Im Zuge der Erstellung des Abschlusses 2010 wurden die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2010 aufgezeigten Abrechnungsfehler der Jahre bis 2009 berichtigt. Damit stellt der Vorschussbestand per 31.12.2010 i.H.v. 762.309,08 € unter Berücksichtigung des Überschusses 2010 die verbleibende Unterdeckung des Rettungsdienstes dar. Sie ist in den Folgejahren auszugleichen.

H3: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum Schlussbericht auf die Veranlassungen zum Ausgleich des Vorschusses Bezug nehmen.

5.3. Schulverwaltungs- und Kulturamt

5.3.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Die Gegenüberstellung der Plandaten mit dem Rechnungsergebnis per 31.12.2010 führt im Verantwortungsbereich des Schulverwaltungs- und Kulturamtes zusammengefasst zu folgender Übersicht:

Budget	Budgetplan			Ergebnis			Abweichung zum Plan
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	
4040 Schulen	170.500,00	10.068.000,00	./. 9.897.500,00	358.728,27	4.454.013,82	./. 4.095.285,55	./. 5.802.214,45
4041 Kultur	311.700,00	1.149.800,00	./. 838.100,00	360.216,44	997.702,70	./. 637.486,26	./. 200.613,74
40 gesamt	482.200,00	11.217.800,00	./. 10.735.600,00	718.944,71	5.451.716,52	./. 4.732.771,81	./. 6.002.828,19

Mit dem Jahresabschluss wird für diesen Bereich ein Zuschuss i.H.v. 4.732.771,81 € ausgewiesen, geplant waren demgegenüber 10.735.600,00 €. Die Ergebnisverbesserung beträgt insgesamt 6.002.828,19 €. Die 5.802,2 T€ im Bereich der Schulen sind im Wesentlichen auf die bereits erwähnten ab 2010 nicht mehr durchzuführenden inneren Verrechnungen bei den nicht kostenrechnenden Einrichtungen (Minderausgaben 4.955,8 T€) und i.H.v. 741,5 T€ auf Minderausgaben für die Schülerbeförderung zurückzuführen. Die wesentlichsten Minderausgaben sind bei der Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV i.H.v. 195,2 T€ sowie den Fahrtkostenzuschüssen für Schüler, die durch die Änderung des Schulgesetzes ab Schuljahr 2009/2010 zu gewähren sind (486,6 T€), zu verzeichnen. Die Minderausgaben bei den Fahrtkostenzuschüssen resultieren im Wesentlichen aus fehlenden Erfahrungswerten für die Planung.

Die Ergebnisverbesserung im Unterbudget Kultur i.H.v. 200,6 T€ resultiert im Wesentlichen bei der Musikschule aus höheren Landeszuweisungen (+ 27,6 T€) sowie auch hier aus nicht mehr vorzunehmenden inneren Verrechnungen. Die Prüfer stellen unbeschadet der vg. Abweichungen unter diesem Punkt zusammenfassend fest, dass der Haushaltsplan im Verantwortungsbereich des Schulverwaltungs- und Kulturamtes bis auf die erläuterten Abweichungen bei den inneren Verrechnungen und der Schülerbeförderung weitgehend planmäßig umgesetzt worden ist. Einwendungen haben sich unter diesem Punkt nicht ergeben.

5.3.2. Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderung sind wie bereits erwähnt insgesamt 578.862,23 € weniger ausgegeben worden. Die Abweichung vom Haushaltsplan beträgt 14,5 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (Minderausgaben von 11,1 %) wiederum erheblich. Im Einzelnen setzten sich die Schülerbeförderungskosten wie folgt zusammen:

- Angaben in € -

Bezeichnung	Plan	Anordnungssoll	Abweichung
Erstattung v. Verwaltungsausgaben	0,00	1.510,68	+ 1.510,68
Zuweisung Schülerbeförderung lt. Änderung Schulgesetz	0,00	161.147,01	+ 161.147,01
Einnahmen	0,00	162.657,69	+ 162.657,69
Leistungen des ÖPNV / Sammelschülerzeitkarten	2.140.000,00	1.944.764,12	./ 195.235,88
Schülerspezialverkehr	846.000,00	921.695,58	+ 75.695,58
Freigestellte Schülerbeförderung	336.000,00	363.914,49	+ 27.914,49
Fahrtkostenzuschuss lt. Änderung Schulgesetz	647.700,00	161.147,01	./ 486.552,99
Projektförderung „Schulwegbegleitung“	8.000,00	7.316,57	./ 683,43
Ausgaben	3.977.700,00	3.398.837,77	./ 578.862,23

Nachfolgend ist informativ die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten mit Ausnahme der Fahrtkostenzuschüsse und der Projektförderung „Schulwegbegleitung“ für den Zeitraum 2004 bis 2010 dargestellt:

- Angaben in € -

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011
ÖPNV/Sammel-schülerzeitkarten	2.856.681,00	2.828.304,80	2.413.475,53	2.302.809,80	2.185.823,90	2.288.562,20	1.944.764,12	2.140.000,00
Schülerspezial-verkehr	1.042.172,18	1.002.717,15	868.710,80	758.209,25	825.175,53	845.957,75	921.695,58	776.000,00
Freigestellte Schülerbeförderung	615.942,12	584.611,73	440.239,51	387.889,80	384.372,80	335.501,73	363.914,49	336.000,00
Gesamt	4.528.808,24	4.431.355,66	3.732.244,54	3.462.320,85	3.395.372,23	3.470.021,68	3.230.374,19	3.252.000,00

Der Übersicht ist u.a. zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten in 2010 gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % verringert haben. Im Zeitraum von 2004 bis 2010 sind die jährlichen Ausgaben um 28,67 % gesunken. Die gleichen Aussagen sind auch für die Leistungen im ÖPNV (./ 32 %), für den Schülerspezialverkehr (./ 12 %) und für die Freigestellte Schülerbeförderung (./ 41 %) zu treffen. Diese Entwicklungen sind maßgeblich sinkenden Schülerzahlen geschuldet.

Gegenstand der Prüfungshandlungen unter diesem Punkt war die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen. Die Prüfer bestätigten im Ergebnis, dass die Zahlungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geleistet und die erstatteten Fahrkosten ordnungsgemäß nachgewiesen wurden. In den geprüften Fällen war gewährleistet, dass bei den Zahlungen der Eigenbehalt i.H.v. 100,00 € pro Schuljahr abgezogen wurde. Die nicht verbrauchten Landesmittel aus den Jahren 2009 und 2010 wurden i.H.v. 342.890,26 € ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

5.3.3. Übrige Feststellungen

(1) Im Bereich der Schulen waren die Sekundarschulen in Goldbeck, Tangermünde und Tangerhütte sowie das Hildebrand-Gymnasium Stendal Prüfungsgegenstand. Die Prüfungshandlungen waren insbesondere darauf gerichtet, festzustellen, inwieweit die Ausgaben ordnungsgemäß getätigt und durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt waren. Die betreffenden Prüfungshandlungen konnten beanstandungslos abgeschlossen werden. Im Haushaltsjahr 2010 wurden 76.600,00 € als Zuschuss an die Musik- und Kunstschule der Hansestadt Stendal zur anteiligen Finanzierung von Personal-, Sach- und Honorarkosten gezahlt. Der betreffende Verwendungsnachweis vom 11.05.2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal beanstandungslos geprüft.

(2) Die Prüfer waren im Schulverwaltungs- und Kulturamt u.a. damit befasst, ob Spendenquittungen ordnungsgemäß erstellt und Mittel ordnungsgemäß verwendet worden sind. Durch das Amt für Verwaltungssteuerung sind 2010 Spendenbescheinigungen im Wert von insgesamt 126.651,35 € ausgestellt worden. 121.811,10 € entfallen davonauf das Schulverwaltungs- und Kulturamt. Bis auf vereinzelte Sachspenden sind Geldspenden geleistet worden. Die größte Einzelsumme (120.000,00 €) wurde für die Baumaßnahme an der Sekundarschule „Hinrich Brunsberg“ in Tangermünde gespendet. Einwendungen der Prüfer haben sich unter diesem Punkt bis auf die folgenden Hinweise nicht ergeben. Im Verantwortungsbereich des Schulverwaltungs- und Kulturamtes wurden drei Spenden (Förderschule „Helen Keller“ Stendal, 708,05 €; Förderschule „Pestalozzi“ Stendal, 1.692,43 €; Museen des Landkreises, 8.707,64 €) in das Folgejahr übertragen, obwohl es sich bei den betreffenden Einnahmen der Schulen nicht um Spenden, sondern um Zuwendungen aus dem „PS-Zweckvertrag“ und um ein Preisgeld, handelte. Für zwei Spenden des Jahres 2010 über

100,00 € und 500,00 € wurden Spendenbescheinigungenausgeschrieben, welche den Vermerk „von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet“ enthalten. Der Vermerk war sachlich nicht korrekt, weil die Spenden im Jahr 2010 nicht verwendet wurden. Um künftige Beachtung und entsprechende Veranlassungen wurde gebeten.

(3) Ein Schwerpunkt im Schulverwaltungs- und Kulturamt waren Prüfungshandlungen bezüglich der Musikschule. Gegenstand dabei waren der Verwendungsnachweis über erhaltene Zuwendungen vom Land (61.313,00 €), die Gebührenerhebung für die Benutzung der Kreismusikschule sowie die Zahlung von Honoraren an nebenberufliche Musikpädagogen. Die Prüfungshandlungen konnten bis auf vereinzelte Hinweise zur Vertrags- und Bescheiderstellung bzw. zu den Voraussetzungen für den leistungsorientierten Einzelunterricht und zu nicht ordnungsgemäßen Veröffentlichungen von Gebührensatzungen beanstandungslos abgeschlossen werden.

H₄: Die Prüfer empfehlen, Gebührensatzungsentwürfe künftig vor deren Verabschiedung durch das Rechnungsprüfungsamt bezüglich ihrer Rechtmäßigkeit begutachten zu lassen.

Abschließend haben die Prüfer im betreffenden Teilbericht vom 09.09.2011 darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreismusikschule über keinen Internetauftritt verfügt, wie es z.B. für die Kreisvolkshochschule schon länger üblich ist. Daher ist es für potentielle Teilnehmer schwieriger, sich im Vorfeld über die Angebote und Kosten/Gebühren der Musikschule zu informieren. In der heutigen Zeit ist eine Präsentation über das Internet geboten, wie es auch in allen anderen Musikschulen der umliegenden Landkreise bzw. Kommunen üblich und selbstverständlich ist. Die Klärung seitens des Fachamtes wurde lt. Stellungnahme bis zum 30.11.2011 zugesichert.

(4) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wurden Verwendungsnachweise zu den Projekten „Musik - Bewegung - Kunst“, „Fit und gesund statt krank und kugelrund“, „120 Jahre Diesterwegschule - Chronik“ und „Mein verkehrssicheres Fahrrad“ an der Sekundarschule „Diesterweg“ Stendal sowie „Produktives Lernen in Schule und Betrieb in Sachsen-Anhalt“ an der Ganztagssekundarschule „Comenius“ in Stendal, „Ausstattung von Schulungsräumen der Kreisvolkshochschule am Standort Osterburg“, der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg für den Kauf von Medieneinheiten und Material einer Bewertung unterzogen. Im Ergebnis konnte in allen Fällen die Übereinstimmung der Ausgaben lt. Verwendungsnachweis mit den eingesehenen Belegen bestätigt werden. Alle Mittel sind bis auf die folgenden Feststellungen in jedem Fall zweckgerecht verwendet worden. In dem einen Fall sind die im Verwendungsnachweis dargestellten Ausgaben für Reisen der Projektteilnehmer i.H.v. 322,00 € unberechtigt ausgewiesen worden. Die Vorlage dieses Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsbehörde (Termin Oktober 2010) ist durch das Fachamt versäumt worden und erfolgte erst in 2011. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 16.09.2011 hat das Landesverwaltungsamt daraufhin Rückforderungen geltend gemacht, die zwischenzeitlich auch beglichen worden sind.

(5) Im August 2011 fand bekanntlich die Vergabe von Leistungen für die Freigestellte Schülerbeförderung für den Zeitraum 2011 bis 2016 statt. Insgesamt gaben 15 Bieter Angebote i.d.R. für ausgewählte der insgesamt 47 Lose ab. Im Ergebnis der Vergabepflichtung standen den Wertungsergebnissen der Verwaltung keine grundsätzlichen Bedenken der Prüfer entgegen. Nach formeller, rechnerischer, technischer und der Eignungsprüfung stimmten sie den Vergabevorschlägen für die einzelnen Lose zu. Das Auftragsvolumen beläuft sich pro Schuljahr auf 760.927,32 € bzw. für alle fünf Schuljahre auf 3.804.636,60 €. Unbeschadet dessen empfahlen die Prüfer, die letzte Leistungsperiode für die Freigestellte Schülerbeförderung so zu analysieren, dass Rückschlüsse auf Optimierungspotenziale für künftige Vergabeverfahren gezogen werden können. Die Fachverantwortlichen haben mit ihrer Stellungnahme vom 16.09.2011 zugesichert, diese Anregungen aufzugreifen. Der Vorgang befindet sich in der Wiedervorlage.

5.4. Sozialamt

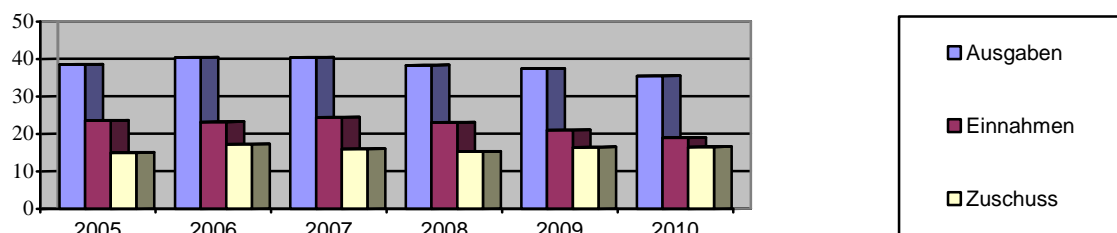
5.4.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Sozialamtes für 2010 stellen sich im Vergleich zu Vorjahren ab 2005 informativ wie folgt dar:

- Angaben in € -

Budget	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen	23.594.682,95	23.191.703,86	24.466.780,28	23.082.857,12	21.004.354,13	18.967.016,63
Ausgaben	38.573.984,37	40.434.767,46	40.444.890,65	38.360.103,09	37.435.773,16	35.503.983,30
Zuschuss	14.979.301,42	17.243.063,60	15.978.110,37	15.277.245,97	16.431.419,03	16.536.966,67

Mio. €



Der Sozialbudgetzuschuss aus dem Kreishaushalt belief sich im ausgewiesenen Zeitraum ab 2005 (Inkrafttreten SGB II und SGB XII) durchschnittlich auf 16.074 T€. Im Vergleich zum Jahr 2009 erhöhte sich der Zuschussbetrag für 2010 um 105.547,64 € und zum Jahr 2008 um 1.259.72070 €, und das bei deutlich sinkenden Gesamtausgaben. Der Anteil des Landkreises wird maßgeblich durch die vom Bund und dem Land Sachsen-Anhalt gewährten Finanzhilfen bzw. Kostenübernahmen beeinflusst. Der steigende Zuschussbetrag seit 2008 bei sinkenden Gesamteinnahmen und -ausgaben bedeutet u.a., dass sich der Anteil der Hilfen und Zuschüsse Dritter an den Gesamtausgaben verringert hat.

Die Gegenüberstellung der Haushaltsplan- mit den Ergebnisdaten des Sozialamtes führt für das Jahr 2010 zusammengefasst zu folgender Übersicht:

- Angaben in € -

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Saldo
Einnahmen	20.769.400,00	18.967.016,63	./. 1.802.383,37
Ausgaben	36.107.200,00	35.503.983,30	./. 603.216,70
Fehlbedarf/ Fehlbetrag	15.337.800,00	16.536.966,67	./. 1.199.166,67

Die Sozialausgaben mit dem überplanmäßigen Zuschussbetrag i.H.v. 1.199.166,67 € waren wie bereits erwähnt wesentliche Ursache für den strukturellen Fehlbetrag 2010 im Kreishaushalt. Maßgeblich dafür war insbesondere der überplanmäßige Zuschussbetrag für Grundsicherungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft - KdU) i.H.v. 951.284,66 €. Er resultiert überwiegend aus Mindererträgen i.H.v. 207,4 T€ bei den Erstattungen der Unterkunftskosten vom Bund aufgrund der Senkung des Beteiligungssatzes um 2,4 %, aus Mindereinnahmen i.H.v. 817,3 T€ bei den Leistungen des Landes für die Umsetzung HARTZ IV, aus Änderungen des Wohngeldgesetzes und aus Mindereinnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen i.H.v. 786,9 T€. Lt. Rechenschaftsbericht ergaben sich durch die Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) aber auch Minderausgaben z.B. für die Leistungsbeteiligung an den KdU i.H.v. 982,8 T€. Die KdU sowie die Anzahl der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften haben sich in den Jahren seit 2005 im Landkreis Stendal wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl der BG	12.766	13.069	12.137	11.499	11.090	10.597
KdU in €	31.781.629,14	34.573.742,60	34.846.207,20	32.767.842,74	31.693.436,24	29.517.198,25
Durchschnittskosten je BG in €	2.489,55	2.645,48	2.871,07	2.849,63	2.857,84	2.785,43

Auffällig sind u.a. die sinkenden Gesamtausgaben bei tendenziell steigenden Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft. Einige Haushaltsansätze für die Jahre 2009, 2010 und auch für 2011 sind trotz sinkender Landes- und Bundeszuweisungen in unveränderter Höhe veranschlagt worden. Bereits 2009 sind dadurch abweichend vom Haushaltsplan 867.870,48 € weniger vom Land eingegangen, 2010 waren es 1.604.223,65 €. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

5.4.2. Leistungen nach dem SGB XII

Das SGB XII bezieht sich im Dritten und Vierten Kapitel auf Personen, die durch volle Erwerbsminderung befristet (Drittes Kapitel) und auf Dauer oder im Alter (Viertes Kapitel) ihren Lebensunterhalt nicht mehr allein bestreiten können bzw. Kinder und Jugendliche, die nicht in einer Haushaltsgemeinschaft mit ihren Angehörigen leben. Für derartige Leistungen sind in 2010 insgesamt 3.361.378,76 € ausgegeben worden. Bei den Leistungen nach dem Dritten Kapitel obliegt dem Landkreis Stendal die volle Finanzierung (Regelbedarf und KdU), an den Leistungen nach dem Vierten Kapitel beteiligt sich der Bund (2010: 14 % der Nettoausgaben des Vorjahres = 318.747,97 €). Prüfungsgegenstand unter diesem Punkt waren die laufenden Leistungen und die Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung der Leistungen nach dem SGB XII zum SGB II sowie der Leistungsgewährung nach dem SGB XII. Im Ergebnis werten die Prüfer die Aufgabenwahrnehmung in diesem Leistungsbereich (z.B. bezogen auf Aktenführung und Ordnungsmäßigkeit von Verfahrensentscheidungen) positiv. Die Bearbeitungsqualität und die Verfahrensentscheidungen beim Landkreis werden im Vergleich zur Arbeitsweise beim Jobcenter insgesamt als besser eingeschätzt. Unbeschadet dessen haben die Prüfer die Fachverantwortlichen zur Verallgemeinerung von Einzelfeststellungen neben allgemeinen Verfahrenshinweisen darauf aufmerksam gemacht, sich im Fachamt zweckdienlich mit den Fragen

- der ordnungsgemäßen Leistungsabgrenzung und der Inanspruchnahme von Vorrangleistungen (z.B. Kindergeld),
- der Produkttheorie (Gesamtbetrachtung von Grundmiete und kalten Nebenkosten) bei der Leistungsgewährung sowie
- den erweiterten Möglichkeiten der Abtretung von Zahlungsansprüchen der Hilfeempfänger auf Versorgungsunternehmen (z.B. für die Abfallentsorgung)

auseinander zu setzen, weil das u.U. den Kreishaushalt entlasten bzw. Fehler in der Leistungsbemessung und Zahlungsrückstände vermeiden helfen kann.

Leistungen der Unterkunft und Heizung werden gemäß SGB XII in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Die Angemessenheit richtet sich u.a. nach der zulässigen Wohnungsgröße. Folgende Werte sind dafür derzeit bei Mietwohnungen als Obergrenze zugrunde zu legen:

1 Personenhaushalt	bis zu 50 m ²
2 Personenhaushalt	bis zu 60 m ²
3 Personenhaushalt	bis zu 75 m ²
4 Personenhaushalt	bis zu 85 m ²
jede weitere Person	bis zu 10 m ²

Die KdU setzen sich zusammen aus der Grundmiete und den Betriebskosten. Der Leistungsträger hat die angemessenen Kosten zu übernehmen. Im Jahr 2010 galten lt. „Richtlinie des Landkreises Stendal zur Feststellung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII“ folgende Höchstbeträge für Grundmieten:

- Angaben in € -

Bedarfsgemeinschaft/ Haushaltsangehörige	Altkreise		
	Stendal	Osterburg	Havelberg
1 Person	205,00	210,00	190,00
2 Personen	246,00	252,00	237,00
3 Personen	285,00	292,50	285,00
4 Personen	323,00	331,50	314,50
5 Personen	361,00	370,50	351,50
Mehrbetrag für jede weitere Person	38,00	39,00	37,00

Der Höchstbetrag bei den Betriebskosten beträgt 1,00 €/m². Leben in einem Haushalt mehrere Personen trägt jede Person anteilige KdU. Für den Leistungsberechtigten kann somit nur sein Anteil an KdU als Bedarf geltend gemacht werden. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass es zu Überzahlungen kam, weil nicht alle im Haushalt gemeldeten Personen zeitnah mit ihrem KdU-Anteil berücksichtigt wurden. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

Auch die Leistungen für Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind. Als Angemessen ist entsprechend der o.g. KdU-Richtlinien des Landkreises i.d.R. ein monatlicher Betrag bis zu 1,20 € je m² der zu berücksichtigenden tatsächlichen Wohnfläche anzusehen. Dazu die folgende Übersicht:

Bedarfsgemeinschaft/ Haushaltsangehörige	Fläche in m ²	1,20 €/ m ² -€-
1 Personenhaushalt	bis zu 50	60,00
2 Personenhaushalt	bis zu 60	72,00
3 Personenhaushalt	bis zu 75	90,00
4 Personenhaushalt	bis zu 85	102,00
jede weitere Person	bis zu 10	12,00

Die festgelegten Obergrenzen fanden in allen geprüften Fällen bei der Leistungsgewährung Beachtung. Die ermittelten Durchschnittsheizkosten aller geprüften Haushalte betrug informativ 1,14 €/m². Der Deutsche Mieterbund gibt für 2010 in seinem Betriebskostenspiegel Vergleichswerte i.H.v. 0,84 €/m² (Vorjahr 0,90 €/m²) an. Die Mietwerterhebung für den Landkreis benennt für Heizkosten eine Spanne von 0,96 €/m² bis 1,18 €/m².

5.4.3. Leistungen nach dem SGB II

Im Rahmen der Prüfung der KdU-Abrechnung waren die Prüfer auch in diesem Jahr damit befasst, inwieweit sich die betreffenden Einnahmen und Ausgaben aus den Büchern beim Landkreis herleiten ließen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob in die Abrechnung nur berechnete Ausgaben für die Leistungen der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II eingeflossen sind und die Abgrenzung zwischen den Haushaltsjahren 2010 und 2011 entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt stattgefunden hat. Maßgeblich für die Abrechnung waren dabei die folgenden Daten:

Anzuerkennende Leistungen für Unterkunft und Heizung	29.514.818,79 €
Leistungen des Landes für Umsetzung HARTZ IV für 2010	3.002.791,48 €
Sonderbedarfs- Bundesergänzungsmittel	8.299.969,40 €
Finanzielle Unterstützung des Landkreises Stendal im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende 2010 gesamt	11.302.760,88 €

Im Ergebnis der Prüfung wurde bestätigt, dass die für den Landkreis zum 31.12.2010 erfassten Zahlungen

1. aus dem Einzelnachweis der ARGE herzuleiten und jeweils in gleicher Höhe in den Zeitbüchern des Landkreises Stendal gebucht waren und
2. ordnungsgemäß zwischen den Haushaltsjahren 2010 und 2011 abgegrenzt wurden und in die Abrechnung demnach nur sachlich dem Kalenderjahr 2010 zuzuordnende und spätestens im Dezember 2010 kassenwirksam gewordene Einnahmen und Ausgaben einfließen.

Die für den Landkreis Stendal bis zum 31.12.2010 gewährten Abschlagszahlungen waren vollständig erfasst. Darüber hinaus fanden Prüfungshandlungen zur Abrechnung der Finanzzuweisung des Bundes bzgl. der Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Haushaltsjahr 2010 statt. Maßgeblich für diese Abrechnung waren die folgenden Daten:

Anzuerkennende Leistungen für Unterkunft und Heizung	29.514.818,79 €
Leistungsbeteiligung Bund für Kosten für Unterkunft und Heizung	6.785.827,52 €
Leistungsbeteiligung Bund Soll (23,0 % der anzuerkennenden Leistungen für Unterkunft und Heizung)	6.788.408,32 €
Fehlbetrag/ Restanspruch an Bundesmittel	2.580,80 €

Zusammenfassend standen auch diesen Abrechnungsdaten keine Bedenken der Prüfer entgegen. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsjahr 2011 für 2010 erfolgten Zahlung i.H.v. 37.732,91 € ergab sich ein Restanspruch des Landkreises Stendal gegenüber dem Bund i.H.v. 2.580,80 € für das vergangene Jahr.

Durch die Umstellung des Finanzsystems in der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 und den Parallelbetrieb der beiden Systeme FINAS und ERP ab 01.12.2010 ergaben sich zum 31.12.2010 geringfügige Abrechnungs- und Abgrenzungsdifferenzen, die lt. Stellungnahme der Verwaltung noch der Aufklärung bedürfen. Die Prüfer behalten diesen Sachverhalt in der Wiedervorlage.

5.4.4. Mietwerterhebung

Die Seitens der Prüfer im Ergebnis zurückliegender Jahresabschlussprüfungen befürwortete Mietwerterhebung wurde in 2011 abgeschlossen. Sie war als Mietstrukturanalyse insbesondere darauf gerichtet, eine höhere Transparenz für die im Landkreis festgelegten bzw. festzulegenden angemessenen Kosten der Unterkunft gemäß Sozialgesetzbuch bis hin zu deren Gerichtsfestigkeit zu erzielen. Im Ergebnis stehen nach drei Wohnungsmarkttypen (Typ 1: Stendal und Tangermünde; Typ 2: Seehausen, Tangerhütte, Osterburg, Havelberg und Arneburg-Goldbeck; Typ 3: Bismark und Elbe-Havel-Land) und fünf Wohnungsgrößenklassen gegliederte Mietwertobergrenzen für Netto- und Bruttokaltmieten im betreffenden unteren (nicht untersten) Wohnungssegment. Statistische Grundlagen für die Wohnungsmarkttypisierung im Landkreis Stendal waren die Einwohnerzahl, die Bevölkerungsentwicklung, der Wohnungsbestand, die Neubautätigkeit, das Pro-Kopf-Einkommen und die Wohnfläche pro Einwohner. Die Werte aus dem Gutachten haben zeitlich in der neuen KdU-Richtlinie des Landkreises Berücksichtigung gefunden.

5.5. Jugendamt

5.5.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Im Haushaltsjahr 2010 stand dem Jugendamt zur Erfüllung seiner Aufgaben planmäßig ein Gesamtbudget i.H.v. 15.353.700,00 € zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis lautete per 31.12.2010 auf 15.238.153,04 €. Im Einzelnen schlossen die durch das Fachamt bewirtschafteten Unterbudgets im Vergleich zur Planung wie folgt ab:

- Angaben in € -

Unterbudget	Budgetplan			Ergebnis			Abweichung Sp. 6 – Sp. 3
	Einnahmen Sp. 1	Ausgaben Sp. 2	Saldo Sp. 3	Einnahmen Sp. 4	Ausgaben Sp. 5	Saldo Sp. 6	
Jugendarbeit/ Sportförderung	201.800,00	973.100,00	./. 771.300,00	184.280,30	912.914,39	./. 728.634,09	+ 42.665,91
Erziehungshilfen	764.700,00	7.393.300,00	./. 6.628.600,00	866.193,86	7.526.265,67	./. 6.660.071,81	./. 31.471,81
Erziehungshilfen (vertraglich)	5.300,00	1.343.300,00	./. 1.338.000,00	79.924,76	1.366.120,73	./. 1.286.195,97	+ 51.804,03
Übernahme Elternbeiträge	20.000,00	1.900.000,00	./. 1.880.000,00	48.267,49	1.795.157,88	./. 1.746.890,39	+ 133.109,61
Finanzierung Kindereinrichtungen lt. KiFöG	8.738.900,00	13.173.500,00	./. 4.434.600,00	8.723.007,02	13.178.103,79	./. 4.455.096,77	./. 20.496,77
Allg. Verwaltung, Sachverständigenkosten	55.700,00	31.400,00	+ 24.300,00	37.483,80	16.737,23	+ 20.746,57	./. 3.553,43
Unterhaltsvorschuss	1.608.000,00	1.933.500,00	./. 325.500,00	2.003.863,86	2.385.874,44	./. 382.010,58	./. 56.510,58
gesamt	11.394.400,00	26.748.100,00	./. 15.353.700,00	11.943.021,09	27.181.174,13	./. 15.238.153,04	+ 115.546,96

Die Budgetverbesserung i.H.v. 115.546,96 € entspricht einer Planabweichung von 0,75 %. Innerhalb der Unterbudgets gab es wie folgt die eine oder andere größere Planabweichung:

- Das Budget Erziehungshilfen schloss mit einer Ergebnisverschlechterung i.H.v. 31,5 T€ ab. Im Einzelnen ergaben sich bei einigen Haushaltsstellen z.T. aber erhebliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung, wie z.B. bei der Heimerziehung (184,8 T€ durch höhere Fallzahlen), für die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (57,8 T€) oder für ambulante Hilfen (62,1 T€). Die Mehrausgaben i.H.v. insgesamt 382,5 T€ konnten durch die Minderausgaben i.H.v. insgesamt 249,6 T€ nicht vollständig kompensiert werden. Allerdings haben Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt 101,5 T€ das Ergebnis des Unterbudgets positiv beeinflusst. Gemessen am geplanten Finanzvolumen des Unterbudgets ist die Überschreitung mit 0,47 % als geringfügig einzuschätzen.
- Das Unterbudget Erlass, Ermäßigung von Elternbeiträgen schloss mit einer Ergebnisverbesserung i.H.v. insgesamt 133,1 T€ ab, das entspricht 7,08 % des geplanten Finanzvolumens. Ursächlich dafür sind Mehreinnahmen i.H.v. 28,3 T€ (Erstattungen durch Dritte, Rückzahlungen) und Minderausgaben i.H.v. 104,8 T€ (Übernahme von

Beiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen). Ursächlich für die Minderausgaben waren nach wie vor Bearbeitungsrückstände, die auskunftsgemäß aus häufigem Personalwechsel und der damit entstandenen Einarbeitungszeit resultierten. Bei Vollbesetzung wäre der Planansatz auskunftsgemäß erfüllt worden.

- Das Budget Unterhaltsvorschuss schließt zum 31.12.2010 mit einer Ergebnisverschlechterung i.H.v. 56,5 T€ ab. Gemessen am geplanten Finanzvolumen beträgt die Überschreitung 17,36 %. Ursächlich dafür ist das Inkrafttreten des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zum 01.01.2010. Damit verbunden war eine Änderung der Mindestunterhaltshöhe. Die Höhe des Kindergeldes veränderte sich ebenfalls. Das hatte höhere Zahlbeträge zur Folge. Eine weitere Ursache für die Mehrausgaben ist die zunehmende Inanspruchnahme von UVG-Leistungen durch Berechtigte, im Jahresdurchschnitt 2008 970 Personen, 2010 bereits 1.131 Personen.

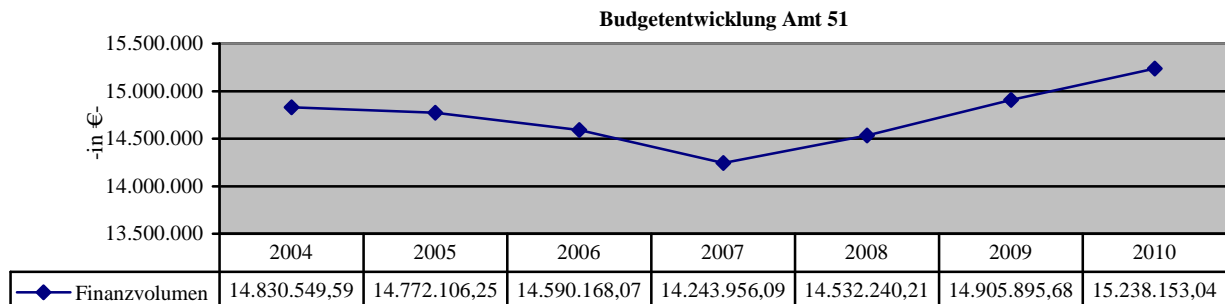
Zusammenfassend kann unter diesem Punkt festgestellt werden, dass das Planungs- und Plandurchführungsverfahren wie auch in Vorjahren trotz nicht unerheblicher Einzelabweichungen aus Sicht der Prüfer weitestgehend ordnungsgemäß stattgefunden hat. Die Abweichungsursachen waren nachvollziehbar und zum Planungszeitpunkt i.d.R. nicht absehbar. Im Hinblick auf das Gesamtbudget stellen sich die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung als äußerst geringfügig dar. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass das Fachamt seine Aufgaben in diesem Bereich wie in den Vorjahren verantwortungsbewusst wahrnimmt.

Die Gesamtfallzahl aller Hilfen ist bei unterschiedlichen Einflüssen einzelner Hilfearten gegenüber den Vorjahren wie folgt weiter angestiegen:

(Angaben beziehen sich auf Durchschnitt/Monat)

Leistungsart	2006	2007	2008	2009	2010
Hilfe zur Erziehung	423	454	491	520	583
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	48	42	36	32	31
Hilfe für junge Volljährige	19	22	28	32	37
Förderung der Erziehung in der Familie	12	17	17	18	16
Gesamt	502	535	572	602	667

Das wirkt sich seit 2008 hinsichtlich des Gesamtbudgets auch kostenerhöhend aus. Das durch das Jugendamt zur Aufgabenerfüllung benötigte Zuschussvolumen aus dem Kreishaushalt entwickelte sich im Zeitraum von 2004 bis 2010 informativ wie folgt:



Im Jahr 2010 ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von etwa 2,2 % zu verzeichnen. Während die Erziehungshilfen auf gleichem Kostenniveau gehalten werden konnten, waren vor allem für die Finanzierung von Kindereinrichtungen lt. KiFöG sowie für Unterhaltsvorschussleistungen Steigerungen zu verzeichnen. Im Bereich der Übernahme von Elternbeiträgen ergeben sich gegenüber 2009 zwar geringere Ausgaben, die aber wie bereits erwähnt in Bearbeitungsrückständen begründet lagen. Ein Absinken des Finanzbedarfs im Bereich der Jugendhilfeleistungen ist aus Sicht der Prüfer absehbar nicht zu erwarten.

5.5.2. Fachkräfteprogramm 2010

Dem Landkreis Stendal sind für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom Land Sachsen-Anhalt zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Mittel i.H.v. 590.510,13 € bewilligt worden. Die Zuwendung betrug maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Für das Haushaltsjahr 2010 waren lt. Finanzierungsplan Gesamtausgaben i.H.v. 281.195,30 € förderfähig (Land maximal 196.836,71 € Landkreis 84.358,59 €). Die Zuwendung wurde zweckgebunden zur Weiterleitung an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zur Finanzierung der Personalausgaben von Fachkräften bewilligt. Im Ergebnis der Prüfung des betreffenden Verwendungsnachweises konnte festgestellt werden, dass die Bewilligungsbestimmungen eingehalten und die betreffenden Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt. Einwendungen der Prüfer haben sich nicht ergeben.

5.6. Regiebetrieb

5.6.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

Die Budgeterfüllung zum 31.12.2010 stellt sich für den Regiebetrieb zusammengefasst wie folgt dar:

- Angaben in € -

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Einnahmen	7.629.300,00	1.633.088,17	./. 5.996.211,83
Ausgaben	4.584.300,00	4.479.616,25	./. 104.683,75
Saldo	3.045.000,00	./. 2.846.528,08	./. 5.891.528,08

Gegenüber dem geplanten Überschuss i.H.v. 3.045.000,00 € ist eine Ergebnisverschlechterung i.H.v. 5.891.528,08 € festzustellen, die überwiegend mit den bereits erwähnten veränderten Abrechnungsbedingungen bei den inneren Verrechnungen im Zusammenhang steht. Ab 2010 wurden sie mit der Ausnahme für kostenrechnende Einrichtungen (Musik- und Kreisvolkshochschule, Rettungsdienst und Abfallentsorgung) bis zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Jahr 2013 aus Kosten-Nutzen-Erwägungen heraus zurück gestellt. Geplant waren 2010 Einnahmen aus inneren Verrechnungen i.H.v. 6.598.100,00 €, ergebniswirksam wurden 636.628,68 €, demnach 5.961.471,32 € weniger. Die Prüfer erheben keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens für 2010 im Regiebetrieb.

5.6.2. Vergabe und Abrechnungen von Bauleistungen

Die Prüfer waren im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2010 anhand ausgewählter Beispiele (Fachunterrichtsraum Werken der Förderschule Erxleben, Sanierungsarbeiten am Markgraf Gymnasium Osterburg, Umbau der ehemaligen Förderschule „Anne Frank“ zur Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule) auch mit der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Vorhaben befasst. Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Einhaltung der Bestimmungen der HOAI beim Abschluss der Verträge für Planungsleistungen. Bereits im vergangenen Jahr war Berichtgegenstand, dass mit Bezug auf die neue HOAI ab August 2009 wesentliche Änderungen beispielsweise bezüglich der Kostenberechnung als Grundlage für Honorarberechnungen eingetreten sind. Die neue HOAI gab und gibt den Vertragspartnern bei steigenden Anforderungen z.B. an die Qualität der Kostenberechnungen größere Handlungsspielräume, die durch die Verantwortlichen beim Landkreis ausnutzbar sind. Regelungen dazu sind in der Vergabeordnung des Landkreises in 2010 getroffen worden. Zwischenzeitlich sind durch die Verwaltung dazu eine Reihe an Veranlassungen getroffen worden, die durch die Prüfer grundsätzlich positiv gewertet werden. Im Ergebnis der Prüfungshandlungen bezüglich der o.g. Bauleistungen haben sie der Verwaltung im betreffenden Teilbericht bis auf einige Abrechnungs- und Verfahrenshinweise eine ordnungsgemäße Arbeitsweise bescheinigt. Die Hinweise waren im Wesentlichen darauf gerichtet, dass

- das Fachamt und die Vergabestelle Leistungsverzeichnisse künftig in jedem Fall vor der Versendung an die Bieter auf Unstimmigkeiten zu prüfen haben, um einen zweckdienlichen Wettbewerb führen zu können und z.B. potenziell gute Bieter wegen fehlender Angaben im Angebot nicht unnötig vom Wettbewerb ausschließen müssen.
- Bieter bei unzulässiger Änderungen am Leistungsverzeichnis vom Vergabeverfahren auszuschließen sind.
- das Rechnungsprüfungsamt gemäß der Vergabeordnung des Landkreises in jedem Fall vor dem Abschluss von Verträgen mit freischaffenden Architekten und Ingenieuren ab einem zu erwartenden Auftragswert von 7.500,00 € einzubeziehen ist.
- Mengen- bzw. Preisprüfungen bezüglich der den Honoraren zugrundeliegenden Kostenberechnungen gemäß HOAI in jedem Fall geboten sind, wie folgende Beispiele und die Erläuterungen dazu veranschaulichen sollen:

- Angaben in € -

Kostenberechnung	Honorar vereinbart	Kostenansatz in Schlussrechnung	Honorar gezahlt	Bemerkung
35.012,03	12.035,26	25.817,20	11.741,18	deutliche Reduzierung der tatsächlichen Kosten, aber nur nachträgliche Reduzierung des Honorars in LP 1
79.099,80	12.873,31	92.861,00	15.052,03	deutliche Erhöhung der tatsächlichen Kosten ohne Nachweis, dass zusätzliche Leistungen beauftragt wurden
40.574,02	13.514,15	40.574,02	13.514,15	Ordnungsgemäße Abrechnung nach Kostenberechnung. Mengen und Preisansätze der Kostenberechnung unterscheiden sich nur unwesentlich vom tatsächlichen Abrechnungsergebnis.

Am ersten Beispiel wird u.a. deutlich, dass seit der neuen HOAI auch eine überhöhte Kostenberechnung verbindlich bleibt. Bei einer ordnungsgemäßen Prüfung der Mengen- und Preisansätze der Kostenberechnung hätte sich das Honorar unter Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten der Schlussrechnung statt 11.741,18 € auf 9.427,83 € belaufen. Der Schlussabrechnung im zweiten Beispiel wurden nicht die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung i.H.v. 79.099,80 €, sondern die der Schlussrechnung i.H.v. 92.861,00 € zu Grunde gelegt. Ob zusätzlich Planungsleistungen beauftragt waren, die eine höhere Abrechnung als nach der Kostenberechnung gerechtfertigt hätten, konnte den Unterlagen nicht entnommen werden. Demzufolge wurde eine Überzahlung des

Honorars i.H.v. 2.178,72 € geschlussfolgert. Um nachträgliche Aufklärung wurde gebeten. Die Abrechnung im dritten Beispiel erfolgte ordnungsgemäß auf der Basis der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung. Wesentliche Abweichungen zu den tatsächlich entstandenen Kosten wurden nicht festgestellt. Den geprüften Unterlagen konnte jedoch auch bei diesem Vertrag keine Mengen- und Preisprüfung bezüglich der Kostenberechnung durch das Fachamt entnommen werden. Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den vg. Punkten lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer behalten die Sachverhalte in der Wiedervorlage.

- bei der Auswahl der Vergabeart (öffentlich, beschränkt, freihändig) die Bestimmungen der betreffenden Vergabe- und Vertragsordnung zu beachten sind.
- Verträge mit Planern vor dem Beginn des beabsichtigten Vorhabens rechtsverbindlich abzuschließen sind.

5.6.3. Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II

Der betreffende Erlass des Kultusministers des Landes Sachsen-Anhalt berechtigte zum sofortigen Beginn der Vorhaben und benannte das für die Schulen des Landkreises Stendal zur Verfügung stehende Ausgabevolumen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 i.H.v. insgesamt 3.828.891,00 € (Eigenanteil: 546.984,00 €) aus der Schulinfrastrukturpauschale und zusätzlich für Weiterbildungseinrichtungen 341.591,11 € (Eigenanteil: 48.798,73 €). Am 3.04.2009 fasste der Kreistag daraufhin den Beschluss, sieben Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2.400.000,00 € im Jahr 2009 umzusetzen. In den Haushaltsplan 2010 wurden weitere vier Vorhaben mit Gesamtkosten i.H.v. 2.027.500,00 € mit Deckungsmitteln aus Finanzhilfen des Konjunkturpaketes II i.H.v. 1.780.000,00 € aufgenommen. Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2011 fortgesetzt. Von den insgesamt elf beschlossenen Vorhaben waren zum Zeitpunkt der Prüfung im Sommer 2011 sieben mit einem Gesamtvolumen von 2.988.084,12 € fertiggestellt und gegenüber der dafür zuständigen Investitionsbank abgerechnet. Die Gegenüberstellung des Planansatzes und der tatsächlichen Ausgaben stellt sich dafür wie folgt dar:

- Angaben in € -

Vorhaben	Planansatz 2009/2010	Tatsächliche Ausgaben	Abweichung
Heizungserneuerung Wischelandhalle Seehausen	70.000,00	55.851,24	./-. 14.148,76
Sekundarschule Goldbeck	150.000,00	175.069,93	+ 25.069,93
Sekundarschule Komarow	200.000,00	198.970,66	./-. 1.029,34
Sekundarschule W. Wundt	150.000,00	178.341,85	+ 28.341,85
Sekundarschule Brunsberg	545.000,00	562.282,03	+ 17.282,03
Sekundarschule Bismark	700.000,00	660.653,30	./-. 39.346,70
FS „Anne Frank“ Osterburg	1.125.000,00	1.156.915,11	+ 31.915,11
Gesamtausgaben	2.940.000,00	2.988.084,12	+ 48.084,12

Die zusätzlichen Ausgaben wurden begründet und überplanmäßig aus dem Kreishaushalt beglichen. Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung konnte bis auf vereinzelte vergaberechtliche und abrechnungstechnische Hinweise (zu Skonti) grundsätzlich die ordnungsgemäße Beantragung, Durchführung und Abrechnung betreffender Einzelmaßnahmen bescheinigt werden.

5.6.4. Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Vergabestelle

Im Schlussbericht zum Ergebnis der Jahresrechnung 2009 haben die Prüfer unter diesem Schwerpunkt im vergangenen Jahr u.a. auf die beiden folgenden Problemstellungen aufmerksam gemacht:

(1) Im Haushaltsjahr 2009 und auch bis zum Zeitpunkt der Prüfung im vergangenen Jahr war die Zentrale Vergabestelle mit einer Bediensteten besetzt. Das war für die kontinuierliche Abarbeitung betreffender Vergaben des Landkreises hinderlich und ließ u.U. Verzögerungen im Arbeitsablauf z.B. für Beschaffungen bzw. Investitionen entstehen. Die Neufassung der Vergabeordnung des Landkreises Stendal vom 01.08.2010 griff diese Problemstellungen insofern auf, dass ihnen durch organisatorische Veränderungen im Regiebetrieb begegnet werden sollte.

(2) Auch die Anzahl der in 2009 bearbeiteten Vergabeverfahren und die getroffenen Prüfungsfeststellungen gaben aus Sicht der Prüfer im vergangenen Jahr Anlass, die Verwaltungsorganisation im Bereich der Zentralen Vergabestelle zu hinterfragen und Alternativen abzuwägen. Gegenüber 2006 hatte sich die Anzahl der von dort bearbeiteten Vergabeverfahren in 2009 bei gleichzeitigem Personalabbau mehr als verdoppelt. Auch dadurch sind die in der Vergabeordnung des Landkreises dokumentierten Arbeitsaufgaben z.T. vernachlässigt worden. Andererseits hatten Verhandlungen der Vergabestelle mit den sachverständigen Dritten ohne Beteiligung des zuständigen Fachamtes stattgefunden.

Diese Feststellungen haben die Prüfer u.a. in diesem Jahr zum Anlass genommen, sich erneut mit diesem Aufgabenfeld zu befassen. Mit heutigem Stand schätzen sie ein, dass zwischenzeitlich eine Reihe an Veranlassungen mit positiven Auswirkungen getroffen worden sind, andererseits aber auch noch Reserven bestehen. Reserven sahen sie beispielsweise bezüglich der Prüfung der Leistungsverzeichnisse auf Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen, der Eignungsprüfungen von Bewerbern bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen sowie der

Bieterauswahl. Eine Stellungnahme der Verwaltung dazu lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer werden dazu Nachkontrollen durchführen.

5.6.5. Übrige Feststellungen

(1) Im Zusammenhang mit der Prüfung im Schulverwaltungs- und Kulturstandort wurde festgestellt, dass es zum Verbleib von Spielgeräten der ehemaligen Förderschule in Meßdorf Klärungsbedarf gibt. Lt. Protokoll vom 18.09.2009 wurde bei der Übergabe des Grundstücks an den Nachnutzer u.a. festgelegt, dass die betreffenden Spielgeräte im Außenbereich bis zum Frühjahr 2010 an Ort und Stelle in Meßdorf verbleiben und während dieser Zeit durch die Schüler der Grundschule Bismark genutzt werden können. Es handelt sich dabei um eine Turmkombination und eine Drehspinne. Eine Umsetzung zum neuen Standort, der Förderschule „Anne Frank“ in Osterburg, hatte bis zum Prüfungszeitpunkt im Sommer 2011 nicht stattgefunden. Das Gerät befand sich aber auch nicht mehr in Meßdorf. Bekanntlich ist es unberechtigt in die Gemeinde nach Späningen umgesetzt worden. Ein derartiges Verfahren ist durch den Landkreis nicht zu akzeptieren. Die Prüfer empfehlen daher, die Spielgeräte der Gemeinde Meßdorf zum Zeitwert (Zeitpunkt der Umsetzung) in Rechnung zu stellen. Eine Stellungnahme der Verwaltung dazu lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer behalten den Vorgang in der Wiedervorlage.

(2) Im März diesen Jahres waren die Prüfer im Rahmen der Vorbereitung der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens mit der Erfassung und Bewertung der Gebäude/Grundstücke der Sekundarschule in Tangerhütte befasst. Die Prüfung bezog sich auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt im Wesentlichen auf die Vollständigkeit des erfassten Grundstückes und dessen Bewertung, die ordnungsgemäße Ermittlung der Geschossfläche der Gebäude und die daraus resultierende Bewertung, die vollständige Berücksichtigung von Fördermitteln zur Sanierung von Gebäudeabschnitten und die folgerichtige Anwendung der Hilfsmaßstäbe, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen. Die Prüfungsergebnisse und etwaige Schlussfolgerungen daraus wurden den Verantwortlichen des Regiebetriebes übermittelt. Auskunftsgemäß waren nunmehr zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im September 2011 ca. 75 % aller landkreiseigenen Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Regiebetriebes erfasst und bewertet. Der bisherige Bearbeitungsstand lässt die ordnungsgemäße Fertigstellung der notwendigen Unterlagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz erwarten.

(3) Ein Prüfungsthema in Vorjahren war die Vermietung und Verpachtung der landkreiseigenen Immobilien. Untersucht wurde beispielsweise die Erhöhung des Erbbauzinses entsprechend der Entwicklung des Lebenskostenindex. Im vergangenen Jahr wurde u.a. festgestellt, dass die Vertragsanpassung des durch das DRK genutzten Kinderpflegeheimes Julianenhof im Havelberger Ortsteil Muggenbusch bisher noch nicht erfolgt war. Durch den Kreistag wurde zwischenzeitlich entsprechend eines Antrages des DRK am 22.09.2011 der Verkauf des Grundstückes beschlossen. Bereits mit Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.01.2011 an den Landrat wurden dazu Klärungsbedarfe aufgezeigt, die mit der betreffenden Beschlussvorlage nicht ausgeräumt worden sind. **Die Prüfer halten daher an ihrer Kritik fest, dass Vor- und Nachteile des Verkaufs für den Landkreis nicht hinreichend hinterfragt bzw. mit der Beschlussvorlage nicht aufgezeigt worden sind. Dazu die folgenden Einzelaussagen:**

- Betrachtet man die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile und geht dabei z.B. von der Annahme aus, dass sowohl der auf der Grundlage der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens vereinbarte Kaufpreis von 400.000 € (Verkehrswert) als auch die jährliche Erbbauzinsrate i.H.v. derzeit 31.751,23 € zinsbringend angelegt worden wäre, war der Grundstücksverkauf überschlägig die wirtschaftlich ungünstigere Variante für den Landkreis. Das dem Verkauf zugrunde liegende Wertgutachten ließ darüber hinaus Fragen offen. Vergleichend vorgenommene überschlägige Berechnungen führten in zwei Fällen zu nach oben vom Wertgutachten abweichenden Ergebnissen.
- Inhaltlich war nicht nachvollziehbar, woraus sich bei Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse für das DRK Nachteile ergeben sollen. Mit seinem Schreiben vom 30.11.2009 wies der Antragsteller auf die Problematik der Nichtanerkennung von Erbbauzinsen bei der Refinanzierung von Investitionskosten durch den Sozialhilfeträger hin. Danach soll mit einem Erwerb des für den Julianenhof genutzten Grundstückes zukünftig die wirtschaftlich nicht mehr zu verantwortende (aber durch ihn nicht belegte) Verlustsituation im Investitionskostenbereich beseitigt sein. In diesem Zusammenhang machten die Prüfer darauf aufmerksam, dass eine Verlustsituation aus den bisherigen Eigentums- bzw. Finanzierungsbedingungen eigentlich nicht herrühren dürfte. Anhand der betreffenden Rahmenvereinbarungen war kein Grund ersichtlich, an kostendeckenden Pflegesätzen zu zweifeln.

5.7. Sachgebiet Straßenbau

5.7.1. Haushaltsplan und Plandurchführung

(1) Im Haushaltsjahr 2010 standen dem Sachgebiet Straßenbau zur Aufgabenerfüllung im Verwaltungshaushalt planmäßig 903.600,00 € zur Verfügung. Das Ergebnis lautet demgegenüber per 31.12.2010 auf 942.171,72 €, so dass insgesamt Mehrausgaben i.H.v. 38.571,72 € zu verzeichnen sind. Im Vermögenshaushalt standen planmäßig 2.164.000,00 €, genehmigte Mehrausgaben i.H.v. insgesamt 85.100,00 € und Haushaltsausgabereste aus 2009 i.H.v. 552.783,21 € zur Verfügung. Im Rechnungsergebnis 2010 sind 2.130.236,08 € dokumentiert, so dass sich die Minderungen auf 671.647,13 € beliefen. Sie resultieren daher, dass bei den betreffenden Baumaßnahmen zum Ende des Haushaltsjahres z.T. nicht unerhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen aufgetreten sind bzw. bei den Vor-

bereitungskosten für den Straßen- bzw. Brückenbau wie auch im Vorjahr keine Ausgaben auf den Planansatz geleistet wurden, weil die Baumaßnahmen per 31.12.2010 noch nicht fertiggestellt waren bzw. Folgekosten wie Grunderwerb- und Notarkosten in der Bezahlung ausstanden. Um Verbesserungen in der planmäßigen Haushaltsdurchführung wurde gebeten.

5.7.2. Vergabe- und Abrechnungen von Beschaffungen und Baumaßnahmen

Alle Vorhaben des Jahres 2010 des Sachgebietes Straßenbau wurden im Freihändigen Vergabeverfahren ausgeschrieben. In 2010 sind auf der Grundlage der Vergabeordnung des Landkreises insgesamt vier Ausschreibungen mit einem Gesamtwert von 154.034,89 € vor der Auftragsvergabe rechnerisch, technisch, wirtschaftlich und haushaltsrechtlich geprüft worden. Die Vergaben betrafen Lieferungen von Verkehrszeichen, Tausalz und Fugenvergussmasse sowie eine einfache Oberflächenbehandlung. Im Ergebnis dessen und ergänzender Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kann für 2010 i.d.R. die Einhaltung der betreffenden Rechtsgrundlagen bei der Ausschreibung und Vergabe von Beschaffungen und Baumaßnahmen festgestellt werden. Die Prüfer haben im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen aber auch darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung Freihändiger Vergabeverfahren trotz geringerer Formvorschriften zu beachten ist, dass zwingende Ausschlüsse wegen Änderungen des Bieters an Leistungsverzeichnissen oder die Durchführung der Eignungsprüfung der beteiligten Firmen vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie die Einhaltung der Wettbewerbsregeln mit kontinuierlichem Wechsel der Unternehmen ordnungsgemäß in jedem Fall stattzufinden haben. Darüber hinaus haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass der Fördermittelantrag für den Ersatzneubau der Brücke über den Aland bei Wahrenberg entlang der K 1016 unvollständig war. Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Prüfung im September 2011 bautechnisch fertig gestellt. Eine prüffähige Schlussrechnung lag da noch nicht vor. Im Rahmen der Prüfung der Abrechnung der Maßnahme stellten die Prüfer fest, dass die Leistungsphasen 3 und 4 der Ingenieurbau- und Tragwerksplanung im Fördermittelantrag fehlten. Insgesamt handelt es sich um 65.088,20 €, die bereits im Haushaltsjahr 2007 kassenwirksam verausgabt wurden. Grundsätzlich sind Planungskosten der Leistungsphasen (LP) 3 bis 9 ohne Nebenkosten gemäß Durchführungsbestimmungen zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz förderfähig. Der Zeitpunkt der Rechnungslegung bereits im Jahr 2007 gilt nicht als Maßnahmebeginn, da es sich um Planungsleistungen handelt. Die Prüfer empfahlen daher, die Kostenübernahme für die LP 3 und 4 nachträglich beim Zuwendungsgeber zu beantragen. Lt. Stellungnahme vom 27.09.2011 kommt die Verwaltung dieser Empfehlung nach. Der Vorgang befindet sich in der Wiedervorlage.

5.7.3. Ingenieurverträge und -leistungen

Wie auch in Vorjahren kann dem Sachgebiet für die Vereinbarung, die Begleitung und die Abrechnung von Ingenieurverträgen und -leistungen eine qualitativ gute Arbeitsweise bescheinigt werden. Die Grundsätze der HOAI wurden beachtet und die Verträge auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeschlossen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden gemäß o.g. Vergabeordnung im Haushaltsjahr 2010 insgesamt zwei Ingenieurverträge für die Planung von je einer Straßenbaumaßnahme und eines Brückenbauvorhabens und sechs Verträge für planmäßige Bauwerkshauptprüfungen mit einem Gesamtauftragswert von 48.133,72 € zur Kenntnis gegeben und i.d.R. vor Vertragsabschluss geprüft. Hinweise und Bemerkungen der Prüfer wurden besprochen und ggf. vertragliche Änderungen vorgenommen. Vertraglich wurden grundsätzlich die Mindestsätze der HOAI, die notwendigen Honorarzonen und nur in Ausnahmefällen besondere bzw. zusätzliche Leistungen vereinbart. Insgesamt war einzuschätzen, dass die Abrechnungen der vereinbarten Planungsleistungen auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen stattgefunden haben und die Ausgaben nachvollziehbar und ordnungsgemäß belegt sind.

Der Landkreis Stendal zeichnet für insgesamt 48 Brückenbauwerke verantwortlich. Diese sind auf Grund der DIN 1076 turnusgemäß alle sechs Jahre einer Hauptprüfung zu unterziehen. Die Prüfer nahmen die Jahresabschlussprüfung zum Anlass, die in den vergangenen Jahren geschlossenen Verträge mit Sachverständigen zur Durchführung der Brückenhauptprüfungen zu begutachten. Grundsätzlich kann dem SG Straßenbau auch hier eine qualitativ hochwertige Arbeitsweise bescheinigt werden. Da die beauftragten Ingenieurleistungen nicht den Preisregelungen der HOAI unterliegen, wurden durch das SG Straßenbau mehrere Angebote von Sachverständigen Ingenieurbüros eingeholt und der jeweils günstigste beauftragt. Die Kosten der Brückenhauptprüfungen differieren je Quadratmeter Brückenbauwerk zwischen 8,79 € und 55,11 €. Durchschnittlich gibt der Landkreis Stendal 15,94 €/m² Brückenfläche für die gesetzlich vorgeschriebenen Brückenhauptprüfungen aus. Da diese Prüfungen je Bauwerk alle sechs Jahre zu wiederholen sind, sollte im Hinblick auf eine mögliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeit durch das Fachamt eine Regelung getroffen werden, die generelle Festlegungen zur Höhe des zu bezahlenden Honorars trifft. Das könnte beispielsweise anhand eines pauschalen Satzes je Quadratmeter Brückenfläche erfolgen. Auch diese Empfehlung der Prüfer wird lt. o.g. Stellungnahme von der Verwaltung aufgegriffen.

5.7.4. Übrige Feststellungen

(1) Im März diesen Jahres wurde in Vorbereitung der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens die Ordnungsmäßigkeit der Erfassung und Bewertung der Kreisstraßen am Beispiel der K 1047 und K 1071 geprüft. Dazu wurde den Prüfern eine Dokumentation für jede dieser Straßen vorgelegt. Die Prüfung bezog sich auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der

erfassten Grundstücke und deren Bewertung, die ordnungsgemäße Einschätzung des Straßenzustands und die daraus resultierende Bewertung, die vollständige Berücksichtigung von Fördermitteln zur Sanierung von Straßenabschnitten sowie die separate Erfassung und Bewertung von Bauwerken entlang der beiden Straßen. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung stellten die Prüfer fest, dass zwischenzeitlich von den insgesamt 107 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 475,5 km 49 Straßen mit einer Länge von 177,1 km erfasst und bewertet worden sind. Dies entspricht einem Abarbeitungsstand von 37,3 % bezogen auf die Kilometerzahl und 45,8 % bezogen auf die Anzahl der Straßen. Der bisherige Bearbeitungsstand lässt die ordnungsgemäße Fertigstellung der notwendigen Unterlagen bis zur Eröffnungsbilanz erwarten. Die Hinweise aus der Prüfung der beiden o.g. Musterobjekte fanden Berücksichtigung.

(2) Seit einigen Jahren verfügt das SG Straßenbau über eine eigene Kosten- und Leistungsrechnung. Gespräche der Prüfer mit den Fachverantwortlichen haben diesbezüglich belegt, dass sie sich bewährt hat und nach wie vor zweckdienlich betrieben wird.

(3) Gegenstand des Berichtes war im vergangenen Jahr auch ein Fall mit dem Verdacht auf strafbare Handlungen. Lt. Strafantrag vom März 2010 waren in der Kreisstraßenmeisterei beginnend im Jahr 2009 in einigen Fällen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsbeziehungen und den betreffenden Abrechnungen aufgetreten. Ein zwischenzeitlich ehemaliger Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei wurde beschuldigt, sich zu Lasten des Landkreises persönlich Vermögensvorteile verschafft zu haben. Lt. Strafbefehl der Staatsanwaltschaft vom Mai 2011 wurde gegen den Beschuldigten zwischenzeitlich eine Geldstrafe von 15 Tagessätzen (1.050,00 €) verhängt und das Verfahren im Übrigen eingestellt.

5.8. Umweltamt

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird für das Umweltamt mit seinen fünf Budgets bei Gesamteinnahmen i.H.v. 7.405.868,22 € und Gesamtausgaben i.H.v. 7.300.440,20 € ein Überschuss i.H.v. insgesamt 105.42802 € ausgewiesen. Geplant war demgegenüber eine Budgetunterdeckung i.H.v. 1.700,00 €. Anmerkungen der Prüfer zur Haushaltsplanung haben sich unter diesem Punkt bis auf die folgenden Aussagen zu Ergebnisabweichungen im Bereich der Abfallwirtschaft nicht ergeben.

5.8.1. Abfallbeseitigung

Das Ergebnis des Abschnittes Abfallbeseitigung stellt sich per 31.12.2010 wie folgt dar:

- Angaben in € -			
Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Abweichung
Abfallentsorgungsgebühren	5.518.000,00	4.847.537,34	./. 670.462,66
Deponiegebühren Stendal (ab 2006)	491.000,00	428.348,32	./. 62.651,68
Innere Verrechnung (Entnahme Gebührenausschlagsrücklage)	882.500,00	419.421,00	./. 463.079,00
Vorschuss - Ausgleich Abfallgebühren	0	1.297.417,85	+ 1.297.417,85
Zinseinnahmen	180.000,00	116.034,42	./. 63.965,58
Einnahmen insgesamt	7.071.500,00	7.108.758,93	+ 37.258,93
Entgelt ALS	6.862.000,00	6.906.465,99	+ 44.465,99
Erstattung Verwaltungsausgaben an übrige Bereiche	1.500,00	1.377,94	./. 122,06
Innere Verrechnungen	208.000,00	200.915,00	./. 7.085,00
Ausgaben insgesamt	7.071.500,00	7.108.758,93	+ 37.258,93
Abschluss	0	0	0

Das 2010-er Ergebnis konnte nur zu Lasten einer Vorschussbuchung i.H.v. 1.297.417,85 € ausgeglichen werden. Wesentliche Gründe für die dafür im Jahr 2010 u.a. ursächlichen Mindereinnahmen bei den Abfallgebühren sind bereits im vergangenen Jahr im Schlussbericht für das Jahr 2009 dargestellt worden. Die zum 01.01.2010 in Kraft getretene Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal für den Zeitraum 2010 bis 2012 basierte auf Leistungs-, Mengen- und Kostenannahmen, die z.T. auf fehlerhaften Daten für die Anzahl privater Haushalte und für das Leerungsvolumen beruhten. Darüber hinaus wurden Mittel der Rekultivierungsrücklage, die wie in Vorjahren eingeschätzt für die Rekultivierung und Nachsorge nicht mehr benötigt würden, zum Jahresabschluss 2010 nicht wie geplant umgewidmet. Eine gutachterliche Untersuchung des künftigen Mittelbedarfs für die Rekultivierung und Nachsorge der kreislichen Mülldeponien bis zum Jahr 2048 durch ein beauftragtes Ingenieurbüro im Jahr 2011 besagt im Ergebnis, dass sich die noch zu erwartenden Aufwendungen ab 2011 auf 15.602.593,00 € belaufen sollen.

Die Prüfer waren unter diesem Punkt neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss insbesondere auch mit dem Stand der Kosten für die Abfallwirtschaft im Verhältnis zum Gebührenaufkommen und dem künftigen Finanzbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der kreislichen Hausmülldeponien in Stendal, Havelberg und Scheeren befasst (alle übrigen Deponien sind aus der Nachsorge entlassen). Sie haben sich bezüglich der Rekultivierung und Nachsorge für Vergleichszwecke auch um Informationen aus anderen Landkreisen bemüht und hatten daher Daten aus zwei Landkreisen zur Verfügung. Neben der Entgegennahme zahlreicher Informationen haben die Prüfer in Gesprächen mit den dort Fachverantwortlichen den Eindruck gewonnen, dass Risiken und Kosten für bzw. durch Deponiestandorte durch sie z.T. anders bewertet und gehandhabt werden und sich daraus wesentliche Kostenunterschiede zum Landkreis Stendal herleiten. Aus den anschließend stattgefundenen Prüfungshandlungen konnte auch deshalb u.a. geschlussfol-

gert werden, dass der im Juli 2011 vorgelegte Entwurf einer neuen Gebührenkalkulation als auch die Bewertungen zum künftigen Rekultivierungs- und Nachsorgebedarf für die o.g. kreislichen Hausmülldeponien überarbeitungsbedürftig waren. Bis dahin wurde von den Fachverantwortlichen ein erheblich zu hoher Gebührenbedarf angenommen. Diesbezügliche Informationen der Prüfer für die Fachverantwortlichen des Landkreises und Gespräche mit ihnen haben mitbewirkt, dass die Gebührenkalkulation zwischenzeitlich überarbeitet und durch den Kreistag am 03.11.2011 für den Zeitraum 2012 bis 2014 neu beschlossen worden ist.

Unbeschadet dessen wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Landkreis Stendal im Wesentlichen durch seine Entnahmemöglichkeiten aus der Rekultivierungsrücklage in den vergangenen Jahren in die Lage versetzt war, sein Gebührenaufkommen wie folgt unterhalb der eigentlichen Gebührenbedarfs auszurichten:

- Angaben in T€ -

	2006	2007	2008	2009	2010
Gebührenbedarf	5.770	5.410	5.810	6.530	6.990
Gebührenaufkommen	4.160	5.120	4.490	4.480	5.520

Quelle: Informationen zum FA O. u. U. am 12.07.2011

Derartige Konstellationen sind in Abhängigkeit von der Qualität der Zukunftsberechnungen/-annahmen für den Rekultivierungs- und Nachsorgefinanzbedarf bzw. die dafür dann tatsächlich anfallenden Kosten künftig nicht mehr zu erwarten.

Mit den neuen Gebühren für die Hausmüllentsorgung ab dem 01.01.2012 bewegt sich der Landkreis Stendal im Vergleich zu sieben anderen Landkreisen unseres Bundeslandes nach wie vor im unteren Niveau. Als Beispiel schwankt das Gebührenniveau für einen 3-Personenhaushalt mit einer 120 l-Tonne anhand der dort aktuellen Verhältnisse zwischen knapp 70,00 € und 228,00 € (Stendal 99,74 €) wobei ein Vergleich wegen z.B. unterschiedlicher Entleerungsrhythmen und Mindestentleerungen oder dem Zeitpunkt der letzten Kalkulation nicht ohne Weiteres möglich ist. In sechs von sieben Landkreisen enthält die Hausmüllgebühr auch nicht die Biomüllentsorgung. Derartige Vergleichsdaten und -verhältnisse sollten zum Anlass genommen werden, die Vor- und Nachteile bestehender Müllentsorgungssysteme bis hin zu den Satzungsregelungen so zu analysieren, dass für den Landkreis Stendal ggf. positive Rückschlüsse gezogen werden können.

H₅: Der Landrat sollte die Fachverantwortlichen des Landkreises beauftragen, Kosten- und Niveauvergleiche im Bereich der Abfallbeseitigung anzustellen.

Die Prüfer werden diesen Sachverhalt im kommenden Jahr erneut aufgreifen.

Das Jahr 2010 schließt im Unterabschnitt Abfallbeseitigung mit einem Defizit i.H.v. 1.716.838,85 €, das aus der Gebührenaufgleichrücklage mit ihrem Bestand i.H.v. 419.421,00 € nur z.T. gedeckt werden konnte. Das verbleibende Defizit i.H.v. 1.297.417,85 € wurde wie bereits erwähnt als Vorschuss ausgewiesen. In die neue Gebührenkalkulation ab 2012 wurde demgegenüber für die Deckung von Defiziten bis zum 31.12.2010 ein Betrag i.H.v. 1.210.205,12 € eingearbeitet. Die Differenz zum Vorschuss i.H.v. 87.212,73 € beruht lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 29.09.2011 auf Abgängen auf Kasseneinnahmereste (Gebührenauffälle). Die Prüfer weisen darauf hin, dass die in die Kalkulation einfließenden Defizite aus Vorjahren den beim Landkreis bis dahin gebildeten Vorschüssen entsprechen müssen, ansonsten ist deren Deckung nicht gewährleistet.

H₆: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf den Defizitausgleich für Abgänge auf Kasseneinnahmereste in diesem Bereich Bezug nehmen.

5.8.2. Gebührenkalkulationszeitraum 2010 bis 2012

Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 29.07.2010 sollten im vergangenen Jahr wegen der bereits genannten Fehleinschätzungen bzw. Fehlkalkulationen die „Rollen- und Verantwortungsbeziehungen“ zur ALS überprüft und den Erfordernissen entsprechend ggf. neu definiert und stringenter umgesetzt werden. Das schien den Prüfern insbesondere auch deshalb geboten, weil Auswirkungen auf laufende bzw. künftige Gebührenkalkulationszeiträume zu erwarten waren. Schlussfolgernd daraus empfahlen sie seinerzeit u.a.,

- neben den Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge alle in die Gebührenkalkulation einfließenden Kosten bzw. Erlöse auf den Prüfstand zu stellen und
- die Änderungen von Kosten und Erlösen mit ihren Auswirkungen für den Gebührenzahler in Modellrechnungen und aktualisiert darzustellen.

Entsprechende Veranlassungen waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schlussberichtes zum Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung im Oktober 2010 eingeleitet, Ergebnisse lagen bis dahin aber noch nicht vor. Mit dem Abschluss 2010 und den neuen Prognosen der Fachverantwortlichen für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 im Juni 2011 wurden weitere Defizite in der Bedarfsdeckung deutlich, die sich am Ende des laufenden Kalkulationszeitraumes in 2012 auf ca. 4,9 Mio. € belaufen sollten. Wesentliche Einflussfaktoren neben den bereits erwähnten fehlerhaften Kalkulationsdaten waren dabei, dass

- die vertraglich vereinbarten Mindestabfallmengen von 23.000 Tonnen pro Jahr für die Anlieferung zur MHKW Rothensee GmbH zwischenzeitlich unterschritten werden und daraus Vertragsstrafen resultierten und
- die geplante Umwidmung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage auf der Grundlage eines Gutachtens aus 2011 wegen der danach zu erwartenden Rekultivierungs- und Nachsorgekosten nicht wirksam wird.

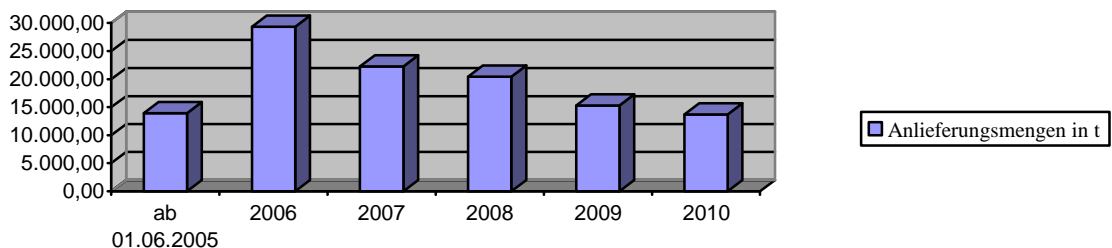
Die Prüfer haben die zur Verfügung gestellten Unterlagen daraufhin einer kritischen Betrachtung unterzogen, die neuen Defizitursachen hinterfragt, aber auch die o.g., bereits bekannten Sachverhalte berücksichtigt. Grundlage der Prüfungshandlungen im Sommer waren dabei neben den bekannten Prüfungsergebnissen aus dem Vorjahr insbesondere die Bewertung der Kalkulation 2010 bis 2012 und der neuen Kalkulationen für 2012 bis 2013 bzw. 2014 vom 22.06.2011 durch die Fachverantwortlichen des Landkreises und der ALS. Im Ergebnis der Untersuchungen wurden im betreffenden Teilbericht vom August 2011 zu den vg. Einflussfaktoren auf den lfd. Kalkulationszeitraum die folgenden Aussagen getroffen:

(1) Für die gegenwärtig aktuelle Gebührensatzung war bei der Kalkulation der Grundgebühr die herangezogene Anzahl der Haushalte zu hoch. Seinerzeit wurden 60.342 Haushalte mit 93.502 Einwohnergleichwerten (EGW) berücksichtigt. Das hatte zur Folge, dass die aktuelle Gebühr zu niedrig berechnet worden ist. Nach der Veranlagung für 2010 waren es zum Prüfungszeitpunkt 2010 tatsächlich 53.712 Haushalte mit 85.471 EGW. Für die neuen Kalkulationen fanden für den Zeitraum 2012 bis 2014 aus Sicht der Prüfer realistisch im Durchschnitt 84.300 EGW bzw. für den Zeitraum 2012 bis 2013 85.000 EGW aus privaten Haushalten Berücksichtigung. Dem nunmehr zu berücksichtigenden Leerungsvolumen liegen Hochrechnungen zu Grunde, in deren Ergebnis im Durchschnitt für den Zeitraum 2012 bis 2014 insgesamt 50.392.000 Liter/Jahr und für den Zeitraum 2012 bis 2013 insgesamt 50.645.000 Liter/Jahr in die Kalkulation einfließen. Der gegenwärtig rechtskräftigen Gebühr liegt ein Leerungsvolumen von insgesamt 64.818.000 Liter/a zu Grunde (ca. 10.000.000 Liter zu viel). Auch das hat zur Folge, dass die aktuelle Gebühr zu niedrig ist. Die Prüfer erkennen in der neuen Kalkulation für den Zeitraum ab 01.01.2012 eine Anpassung an die aktuellen Verhältnisse. Die beiden vg. Kalkulationsfehler führten in der Folge im laufenden Kalkulationszeitraum zu jährlichen Mindereinnahmen aus Gebühren i.H.v. durchschnittlich ca. 450,0 T€.

(2) Auf der Grundlage des im Jahr 2003 geschlossenen Entsorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Stendal und der MHKW Rothensee GmbH hat der Landkreis dem Heizkraftwerk jährlich eine Mindestabfallmenge von 23.000 Tonnen anzuliefern. Wird diese Mindestmenge nicht erreicht, ist lt. Vertrag für die Differenzmenge zu 23.000 Tonnen dennoch ein Entsorgungspreis zu zahlen. Auskunftsgemäß hat das MHKW erstmalig für das Jahr 2010 einen derartigen finanziellen Ausgleich beansprucht. Die Mengenunterschreitung für 2010 wurde seitens der ALS mit 9.500 Tonnen angegeben, für die sie im Jahresabschluss 2010 bereits eine Rückstellung i.H.v. 450 T€ gebildet hat. In der Konsequenz führt das im Jahr 2011 zu einer Entgeltnachzahlung des Landkreises an die ALS. Die damaligen Fehleinschätzungen bezüglich der Entwicklung des Mengenaufkommens werden anhand der folgenden Übersicht deutlich:

	- Angaben in t -					
	ab 01.06.2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anlieferungsmengen*	13.961,03	29.334,12	22.274,26	20.447,34	15.318,14	13.724,72

* Anlieferungsmengen des Landkreises zum MHKW Rothensee seit 01.06.2005 (Quelle: Ifo ALS am 13.05.2011 an DI)



Für die Jahre 2012 bis 2014 waren daher in die ursprüngliche Neukalkulation mit Stand vom 15.06.2011 pro Jahr zusätzliche Kosten für Vertragsstrafen i.H.v. 1,0 Mio. € eingeflossen. Die Prüfer teilten die Einschätzung der Fachverantwortlichen, dass Ausgleichzahlungen an das MHKW einen höheren Gebührenbedarf zur Folge haben werden. Die betraglichen Auswirkungen waren demgegenüber zum Prüfungszeitpunkt nicht abschließend bestimmbar, weil noch Vertragsverhandlungen liefen, um etwaige Strafzahlungen zu minimieren und im günstigsten Fall zu vermeiden. Sie gingen aber in Kenntnis des damaligen Verhandlungsstandes davon aus, dass ab 2011 pro Tonne Mindermenge zwischen 20,00 € und 30,00 € als Kosten anfallen werden, was bei einer Mindermenge von 10.000 t/Jahr statt der o.g. 1.000.000 €/Jahr höchstens 300.000,00 €/Jahr entsprechen würde.

(3) Die der z.Zt. gültigen Gebührensatzung zu Grunde liegende Kalkulation für die Jahre 2010 bis 2012 geht von einer Kostendeckung durch eine Entnahme aus der Gebührenausschlagsrücklage i.H.v. 2.959 T€ aus. Dieser Bestand sollte durch Umwidmungen von Mitteln der Rekultivierungsrücklage gespeist werden. Für die teilweise Deckung des Finanzbedarfs 2010 wurden demgegenüber lediglich 419,0 T€ umgewidmet. Die genannte gutachterliche Untersuchung des Mittelbedarfs für die Rekultivierung und Nachsorge der kreislichen Mülldeponien führte wie bereits erwähnt zu dem Ergebnis, dass der o.g., in der bisherigen Kalkulation in Ansatz gebrachte Auflösungsbetrag, nicht zur Verfügung

stünde. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die Verlängerung des Rekultivierungs- und Nachsorgezeitraumes um sieben Jahre, veränderte Risikobetrachtungen und höhere Kostenannahmen. Diese Annahmen und die Schlussfolgerungen der Fachverantwortlichen des Landkreises bezüglich der Auswirkungen auf den Gebührenbedarf wurden seinerzeit durch die Prüfer nur eingeschränkt geteilt. Sie gingen zum Prüfungszeitpunkt davon aus, dass sich der Gebührenbedarf durch alternative Bewertungen um mindestens 2.800,0 T€ reduzieren dürfte. Die Ergebnisse betreffender Prüfungshandlungen zu den im Gutachten benannten Kostenerwartungen für die Rekultivierung und Nachsorge sind unter der folgenden Textziffer 5.8.3. dargestellt, wobei an dieser Stelle angemerkt wird, dass die Beauftragung eines Gutachters, der andererseits auch Teilleistungen für die Rekultivierung und Nachsorge unserer kreislichen Deponien zu erbringen hatte und haben wird (Auftragsvolumen 2010 i.H.v. 162.127,04 €), zumindest keine glückliche Entscheidung war.

5.8.3. Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge der kreislichen Deponien

Für die Rekultivierung und Nachsorge der kreislichen Mülldeponien sind per 31.12.2010 bei der ALS lt. Bilanz 6.285.340,96 € netto bzw. beim Landkreis lt. Jahresrechnung 8.112.521,55 brutto, also insgesamt 15.592.077,29 € brutto, verfügbar. Dieser Bestand entspricht annähernd dem dafür im o.g. Gutachten ausgewiesenen Bedarf für die Deponien in Stendal, Havelberg und Scheeren, der sich für die Einzelstandorte wie folgt gliedert:

Standort	Finanzbedarf
Scheeren	1.550.555 €
Havelberg	2.826.286 €
Stendal	11.225.752 €
Gesamt	15.602.593 €

Die Prüfer gingen im Ergebnis ihrer Untersuchungen im Juli 2011 demgegenüber davon aus, dass sich der Finanzbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der o.g. Deponien nach derzeitigen Erkenntnissen auf unter 13 Mio. € beläuft und für die Zukunft in eher noch geringerem Umfang anzunehmen ist, weil

1. die von der ALS den Gutachtern für den Gesamtzeitraum angegebenen Gemeinkosten der ALS in der Höhe bei weitem nicht zu erwarten sind und einer Neuberechnung bedurften,
2. die vollständige Ausschöpfung vorhandener Kostenspannen bezogen auf Risikotatbestände abzulehnen ist,
3. einzelne Kostenansätze in der Bedarfsberechnung in der Höhe oder im sachlichen Ansatz zu hinterfragen sind und einer Korrektur bedurften,
4. die Verzinsung der Rücklagen über den Gesamtzeitraum mehr Erträge abwirft, als zum Ausgleich der angenommenen 15 %-igen Preissteigerungen benötigt werden und
5. ein tatsächlicher Nachsorgezeitraum von 30 Jahren nicht für alle Deponien anzunehmen ist.

Die Untersuchungsergebnisse der Prüfer stützen sich dabei u.a. auf Kostenanalysen und Gespräche mit den Fachverantwortlichen des Landkreises und der ALS, Objektbesichtigungen aller drei Deponien sowie auf Informationen und Vergleichszahlen aus zwei anderen Landkreisen bzw. Erfahrungsaustausche mit ihnen. Eine Gegenüberstellung der Rekultivierungs- und Nachsorgekosten betreffender Deponien im Landkreis Stendal mit Deponien in zwei anderen Landkreisen im Land Sachsen-Anhalt führt z.B. informativ zu folgender Übersicht:

- Angaben in € -

Gesamtkosten	SDL gesamt (lt. Gutachten)	dar. Stendal	dar. Havelberg	dar. Scheeren	Vergleichs- landkreis 1	Vergleichs- landkreis 2
Aufwand b. 31.12.2010	11.863.702	7.513.110	2.362.444	1.988.148	8.159.600	1.383.148
gepl. Kosten bis zum Ende	15.602.593	11.225.752	2.826.286	1.550.555	4.945.000	3.852.650
Gesamtkosten	27.466.295	18.738.862	5.188.730	3.538.703	13.104.600	5.235.798
Deponiefläche in m ²	221.000	155.000	39.000	27.000	150.000	70.000
Kosten pro m²	124,28	120,90	133,04	131,06	87,36	74,80

Aus Sicht der Prüfer gab es schlussfolgernd aus dieser Gegenüberstellung z.B. keinen plausiblen Grund für derartige Kostenabweichungen pro Quadratmeter Deponiefläche, ohne die tatsächlichen Gründe dafür im Detail zu kennen. Ihnen ist auch bewusst, dass jeder Deponiekörper für sich zu bewerten ist, Anhaltspunkte lieferten diese Zahlen aber allemal. Auch deshalb im Juli 2011 die o.g. Untersuchungen und im Ergebnis die folgenden Einzelaussagen und Empfehlungen an die Fachverantwortlichen des Landkreises:

(1) Die Gemeinkosten betreffen lt. Gutachten technische und verwaltungstechnische Leistungen der ALS, wurden danach auf der Grundlage der vorangegangenen Kosten ermittelt und sollen sich für die drei Standorte bis in das Jahr 2048 wie folgt auf insgesamt 1.970.923,00 € belaufen:

Stendal	Havelberg	Scheeren
1.855.686,00 €	69.318,00 €	45.919,00 €

Vernachlässigt man die beiden anderen Deponien (jährliche Gemeinkosten zwischen 750,00 € und 1.700,00 € pro Standort) sind für den Zeitraum der Rekultivierung und der Nachsorge für die Deponie Stendal von 2011 bis 2025 Gemeinkosten i.H.v. 46.000,00 €/a und von 2026 bis 2048 i.H.v. 32.000,00 €/a berücksichtigt. Zumindestim vorausgerichtlichen Nachsorgezeitraum ab 2017 erscheint das unrealistisch überhöht, dafür einen derartigen Aufwand anzunehmen. Die Prüfer gehen bei vergleichbar anzunehmenden Gemeinkosten wie in Havelberg und Scheeren von nicht mehr als 2.000,00 € pro Jahr aus, so dass sie ein Einsparpotenzial von 800.000,00 € bis 1.000.000,00 € gegenüber der Bedarfsplanung annehmen. Dabei war auch zu berücksichtigen, dass die jährlichen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge der drei Deponiestandorte ausschließlich durch beauftragte Dritte erbracht und die Kosten dafür im Gutachten an anderer Stelle gesondert ausgewiesen werden. Sie empfehlen daher, die Bedarfszahlen des Gutachtens in Eigenregie der Fachverantwortlichen des Landkreises und der ALS kritisch zu hinterfragen und zu korrigieren. Dieser Empfehlung ist die Verwaltung gefolgt, ohne dass den Prüfern dazu bisher die lt. Stellungnahme zugesagte Untersetzung der Gemeinkosten vorliegt.

(2) Auf Anfrage der ALS haben die Gutachter auskunftsgemäß erklärt, dass bei kostenseitigen Abbildungen von Risikosituationen (Grundwassergefährdungen Wasserwerk Nord in Stendal, Unterhaltung Einfriedungen und Beseitigung von Wildschäden, Sicherung der Böschung und der Oberflächenabdeckung wegen außergewöhnlicher Wetterereignisse) bei vorhandenen Kostenspannen jeweils die Höchstkosten für die Schadensermittlung angesetzt worden sind. Derartig basiert sind für vg. Sachlagen in das Gutachten kostenseitig mehr als 2,5 Mio. € eingeflossen. Aus Wahrscheinlichkeitsüberlegungen heraus treten nie alle Risiken auch tatsächlich zu 100 % und auch nicht mit den Höchstkosten ein, so dass diese Kostenannahmen in ihrer Höhe nach unten korrigiert werden sollten. Bei einer angenommenen Wahrscheinlichkeit von 80 % würden z.B. Einsparungen von ca. 500.000,00 € berücksichtigt werden können. Die Prüfer empfehlen daher, die risikoorientierten Kosten mindestens um diesen Betrag zu vermindern und den daraus frei werdenden Betrag der Rekultivierungsrücklage des Landkreises zu entnehmen. Auch diesem Vorschlag ist die Verwaltung lt. Stellungnahme vom 29.09.2011 gefolgt.

(3) Die Prüfer gehen anhand ihrer Untersuchungen davon aus, dass einzelne Kostenansätze in der Bedarfsberechnung in der Höhe oder im sachlichen Ansatz zu hinterfragen sind und einer Korrektur bedürfen. Das betrifft

- Kosten für die Oberflächenabdeckung des Plateaus in Stendal, für die nach dem derzeitigen Planungsstand in Anlehnung an das Kostenniveau für die Deponie Havelberg ein Einsparpotenzial i.H.v. ca. 800,0 T€ gegeben ist,
- den nicht notwendigen Rückbau der Kompaktorgarage (ca. 3.000,00 € - die Prüfer empfehlen eine Eigennutzung bzw. die Vermietung zu prüfen),
- den Rückbau der Kompaktorzufahrt (ca. 20,0 T€), weil die Schlussrechnung zwischenzeitlich vorliegt,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (20,0 T€), weil Teileleistungen schon erbracht bzw. vorbereitet sind und
- Maßnahmen zur Passiventgasung in Havelberg (112.000,00 €), weil sie nach den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes lt. Schreiben vom 15.10.2010 statt neun nur noch fünf Jahre stattfinden sollen.

Die Prüfer empfehlen, diese Kosten mindestens um die genannten Beträge zu vermindern. Der daraus frei werdende Gesamtbetrag von mindestens 900,0 T€ sollte der Rekultivierungsrücklage des Landkreises entnommen werden. Lt. o.g. Stellungnahme der Verwaltung werden diese Kosteneinschätzungen in vg. Höhe bisher nicht geteilt. Die Prüfer werden diese Sachverhalte zu gegebener Zeit erneut aufgreifen.

(4) Die Prüfer gehen davon aus, dass die Verzinsung der Rekultivierungsrückstellungen bei der ALS bzw. der Rekultivierungsrücklage beim Landkreis über den Gesamtzeitraum einen größeren Erlös erwarten lässt, als der beabsichtigte Ausgleich der angenommenen Preissteigerungen von 15 % ausmacht. Der Gesamtzinseszins sollte von den Fachverantwortlichen des Landkreises und der ALS neu berechnet und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden reduzierten Guthaben abgezinst in 2011 entnommen werden. Diesem Standpunkt haben sich die Fachverantwortlichen des Landkreises lt. o.g. Stellungnahme insbesondere mit der Begründung nicht angeschlossen, dass künftige Preissteigerungen nicht verlässlich abschätzbar sind. Die Prüfer werden diese Sachverhalte zu gegebener Zeit erneut aufgreifen.

Die ALS verfügt wegen des Rechtsstreites im Ergebnis der Betriebsprüfung über Zinsrücklagen i.H.v. 470,0 T€, die zu gegebener Zeit zu Gunsten des Landkreises aufgelöst werden.

(5) Die Prüfer gehen anhand ihrer Gespräche in anderen Landkreisen davon aus, dass ein tatsächlicher Nachsorgezeitraum von 30 Jahren nicht für alle drei Deponien angenommen werden muss. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Genehmigungsbehörde bei gegebenen Bedingungen einem Antrag auf die frühzeitige Entlassung aus der Nachsorge zustimmen. Rückschlüsse auf Entnahmemöglichkeiten aus den Rücklagen lassen sich daraus z.Zt. noch nicht herleiten, deutlich wird aber, dass auch hier ein Höchstkostenszenario angenommen worden ist. Es scheint z.B. sehr unwahrscheinlich, dass die Deponie in Scheeren bis 2040 nachzusorgen ist.

Anhand der vorliegenden Prüfungsergebnisse sprachen die Prüfer im betreffenden Teilbericht zusammenfassend die Empfehlung aus, die vg. Feststellungen durch die Fachverantwortlichen überprüfen zu lassen, um schlussfolgernd daraus dann Korrekturen der Rekultivierungsrücklage beim Landkreis und letztlich auch der neuen Gebührenkalkulation vorzunehmen. Darüber hinaus werden die Angemessenheit der Rücklagen während der Rekultivierungs- und Nachsorgephase regelmäßig festzustellen und daraus ggf. Schlussfolgerungen für den weiteren Bedarf und die Gebührenaussparungen zu ziehen sein. Die vorstehenden Aussagen sollten der Verwaltung Anlass sein, sich damit auseinanderzusetzen.

der zu setzen und Schlussfolgerungen für künftige Gebührenkalkulationsverfahren zu ziehen und ggf. umzusetzen. Die Prüfer werden diesen Themenkomplex in den Folgejahren regelmäßig aufgreifen.

In Sachsen-Anhalt ist kürzlich ein weiteres Programm zur finanziellen Förderung von Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen aufgelegt worden. Die Prüfer empfahlen daher, anhand eigener Bedarfsberechnungen einen Fördermitelantrag zu stellen und bei dessen Ablehnung (wegen Verfügbarkeit entsprechender Bestände in Rückstellungen bzw. Rücklagen) eine Klage wegen der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erwägen. Ihnen erschließt sich dann nämlich nicht, warum Gebührenzahler im Landkreis Stendal neben der bedarfsgerechten Ansammlung betreffender Gelder zusätzlich auch als Steuerzahler für derartige Ausgaben anderer Landkreise aufkommen sollen. Lt. o.g. Stellungnahme der Verwaltung wurde die ALS beauftragt, einen Fördermitelantrag zu stellen. Auskunftsgemäß kann sich der Landkreis berechnete Hoffnungen auf Zuwendungen machen.

H7: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum Schlussbericht auf den Stand zum Fördermitelantrag Bezug nehmen.

5.8.4. Übrige Feststellungen

Im Bereich Untere Wasserbehörde haben sich die Prüfer auf eine Stichprobe bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren beschränkt. Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass bei den Berechnungen von einem Stundensatz von 38,00 € für Beamte des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte ausgegangen wurde. Die Änderung der betreffenden Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) sieht demgegenüber für den vg. Personenkreis einen Betrag von 49,00 €/Stunde vor. Da in der Änderung die bezeichneten Personenkreise anders definiert waren als bis dahin, führte das bei der Anwendung zu Irritationen im Fachamt, die letztendlich erst mit entsprechenden Informationen durch das Sachgebiet Personal ausgeräumt werden konnten. Auskunftsgemäß erfolgte danach die „Umstellung“ auf den höheren Stundensatz. Bis dahin wurden die Gebühren nach Stundensätzen um 11,00 €/Stunde zu niedrig erhoben.

Bei der Ermittlung der Verwaltungsgebühr für wasserrechtliche Erlaubnisse ist die Gebühr nach dem Wert der Anlage zu berechnen, mindestens jedoch 65,00 €. Bis 50.000,00 € werden 1 % des Wertes, über 50.000,00 € werden 665,00 € zuzüglich 0,2 % des 50.000,00 € übersteigenden Wertes, höchstens aber 16.500,00 €, angesetzt. Bei der Erhebung derartiger Gebühren sind aus Sicht der Prüfer Fehler unterlaufen. Das Fachamt bezieht die vg. Werte auf die Anlage, mit der das Grundwasser abgesenkt wird (z.B. die Pumpe). Handelte es sich dabei um eine wertmäßig bereits abgeschriebene Anlage, wurde die o.g. Mindestgebühr erhoben. Da derartige Unklarheiten für die Gebührenbemessung auch für die Fachverantwortlichen des Landkreises unbefriedigend war, haben sie bereits in 2009 beim Landesverwaltungsamt hinterfragt, ob der Neuwert oder der Zeitwert, ggf. der Wiederbeschaffungswert als Bemessungsgrundlage heranzuziehen ist, oder ob der Wert (Kosten) der Grundwasserabsenkung insgesamt gebührenrelevant sei. Die Reaktion von dort bestätigte eher die Herangehensweise unserer Verwaltung, ohne wirklich hilfreich zu sein. Die Prüfer halten sowohl die Herangehensweise unseres Fachamtes als auch die Informationen des Landesverwaltungsamtes dazu für falsch, wobei betreffende Rechtsgrundlagen nicht eindeutig sind. Unabhängig davon gehen sie aber aufgrund der Bestimmungen der AllGO LSA davon aus, dass die Kosten des Absenkungsprojektes Grundlage für die Gebührenbemessung sein dürften. Die AllGO LSA besagt, dass an und in Gewässern zu errichtende Anlagen zu genehmigen sind und damit sollte nicht die Pumpe für die Abwasserabsenkung gemeint sein. Die Höhe der Kosten für die zu errichtende Anlage wäre vom Antragsteller anhand von Planungsunterlagen auch jederzeit nachweisbar. Dabei wäre auch eher von Kosten über und unter 50.000,00 € als Gebührenmaßstab auszugehen. Aus Sicht der Prüfer könnte ein Austausch mit Amtskollegen anderer Landkreise der Aufklärung dienen. Die endgültige Klärung der Rechtslage war zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht abgeschlossen. Die Prüfer behalten diesen Vorgang in der Wiedervorlage.

Die stichprobenweise Prüfung ausgewählter Ausgaben wurde beanstandungslos abgeschlossen.

5.9. Übrige Bereiche

5.9.1. Wirtschaftsförderung

(1) Im Rahmen der budgetorientierten Haushaltsführung wurden für den Verantwortungsbereich des Amtes für Wirtschaftsförderung folgende Mittel geplant und abgerechnet:

- Angaben in € -

Budget	Einnahmen per 31.12.2010	Ausgaben per 31.12.2010	Budgetplan	Budget- erfüllung	Abwei- chung
80.01 Wirtschaftsförderung/Tourismus	146.115,18	271.215,10	./ 128.200,00	./ 125.099,92	+ 3.100,08
80.03 Planung/ Landwirtschaft	32.000,00	62.388,30	./ 33.200,00	./ 30.388,30	+ 2.811,70
80.04 Bundesprogramm Kommunal-Kombi	536.206,55	602.607,95	0,00	./ 66.401,40	./ 66.401,40
80 Gesamt	714.321,73	936.211,35	./ 161.400,00	./ 221.889,62	./ 60.489,62

Im Ergebnis steht damit für das Haushaltsjahr 2010 eine Budgetverschlechterung i.H.v. 60.489,62 €. Maßgeblich dafür ist ein in 2010 in Abgang gestellter Kasseneinnahmerest i.H.v. 66.401,40 €, der durch eine fehlerhafte Sollstellung in

2009 verursacht worden ist. Im Übrigen erhoben die Prüfer bezüglich der Planung und Plandurchführung im Verantwortungsbereich der Wirtschaftsförderung keine Einwendungen.

(2) Durch die Umsetzung des Programms „Stärken vor Ort“ sollen vor allem junge Menschen und Frauen mit Problemen auf den (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben vorbereitet werden. Dazu wurden im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 18 verschiedene Projekte zu 100 % aus ESF-Mitteln gefördert. Dafür waren im Ergebnis per 31.12.2010 Einnahmen i.H.v. 146.115,18 € angeordnet und betragsgleich Mittel für diesen Zweck verausgabt. Die Zahlungen betreffen Personal- und Sachkosten für Mikroprojekte, die im Einzelnen je Maßnahme mit Beträgen zwischen 3.000,00 € und 10.000,00 € gefördert wurden. Im Ergebnis der Prüfung ausgewählter Projekte waren keine Einwendungen zu treffen.

Per 31.12.2010 wurden für die beiden Jahre 2009 und 2010 Kasseneinnahmereste aus der ausstehenden Überweisung der Fördermittel i.H.v. 218.127,31 € ergebniswirksam, davon resultieren 143.157,50 € aus dem Jahr 2009. Bis zum Prüfungszeitpunkt (09.09.2011) waren davon 114.512,13 € kassenwirksam geworden, so dass noch Kasseneinnahmereste i.H.v. 103.615,18 € bestanden (davon 100.000,00 € aus 2009). Mit Nachricht vom 07.09.2011 wurde der Landkreis Stendal in Kenntnis gesetzt, dass nach endgültiger Prüfung des Verwendungsnachweises 2009 die Überweisung des noch ausstehenden Betrages i.H.v. 99.731,67 € veranlasst worden ist. Der Restbetrag aus 2009 i.H.v. 268,33 € wäre demnach in Abgang zu stellen.

(3) Ziel des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung. Die grundsätzliche Finanzierung des Bundesprogramms beläuft sich für Personalkosten entsprechend den dazugehörigen Richtlinien als Zuschuss des Bundes pro Arbeitsplatz auf die Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgeltes, höchstens jedoch 500,00 € monatlich. Falls zur Finanzierung des Arbeitsplatzes keine Landesmittel des ESF eingesetzt werden, können zusätzlich aus Bundesmitteln des ESF pro gefördertem Arbeitsplatz die Lohn- und Sozialversicherungskosten mit 200,00 € monatlich bezuschusst und für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, der vg. Zuschuss um 100,00 € erhöht werden. Der Zuschuss des Landes pro Arbeitsplatz beträgt zur Finanzierung der Personalausgaben max. 220,00 € pro Monat. Der Landkreis hat sich an der Finanzierung des Arbeitsplatzes bezogen auf die Lohnausgaben mit zusätzlich mindestens 70,00 € pro Monat zu beteiligen. Insgesamt konnten im Rahmen des Programms für 161 ArbeitnehmerInnen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Jahr 2010 wurden 383.950,24 € für Personalkosten und 69.211,83 € für Sachkosten verausgabt. Die restlichen Mittel (86.780,65 € für Personalkosten und 8.324,12 € für Sachkosten) wurden als nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Die Prüfer stellen fest, dass die betreffenden Einnahmen i.d.R. entsprechend der o.g. Richtlinien abgefordert und diese Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden. In einem Fall wurde die Belegung des Zahlungseingangs der Bundeszuweisung für 2008 i.H.v. 2.040,00 € beim Maßnahmen-träger erst zum Prüfungszeitpunkt nachgeholt.

(4) Prüfungshandlungen bezüglich ausgewählter Ausgaben der Wirtschaftsförderung konnten bis auf folgende Anmerkungen zur Beachtung der kreislichen Rahmenzuwendungsrichtlinie beanstandungslos abgeschlossen werden. Als Förderung der landwirtschaftlichen Infrastruktur wurden u.a. 500,00 € als Zuschuss an den KRZV Altkreis Osterburg e.V. zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmer am Bundesmelkwettbewerb der Lehrlinge ausgegeben. Da es sich dabei um eine Zuwendung für Leistungen an natürliche und juristische Personen zur Erfüllung bestimmter Zwecke handelt, hätte dieser Zuschuss auf Grundlage der Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal und ihrer Nebenbestimmungen gewährt werden müssen. Das hat so nicht stattgefunden. Zur zweckgerechten Verwendung dieser Zuwendung lagen zum Prüfungszeitpunkt keine Nachweise vor. Nachträgliche Veranlassungen wurden mit der Stellungnahme der Verwaltung zugesichert. Die Prüfer behalten den Vorgang in der Wiedervorlage.

5.9.2. Rechts- und Kommunalaufsichtsamt

(1) Im Rahmen der budgetorientierten Haushaltsführung wurden für den Verantwortungsbereich des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes für 2010 folgende Mittel geplant und abgerechnet:

- Angaben in € -

Budget 30 Unterbudget	Budgetplan			Ergebnis			Abweichung
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Sp.(6)-(3)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Wahlen	0,00	3.000,00	./ 3.000,00	5.469,07	525,80	+ 4.943,27	+ 7.943,27
allgemeine Verwaltung	0,00	17.800,00	./ 17.800,00	113,29	6.319,77	./ 6.206,48	+ 11.593,52
SG zur Regelung offener Vermögensfragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücksverkehr	48.500,00	0,00	+ 48.500,00	48.064,33	0,00	+ 48.064,33	./ 435,67
Gesamt	48.500,00	20.800,00	+ 27.700,00	53.646,69	6.845,57	+ 46.801,12	+ 19.101,12

Der im Gesamtbudget geplante Überschuss ist damit um 19.101,12 € übertroffen worden. Das Ergebnis basiert im Wertumfang von 5.146,69 € auf Mehreinnahmen und 13954,43 € auf Minderausgaben. Einwendungen der Prüfer haben sich unter diesem Punkt nicht ergeben.

(2) Ein Prüfungsschwerpunkt war die ordnungsgemäße Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Grundstücksverkehrsordnung. Anhand von 33 geprüften Fällen konnte die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenerhebung festgestellt werden. Zur Entwicklung der Kasseneinnahmereste war zu bemerken, dass die Reste aus dem Vorjahr i.H.v. 1.874,34 € durch Ist-Zahlungen i.H.v. 693,59 € und Abgänge i.H.v. 102,26 € um diese Beträge verringert wurden. Neue Kasseneinnahmereste aus dem Haushaltsjahr 2010 kamen i.H.v. 1.475,04 € hinzu, so dass sich der Restbestand im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöhte. Die Prüfer weisen darauf hin, dass die erfolgreiche Bearbeitung der Kasseneinnahmereste die Zusammenarbeit zwischen dem Fachamt und der Kreiskasse erfordert. Bekanntermaßen obliegt der Kreiskasse u.a. die Mahnung und Vollstreckung offener Forderungen, wogegen die Aufgabenstellung des Fachamtes vordergründig in der Überwachung der Kasseneinnahmereste besteht. Schlussfolgernd daraus sollten die Informationsbeziehungen zwischen dem Fachamt und der Kreiskasse verbessert und Überwachungsfunktionen des Fachamtes bezüglich der offenen Forderungen kontinuierlich ausgeübt werden. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(3) Die stichprobenweise Prüfung der Ausgaben konnte beanstandungslos abgeschlossen werden.

5.9.3. Gesundheitsamt

(1) Im Rahmen der budgetorientierten Haushaltsführung wurden für den Verantwortungsbereich des Gesundheitsamtes für 2010 folgende Mittel geplant und abgerechnet:

- Angaben in € -

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Einnahmen	233.700,00	266.600,94	+ 32.900,94
Ausgaben	150.600,00	159.891,00	+ 9.291,00
Saldo	+ 83.100,00	+ 106.709,94	+ 23.609,94

Im Ergebnis wurde damit eine Budgetverbesserung i.H.v. insgesamt 23.609,94 € erzielt. Die Mehreinnahmen resultieren im Einzelnen aus außerplanmäßigen Einnahmen vom Land für die Suchtberatung (66,3 T€) und höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (11,9 T€) sowie Gebühren für Reiseimpfungen (5,1 T€). Dem gegenüber standen zum 31.12.2010 Mindereinnahmen aus der Erstattung von Impfkosten durch die Krankenkassen (50,9 T€). Ursächlich dafür waren sinkende Kinderzahlen, eine zu geringe Nachfrage durch die Schulen bzw. die Leistungserbringung durch Hausärzte. Daraus resultieren auch die Minderausgaben bei den Impfstoffen (57,9 T€). Durch die Weiterleitung der o.g. Landesmittel für die Suchtberatung (66,2 T€) ergaben sich Mehrausgaben. Die Prüfer erheben keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens durch die Verantwortlichen des Gesundheitsamtes im Jahr 2010.

(2) Die größte Einnahmeposition waren 2010 Verwaltungsgebühren (Haushaltsansatz 73.000,00 €). Per 31.12.2010 waren Gebühren i.H.v. 84.948,29 € angeordnet. Die Mehreinnahmen resultieren u.a. aus der Änderung der Richtlinie zur Kraftfahreignung sowie einer größeren Anzahl von Wasserproben und Praxisbegehungen. Die Prüfung des Einnahmeeinzuges hinsichtlich der Einhaltung der AllGO LSA konnte beanstandungslos abgeschlossen werden.

(3) Die stichprobenweise Prüfung ausgewählter Ausgaben konnte ebenfalls beanstandungslos abgeschlossen werden.

(4) Ein weiterer Prüfungsgegenstand waren die Verwendungsnachweise für Zuwendungen an Selbsthilfegruppen (1.260,00 €) bzw. für die Gruppenprophylaxe (46.192,00 €). Im Ergebnis der Prüfung konnten jeweils die Einhaltung und Erreichung des Verwendungszweckes sowie der Bewilligungsbestimmungen bestätigt werden.

(5) Ab dem 01.01.2010 hat das Land die Förderpraxis für die Drogen- und Suchtberatung geändert. Die Landesmittel für das Jahr 2010 i.H.v. 66.298,00 € wurden dem Landkreis zur Weiterleitung an den Träger der Sucht- und Drogenberatungsstelle (Caritasverband Bistum Magdeburg e.V.) zugewiesen. Bis dahin sind diese Mittel direkt an die Beratungsstellen geflossen. Der Landkreis Stendal gewährte der vg. Einrichtung neben den o.g. Landesmitteln für das Jahr 2010 als kommunalen Anteil eine Zuwendung aus Kreishaushaltsmitteln i.H.v. 34.086,84 €. Damit beliefen sich die Gesamtzusammenfassungen auf 100.384,84 €. Im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen waren die Prüfer daraufhin mit der Verwendungsnachweisführung befasst. Die betreffenden Prüfungshandlungen konnten bis auf die beiden folgenden Hinweise beanstandungslos abgeschlossen werden:

- Gemäß Finanzierungsplan waren die förderfähigen Gesamtausgaben für das Jahr 2010 auf 154.084,22 € festgesetzt. Lt. Verwendungsnachweis beliefen sie sich tatsächlich auf 152.557,69 € und fielen damit um 1.526,53 € niedriger aus. Gemäß Zuwendungsvertrag würde sich durch die Verringerung der Gesamtausgaben für das Land bzw. den Landkreis ein Erstattungsanspruch i.H.v. 656,82 € bzw. 337,70 € ergeben. Demgegenüber hat das Fachamt dem Zuwendungsempfänger bezogen auf die Landesmittel einen Erstattungsanspruch i.H.v. 5.417,31 € mitgeteilt, wobei die Abrechnung ausschließlich anhand der Personalkosten fehlerhaft war. Ebenso verhielt es sich mit dem Erstattungsanspruch des Landkreises, der ihm i.H.v. 2.560,73 € mitgeteilt wurde. Die Abrechnungen sind lt. Stellungnahme der Verwaltung zwischenzeitlich korrigiert und die entsprechenden Erstattungen im September 2011 durch die Caritas überwiesen worden.
- In den o.g. Gesamtausgaben sind Verwaltungskosten in Form von Regieaufwendungen i.H.v. 13.885,00 € enthalten, deren Bemessung weder anhand des o.g. Vertrages noch aus den Abrechnungsunterlagen nachvollziehbar

war. In diesem Zusammenhang war auch festzustellen, dass sich die tatsächlichen Verwaltungskosten gegenüber dem Finanzierungsplan erheblich erhöht hatten (um 12.285,00 €). Die Prüfer empfahlen daher, sich die Höhe der Verwaltungsgemeinkosten vom Zuwendungsempfänger nachträglich belegen zu lassen und für künftige Zuwendungsverfahren ggf. einen Pauschalsatz zu vereinbaren. Die Prüfer nehmen diesen Vorgang in die Wiedervorlage.

5.9.4. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

(1) Die Haushaltsplanung in diesem Verantwortungsbereich wird maßgeblich durch die Gebühreneinnahmen bestimmt. Für 2010 wurden sie i.H.v. 91.500,00 € geplant, ergebniswirksam wurden 148.066,26 €. Bereits im Vorjahr hatten die Prüfer bezogen auf das Jahr 2009 darauf hingewiesen, dass die Planansätze zu gering bzw. zu vorsichtig veranschlagt werden. Auch im Jahr 2011 wurden dafür „nur“ Einnahmen i.H.v. 123,5 T€ geplant, die zum Prüfungszeitpunkt im Juli 2011 bereits mit 105.561,40 € erfüllt waren. Im Übrigen erhoben die Prüfer keine Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Planungs- und Plandurchführungsverfahrens im Abrechnungsjahr. Sie bescheinigten dem Fachamt eine überwiegend ordnungsgemäße Arbeitsweise, insbesondere auch in Anbetracht der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren ein erheblicher Anstieg des Arbeitsaufwandes zu verzeichnen war, was sich u.a. wie folgt auch im Haushaltsvolumen widerspiegelt:

	2007	2008	2009	2010
Einnahmen aus Gebühren u.ä. (ohne Bußgelder)	116.645,65	106.817,15	111.702,17	151.612,50
Ausgaben für Lebensmittelüberwachung (u.a. BSE)	2.334,50	4.375,12	3.346,49	11.384,98

- Angaben in € -

Wurden im Jahr 2009 z.B. noch 297 BSE-Tests durchgeführt, waren es 2010 bereits 1.123 BSE-Tests. Auskunftsgemäß ist in diesem Bereich aber noch im 2. Halbjahr 2011 mit einem Bearbeitungsrückgang zu rechnen, weil die Altersgrenze der zu untersuchenden Tiere für die erforderlichen Tests auf 72 Monate heraufgesetzt wird.

(2) Zur Einnahmeerhebung stellen die Prüfer zusammenfassend fest, dass sie im Wesentlichen anhand der Rechtsgrundlagen bzw. der internen Festsetzungen stattgefunden hat. Im Ergebnis der Prüfung ist bereits im vergangenen Jahr u.a. empfohlen worden, die bisherige Gebührenpraxis im Falle der Von-Bis-Spannen gemäß Allgemeiner Gebührenordnung des Landes auf den Prüfstand zu stellen und die Gebühren aufwandsbezogen zu bemessen. Im Frühjahr 2011 wurden dem Prüfungsamt daraufhin neue bzw. z.T. überarbeitete Gebührensätze vorgelegt. Grundsätzlich sind die v.g. Regelungen aus Sicht der Prüfer geeignet, die Gebühren ordnungsgemäß zu erheben, wobei sie in diesem Zusammenhang neben Hinweisen zur Bescheiderstellung und einheitlichen Umsetzungsvorgaben für Neuregelungen auch darauf aufmerksam gemacht haben, dass

- für Equidenpässe bis zum Prüfungszeitpunkt noch keine amtsinterne Gebührenregelung getroffen war,
- Auslagen für Reisekosten nicht in jedem Fall an Kostenschuldner weiterberechnet wurden und
- Trichinen-, Schlachttier- und Fleischuntersuchungen nicht in jedem Fall entsprechend der internen Festlegungen gegenüber den Gebührenpflichtigen erhoben wurden (z.B. für eine Färse, die über 24 Monate alt war, die geringere Gebühr von 14,70 € anstatt 19,70 €).

Lt. Stellungnahme der Verwaltung werden diese Problemstellungen ausgeräumt. Die Prüfer werden dazu noch im laufenden Jahr eine Nachkontrolle durchführen.

(3) Im Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit geleisteter Ausgaben konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Zahlungen bis auf zwei Hinweise zu fehlerhaften Reisekostenabrechnungen sachlich begründet sowie haushalts- und kassenrechtlich ordnungsgemäß abgewickelt worden sind. Um künftige Beachtung wurde gebeten.

(4) Im Vermögenshaushalt wurde im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung gemäß 2. Funktionalreformgesetz eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 3.200,00 € für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens beantragt und lt. Jahresrechnung 3.048,96 € ergebniswirksam. Einwendungen der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

5.9.5. Sachgebiete Personal, Büro des Landrates und ÖPNV

(1) Zusammenfassend gelangen die Prüfer zu der Einschätzung, dass der Haushaltsplan in den Verantwortungsbereichen Personal, Büro des Landrates und ÖPNV weitgehend planmäßig umgesetzt worden ist. Das Budget Personalausgaben wurde informativ wie folgt in Anspruch genommen:

	Plan 2010	Ergebnis	Abweichung
Einnahmen	90.100,00	112.884,71	22.784,71
Ausgaben	29.343.800,00	29.847.962,47	504.162,47
Saldo	./ 29.253.700,00	./ 29.735.077,76	./ 481.377,76

- Angaben in € -

Diese bereits erwähnten Mehrausgaben sind eine der wesentlichen Ursachen für den Sollfehlbetrag in 2010. Sie sind vor allem auf Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Gegenstände der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2010 unter diesem Punkt waren die Übereinstimmung der Stellenbesetzung mit dem Stellenplan sowie die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltzahlungen an Beschäftigte, die im

Zeitraum 2009 und 2010 innerhalb der Kreisverwaltung eine andere Tätigkeit aufnehmen bzw. neu eingestellt worden sind. Im Ergebnis dessen stellten die Prüfer zusammenfassend fest, dass die Übereinstimmung zwischen Stellenbesetzung und Stellenplan gewährleistet war. Die Berechnung und Gewährung der Entgelte fand bis auf zwei grundsätzliche Hinweise zur Gewährung von Zeitzuschlägen und zur tarifgerechten Zahlung für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen ordnungsgemäß statt. Eine Stellungnahme der Verwaltung dazu lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer behalten den Vorgang in der Wiedervorlage.

(2) Der Haushaltsplan 2010 sah Zuschüsse an die Fraktionen i.H.v. 34,8 T€ vor. Diese wurden auf der Grundlage der Geschäftsordnungen für den Kreistag und seine Ausschüsse vom 07.07.2009 und 16.12.2010 ordnungsgemäß ausgereicht. Die folgende Übersicht zeigt die Anfangs- und die Endbestände sowie die 2010 ausgereichten Zuschüsse im Vergleich zu den 2010 geleisteten Ausgaben der einzelnen Kreistagsfraktionen:

- Angaben in € -

Fraktion	Übertrag aus 2009	Zuschüsse Landkreis für 2010	Andere Fraktionseinnahmen 2010	Fraktions-Ausgaben 2010	Bestand 31.12.2010*
CDU	14.160,96	12.174,96	50,00	12.783,70	13.602,22
DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen	7.496,01	9.070,80	290,51	7.318,04	9.539,28
SPD	5.766,28	6.587,48	0,00	6.609,06	5.744,70
FDP	839,64	3.483,32	87,67	3.502,90	907,73
Landwirte für die Region	1.371,10	3.483,32	0,00	1.304,51	3.549,91
	29.633,99	34.799,88	428,18	31.518,21	33.343,84

* ohne Zuschüsse I. Quartal 2011

Unter Berücksichtigung der bereits im Dezember 2010 überwiesenen 1. Rate für das Haushaltsjahr 2011 stimmten die Bar- und Bankbestände mit den vorstehend ausgewiesenen Salden überein. Im Rahmen der Prüfungshandlungen waren die Prüfer auch damit befasst, ob die vom Landkreis ausgereichten Mittel entsprechend der o.g. Geschäftsordnungen verwendet wurden und durch zahlungsbegründende Unterlagen belegt waren. In die Prüfung einbezogen wurden in diesem Jahr die Abrechnungen der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion „Landwirte für die Region“. Die Prüfungshandlungen konnten ohne Einwendungen abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sind mit den drei Fraktionsvorsitzenden besprochen worden. Die nicht verbrauchten Mittel wurden gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Stendal und seine Ausschüsse vom 16.12.2010 in das Folgejahr übertragen, Mehrausgaben wurden ggf. aus den Beständen des Vorjahres geleistet. Die Höhe der übertragenen Fraktionsgelder darf gemäß Geschäftsordnung die Höhe der im Haushaltsplan beschlossenen und nach Geschäftsordnung errechneten Anteile für die einzelnen Fraktionen einschließlich des Gesamtsockelbetrages nicht überschreiten. Eine Endabrechnung für das Jahr 2010 hatte zum Prüfungszeitpunkt noch nicht stattgefunden. Die Prüfer empfahlen daraufhin im betreffenden Teilbericht, jährlich eine Abrechnung der Endbestände zum 31.12. unter Berücksichtigung der Anfangsbestände sowie der Zu- und Abgänge mit jeder Kreistagsfraktion durch das Büro des Landrates vornehmen zu lassen und unzulässige Bestände ggf. mit künftigen Ansprüchen zu verrechnen. Eine derartige Abrechnung sollte erstmals für das Jahr 2010 stattfinden. Eine Stellungnahme der Verwaltung dazu lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer behalten den Vorgang in der Wiedervorlage.

(3) Für das Haushaltsjahr 2010 waren Fortbildungskosten i.H.v. 65.000,00 € geplant, davon wurden 49.927,35 € in Anspruch genommen. Die Prüfung der Ausgaben konnte beanstandungslos abgeschlossen werden. Die Fortbildungsausgaben beim Landkreis entwickelten sich in den vergangenen drei Jahren informativ wie folgt:

- Angaben in € -

Haushaltsjahr	Plan	Ergebnis	Abweichung
2008	105.000,00	58.890,07	./ 46.109,93
2009	85.000,00	68.357,25	./ 16.642,75
2010	65.000,00	49.927,35	./ 15.072,65

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass im Laufe der Jahre immer weniger Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen geplant und abgerechnet worden sind. Inwieweit die Einsparungen positiv oder negativ zu werten sind, kann ohne die Analyse der Personalentwicklung und der Fortbildungsbedarfe durch die Prüfer nicht beurteilt werden. Sie empfahlen daher im betreffenden Teilbericht, entsprechende Analysen zu erstellen und Fortbildungskonzepte ggf. dem Bedarf anzupassen. Lt. Stellungnahme der Verwaltung liegt gegenwärtig ein erster Entwurf für eine neue Rahmenvereinbarung zur Qualifizierung und Fortbildung der Beschäftigten vor. Die Prüfer werden diesen Themenkomplex zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgreifen und verweisen an dieser Stelle auf die Zusammenhänge zur Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (H₁) beim Landkreis Stendal.

(4) Das Unterbudget ÖPNV weist im Haushaltsjahr 2010 folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

- Angaben in € -

	Haushaltssoll	Anordnungssoll	Abweichung
Landeszuweisung für ÖPNV	1.650.000,00	1.864.330,40	+ 214.330,40
Zuweisung für Landeslinie von NASA	316.000,00	438.754,89	+ 122.754,89
Rückzahlung von Verkehrsunternehmen	370.000,00	0,00	./ 370.000,00
Einnahmen gesamt	2.336.000,00	2.303.085,29	./ 32.914,71

Betriebskosten Technik/Energie	1.000,00	0,00	./. 1.000,00
Planungsleistungen	69.100,00	64.855,00	./. 4.245,00
Zuschuss Betriebskostenhilfe an Verkehrsunternehmen	3.150.000,00	2.807.338,71	./. 342.661,29
Zuschuss Landeslinie an Verkehrsunternehmen	316.000,00	438.754,89	+ 122.754,89
Ausgaben gesamt	3.536.100,00	3.310.948,60	./. 225.151,40
Zuschussbedarf/-betrag	1.200.100,00	1.007.863,31	192.236,69

Das geplante Defizit von 1.200.100,00 € verringerte sich um 192.003,19 € auf 1.007.863,31 €. Mehreinnahmen aus Landeszuweisungen für den ÖPNV i.H.v. 214,3 T€ und Minderausgaben für den ÖPNV insgesamt, insbesondere für die Betriebskostenhilfe an Verkehrsunternehmen, i.H.v. 342,7 T€ bewirkten trotz nicht realisierter Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen die Verbesserung des Rechnungsergebnisses.

Vereinbarungsgemäß war der Altmark Bus GmbH Stendal durch den Landkreis Stendal die Durchführung des ÖPNV im Landkreis Stendal und im Grenzbereich zu den Landkreisen Salzwedel, Jerichower Land und Prignitz bis zum 31.10.2010 übertragen. Auf der Grundlage der vorkalkulatorischen Ermittlung von Kosten und Erlösen wurde der finanzielle Ausgleich für das Jahr 2010 auf einen Höchstbetrag von 2.680.715,00 € festgesetzt. Zur Auszahlung kamen im Jahr 2010 vereinbarungsgemäß 2.400.000,00 €. Daeingeschätzt wurde, dass die Altmark Bus GmbH die vereinbarten Mittel nicht benötigen würde, wurde die zum 31.12.2010 fällige Restzahlung i.H.v. 280.715,00 € nicht mehr vorgenommen. Vereinbarungsgemäß wurde die durch den Leistungserbringer per 30.04.2008 vorzulegende Nachkalkulation durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ergab sich ein Restanspruch der Altmark Bus GmbH gegenüber dem Landkreis i.H.v. 17.500,00 €, der bis zum Prüfungszeitpunkt im August nicht zur Auszahlung gekommen war. Da seitens des Landkreises gegenüber der Altmark Bus GmbH ein noch nicht erfüllter Rückzahlungsanspruch i.H.v. 242.147,00 € aus dem Jahr 2009 bestand, erklärte er mit dem Schreiben vom 19.05.2011 die Aufrechnung der Forderungen. Die Altmark Bus GmbH hatte zuvor mit dem Schreiben vom 18.01.2011 die Aufrechnung der Landkreisforderung i.H.v. 242.147,00 € mit ihrer Forderung gegenüber dem Landkreis i.H.v. 495.705,75 € aus dem Jahr 2005 erklärt, die vom Landkreis als unberechtigt angesehen wird. Im Juni 2011 erhob der Landkreis daraufhin Klage gegen die Altmark Bus GmbH auf Zahlung von 224.647,00 € nebst Zinsen. Die Altmark Bus GmbH ihrerseits erhob im Juli 2011 Klage gegen den Landkreis Stendal auf Zahlung von 550.069,18 € nebst Zinsen. Beide Verfahren waren bis zum Ende der Prüfung und auch zum Zeitpunkt der Stellungnahme der Verwaltung am 7.10.2011 nicht abgeschlossen. Die Prüfer behalten den Vorgang in der Wiedervorlage.

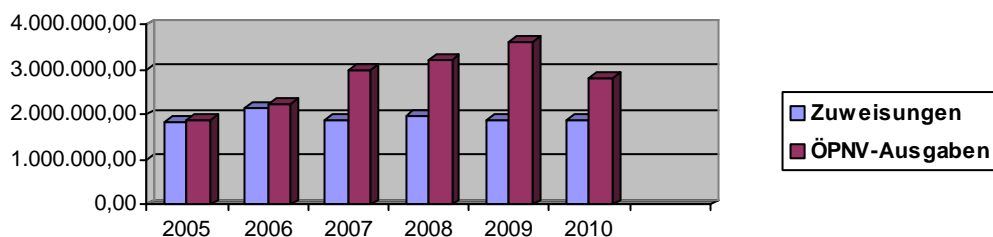
Zum 01.11.2010 erfolgte eine Neuordnung des ÖPNV im Landkreis Stendal. Dem Voraus ging ein europaweites Wettbewerbsverfahren zur Neuerteilung aller straßengebundenen Linienverkehrsgenehmigungen im Landkreis Stendal. Gemäß der betreffenden Finanzierungssatzung erhielt der neue Leistungserbringer in 2010 daraufhin noch 405.700,00 €, etwaige Restzahlungen sollten mit der Übergabe des endgültigen Leistungsbescheides erfolgen. Einwendungen der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

In der folgenden Übersicht wurden informativ die Entwicklung der Landeszuweisungen zur Förderung des ÖPNV an den Landkreis den Auszahlungen an die Verkehrsunternehmen für die Erbringung des ÖPNV gegenüber gestellt:

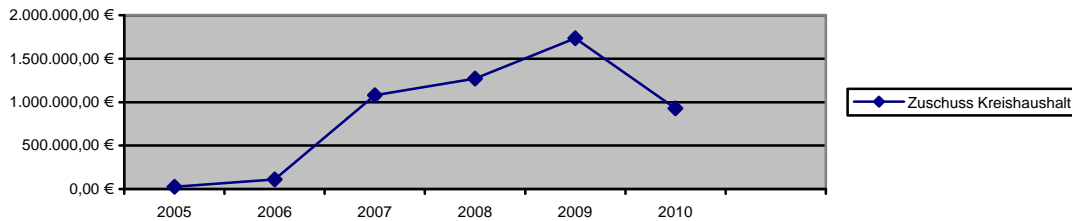
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zuweisungen	1.856.345,57	2.151.270,16	1.902.771,38	1.963.816,46	1.888.184,40	1.901.891,44
ÖPNV- Ausgaben	1.883.769,04	2.262.810,00	2.980.670,00	3.235.879,00	3.622.030,00	2.830.863,60
Differenz	./.27.423,47	./.111.539,84	./.1.077.898,62	./. 1.272.062,54	./. 1.733.845,60	./. 928.972,16

- Angaben in € -

Grafisch stellt sich die Entwicklung der Landeszuweisungen im Verhältnis zu den ÖPNV-Ausgaben wie folgt dar:



Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt hat sich danach in den Jahren seit 2005 wie folgt entwickelt:



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verringerung der kreislichen Ausgleichszahlungen für den ÖPNV zu erkennen. Inwieweit sie Folge der Neuorganisation des ÖPNV im Landkreis Stendal ist, wird Gegenstand künftiger Prüfungshandlungen sein.

5.9.6. Bauordnungsamt

(1) Lt. Jahresabschluss 2010 ergibt sich in diesem Verantwortungsbereich bei Gesamteinnahmen i.H.v. 743.155,01 € und Gesamtausgaben i.H.v. 266.633,32 € gegenüber dem Plan eine Budgetverbesserung i.H.v. 185.543,42 €. Sie resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen (253,1 T€), denen aber auch Mindereinnahmen und Mehrausgaben gegenüber stehen. Im Jahr 2010 wurden verstärkt Biogasanlagen und Windenergieanlagen beantragt, deren Baugenehmigungen zu den höheren Gebühreneinnahmen beitrugen. Derartige Entwicklungen sind i.d.R. nicht planbar. Zum Planungs- und Plandurchführungsverfahren und im Ergebnis der Prüfung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben ergaben sich im Verantwortungsbereich des Bauordnungsamtes keine Einwendungen der Prüfer. Im Haushaltsjahr 2010 wurden von den dort verantwortlichen Sachbearbeitern 2.134 Vorgänge bearbeitet, die überwiegend baurechtliche Genehmigungsverfahren und Baulasten betrafen.

(2) Die Prüfer haben sich im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2010 am Beispiel des Bauordnungsamtes dort auch über den Stand der Vorbereitung der Produktplanung im Zuge der Einführung des NKHR mit dem Amtsleiter ausgetauscht. Lt. Lehrbuch soll das Produkt künftig im Mittelpunkt des doppischen Haushaltes stehen. Als Produkt werden danach zusammengefasste Leistungen und Arbeitsvorgänge der Verwaltung bezeichnet, die für Dritte (außerhalb der Verwaltung) oder für die Verwaltung selbst erbracht werden. All das soll insbesondere einer besseren Transparenz und Steuerung betreffender Leistungen dienen. Von dieser Zielstellung ist das Bauordnungsamt auskunftsgemäß noch ein Stück weit entfernt und die bisherigen Veranlassungen sind auch nur bedingt geeignet, ihr näher zu kommen. Ursächlich dafür sind auskunftsgemäß und aus Sicht der Prüfer, dass

1. der Sinn und die Inhalte von Produkten und Leistungen und insbesondere deren Einbindung in einen doppischen Haushalt vor dem Hintergrund der damit verbundenen gewollten strategischen Ausrichtung den Fachverantwortlichen bisher nicht ausreichend vermittelt worden sind,
2. z.T. KGSt-Modelle zu Grunde gelegt werden, deren Systematik für unseren Landkreis nicht in jedem Fall zutrifft,
3. die bisherige Produkt- und Leistungsbildung sinnvolle Arbeitsgesamtheiten nicht genügend in den Vordergrund rückt und damit Transparenz und Steuerungsansätze vermissen lässt und
4. die bisher entworfenen Produkte z.T. keine gute Basis für die Leistungserfassung darstellen.

Die Prüfer gehen davon aus, dass derartige Einschätzungen auch für andere Ämter zutreffen und sehen deshalb einen unmittelbaren Zusammenhang zu den unter H₁ eingangs im Schlussbericht erwähnten Handlungs- bzw. Verfahrensdefiziten bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beim Landkreis.

5.9.7. Sachgebiet Organisation/ADV/zentrale Dienste

(1) Das Sachgebiet Organisation/ADV/zentrale Dienste schloss das Jahr 2010 bei Gesamteinnahmen i.H.v. 602.734,82 € und Gesamtausgaben i.H.v. 1.813.063,53 € gegenüber dem Plan mit einer erheblichen Ergebnisverbesserung i.H.v. 753.071,29 € ab, die im Wesentlichen aus dem bereits erwähnten veränderten Abrechnungsverfahren hinsichtlich innerer Verrechnungen für die Gebäudebewirtschaftung resultiert. Einwendungen der Prüfer zum Planungs- und Plandurchführungsverfahren haben sich nicht ergeben.

(2) Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden 2010 Ausgaben i.H.v. insgesamt 144.042,44 € geleistet. In diesem Zusammenhang waren die Prüfer stichprobenweise damit befasst, ob die Zugänge bis zum 31.12.2010 inventarisiert worden sind. Im Ergebnis stellten sie fest, dass das bis auf zwei Geräte Motorola MC 70 (Barcode-Leser/Inventuren) im Wert von 4.700,50 € ordnungsgemäß stattgefunden hatte. Auskunftsgemäß bestand zum Prüfungszeitpunkt auch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Inventarisierung von Netzwerktechnik. Eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung dazu lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vor. Die Prüfer behalten den Vorgang in der Wiedervorlage.

(3) Die Prüfer wurden im Juni über einen PC-Diebstahl informiert. Auskunftsgemäß wurde am 13.07.2011 diesbezüglich Strafanzeige gestellt, wobei das Ermittlungsverfahren zwischenzeitlich ergebnislos eingestellt worden ist.

(4) Bereits mit der Jahresabschlussprüfung für 2007 waren die Kosten für die Mobiltelefonnutzung beim Landkreis Gegenstand. Im Ergebnis dessen wurde seinerzeit empfohlen, die verwendeten Tarife durch neuere und kostengünstigere Angebote zu ersetzen. Mit Schreiben vom 20.05.2009 wurde dem Rechnungsprüfungsamt als Zwischeninformation dazu mitgeteilt, dass im Zuge eines Markterkundungsverfahrens eine abschließende Entscheidung dazu getroffen werden soll. Die Kreisverwaltung verfügte seinerzeit über 78 Funktelefone. Im Ergebnis der Nachkontrolle war nunmehr festzustellen, dass zwischenzeitlich ein neuer Rahmenvertrag mit einem Anbieter abgeschlossen wurde. Auskunftsgemäß werden die alten bestehenden Verträge schrittweise entsprechend der Fristen gekündigt. In der folgenden Übersicht sind informativ Vertrags- und Abrechnungsdaten vor bzw. nach der Vertragsumstellung dargestellt:

	Tarifkonditionen 2007	Tarif 2011
Grundgebühr/monatlich	11,16 €/monatlich	3,07 €/monatlich
Gespräche: - netzintern	0,30 €/Minute	0,11 €/Minute
- Gespräche ins nationale Festnetz	0,50 €/Minute	0,11 €/Minute
- andere nationale Netze	0,71 €/Minute	0,46 €/Minute

Aus der Übersicht werden mögliche Kostenvorteile durch Tarifumstellungen/-anpassungen deutlich. An einem konkreten Beispiel wurden für ein Handy monatliche Kostenvorteile von ca. 25,00 € errechnet. Eine Gesamtwertung der Kostenentwicklung war zum Prüfungszeitpunkt nicht möglich, da auskunftsgemäß noch nicht alle Altverträge gekündigt werden konnten. Die Prüfer behalten sich dazu ergänzende Prüfungshandlungen vor.

6. Kassenwesen

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen örtliche Kassenprüfungen durchzuführen. Danach ist mit Hilfe einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Anhand weiterer Untersuchungen ist festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei den Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände u.a. Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Im Ergebnis betreffender Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stellten die Prüfer zusammenfassend fest, dass die Bearbeitung der Kassengeschäfte überwiegend ordnungsgemäß stattgefunden hat, wobei einige Probleme, die mit der Einführung des neuen Kassenprogramms und des Vollstreckungsprogramms (AWISO) zusammenhängen, erst z.T. ausgeräumt waren. Problembehaftet war nach wie vor die Bearbeitung der Kasseneinnahmereste. Die Prüfbemerkungen des Vorjahres waren im Übrigen ausgeräumt, sofern nachfolgend nicht nochmals darauf Bezug genommen wird.

Insgesamt sind mit dem Jahresabschluss 2010 im Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste i.H.v. ca. 3,45 Mio. € ausgewiesen worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Zuwachs von ca. 77,5 T€ zu verzeichnen. Die Entwicklung der Bestände an Kasseneinnahmereste stellt sich seit 2005 wie folgt dar:

- Angaben in € -					
2005	2006	2007	2008	2009	2010
4.387.863,98	3.367.305,80	3.030.250,69	3.242.991,47	3.374.999,39	3.452.471,40

Die Reste des Jahres 2010 betreffen im Wesentlichen den Sozialhilfereich, vor allem bei den Ersatzleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (ca. 355 T€), die Rückzahlung überzahlter Sozialhilfe (ca. 243 T€), Kostenbeiträge zur Hilfe zur Pflege (ca. 86 T€) bzw. zur Eingliederung für Behinderte (ca. 83 T€) und die Krankenhilfe (ca. 79,1 T€). Die Verwaltungsgebühren und ähnliche Entgelte haben mit 46,1 % den größten Anteil an den Gesamtkasseneinnahmeresten 2010, gefolgt vom Ersatz sozialer Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 28,8 %. Bei den Verwaltungsgebühren sind hier schwerpunktmäßig das Straßenverkehrsamt, der Rettungsdienst und die Abfallbeseitigung zu nennen. Die Prüfer waren daraufhin mit dem Straßenverkehrsamt und der Abfallbeseitigung befasst. Die Höhe der Kasseneinnahmereste für Leistungen des Straßenverkehrsamtes hat sich in den Jahren 2008 bis 2009 nur unwesentlich verändert. Betrachtet man allerdings die Abgänge auf Kasseneinnahmereste, so ist festzustellen, dass hier von 2008 zu 2010 ein erheblicher Rückgang von ca. 60,0 T€ in 2008 auf ca. 23,0 T€ in 2010 zu verzeichnen ist. Die Prüfer sehen hier einen Zusammenhang mit dem in Kraft getretenen Gesetz über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen. Die Anzahl der Mehrfachschuldner und schlussfolgernd daraus die Anzahl der Niederschlagungen bei Zahlungsunfähigkeit hat sich verringert. Gegenstand der Prüfungshandlungen war auch, ob Kasseneinnahmereste des Straßenverkehrsamtes durch die Kasse gemahnt und ggf. durch die Vollstreckung bearbeitet worden sind. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass im Haushaltsjahr 2010 ab April kontinuierlich (durchschnittlich nach 21 Tagen) Mahnläufe veranlasst worden sind. Erhebliche Rückstände waren demgegenüber bei der Vollstreckung zu verzeichnen. Von den Vollstreckern im Außendienst wurden zum Prüfungszeitpunkt im August

Vollstreckungsaufträge mit Fälligkeit bis zum 15.05.2009 bearbeitet. Ursächlich dafür sind auskunftsgemäß ein falscher Mahnlauf der ALS am 19.04.2010. Danach konnten keine neuen Aufträge erzeugt werden und die Daten aus dem neuen HKR nicht in AWISO eingelesen werden. Demzufolge sind die in Aussicht gestellten Verbesserungen nach Abschluss der Prüfungen der Jahresrechnungen 2008 und 2009 mit dem neuen Vollstreckungsprogramm bisher noch nicht eingetreten (z.B., dass zeitliche Abläufe der Vollstreckung im Programm auf einen Blick erkennbar sind, statistische Erhebungen auch für den Innendienst möglich werden und Schreibarbeiten für den Außendienst z.T. wegfallen). Die Verwaltung arbeitet lt. Stellungnahme an weiteren Verbesserungen.

H₃: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf den Stand der Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten Bezug nehmen.

7. Übrige Prüfungskomplexe

Der vorliegende Bericht enthält wie auch schon in den Vorjahren üblich Feststellungen aus anderen Prüfungskomplexen gemäß § 176 (2) GO LSA, die anlässlich der Prüfung der von den Fachämtern und anderen Dienststellen des Landkreises bewirtschafteten Haushaltsmittel bzw. Vermögenswerte und der Prüfung von Vergaben getroffen worden sind und in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Jahresrechnung stehen. Ebenso sind Aussagen zur Betätigung des Landkreises in Unternehmen und zu gutachterlichen Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes dokumentiert. Dazu die folgenden Einzelfeststellungen:

7.1. Wirtschaftliche Betätigung

7.1.1. Ergebnisdaten und Stand der Jahresabschlussprüfungen

Im Jahr 2010 war der Landkreis Stendal an vier Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt. Die Prüfberichte für 2010 der beauftragten Jahresabschlussprüfer lagen zum Prüfungszeitpunkt im Oktober 2011 vor. Zu den Beteiligungen zusammengefasst die folgenden Informationen:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung durch Landkreis	Bilanzsumme	Erlöse /. Aufwand Jahresfehlbetrag	Investitionen im Jahr	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
					Anlagevermögen	Zahl der Beschäftigten im Ø
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-	
GfAuS des Landkreises Stendal mbH	49.420,00	24.040,00 48,6 %	2.567.033,86	6.143.464,51	20.046,97	WIBERA
				/. 6.493.746,16	452.574,76	
				/. 350.281,65	617*	noch keine Rechnungslegung
Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH	25.564,59	14.060,52 55,0 %	533.350,31	201.558,87	46.481,43	Deloitte & Touche GmbH
				/. 289.306,00	373.240,00	
				/. 87.747,13	5	ca. 4.760,00 €
ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH	100.000,00	100.000,00 100 %	9.037.489,14	7.693.053,93	375.715,45	Deloitte & Touche GmbH
				/. 7.996.760,74	4.226.584,56	
				/. 303.706,81	30	14.280,00 €
IGZ BIC Altmark GmbH	25.000,00	11.500,00 46,0 %	236.072,45	579.728,51	11.918,78	Deloitte & Touche GmbH
				/. 809.771,02	18.861,00	
				/. 230.042,51	5	5.831,00 €

* davon 384 Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer und 233 Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten

Die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die Jahresabschlüsse 2010 wurden in jedem Fall ohne Einschränkungen erteilt.

7.1.2. Betätigungs- und Beteiligungsprüfung GfAuS

Die Prüfer waren im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2010 beim Landkreis Stendal im Rahmen der Betätigungs- und Beteiligungsprüfung bei der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (nachfolgend GfAuS) mit ausgewählten Prüfungsthemen befasst. Gegenstand waren im Wesentlichen die Finanzbeziehungen zu den Gesellschaftern, die Finanzierung und Abrechnung ausgewählter Maßnahmen der Gesellschaft, ausgewählte Kosten und Erlöse sowie das Kassenwesen. Im Ergebnis der v.g. Prüfungshandlungen wurde den Verantwortlichen der GfAuS im betreffenden Teilbericht vom 28.07.2011 eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung auf der Basis der gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen unternehmensrelevanten Regelungen bescheinigt. Die Prüfungshandlungen konnten bis auf Abrechnungsrückstände mit der Stadt Tangerhütte (7.100,31 €) und kassentechnische Hinweise i.d.R. beanstandungslos abgeschlossen werden.

(1) Die Daten der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2008 bis 2010 stellen sich für die GfAuS in der Entwicklung informativ wie folgt dar:

- Angaben in € -

	2008	2009	2010
Umsatzerlöse	5.168.760,77	5.300.682,32	6.111.726,15
Sonstige betriebliche Erträge	55.882,12	46.351,45	30.215,32
Materialaufwand	250.552,96	187.397,38	161.841,91
Personalaufwand	4.148.230,67	4.432.748,94	5.433.383,72
Abschreibungen	72.771,52	74.617,46	73.775,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	953.886,14	866.943,63	810.984,91
Zinsergebnis	7.569,83	3.037,54	1.463,04
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./. 193.228,57	./. 211.636,10	./. 336.581,72
Steuern	13.125,50	13.490,28	13.699,93
Jahresfehlbetrag	./. 206.354,07	./. 225.126,38	./. 350.281,65
Einstellung in die Rücklage für eigene Anteile	520,00	0,00	520,00
Auflösung des Sonderpostens für Gesellschafterbeiträge	206.874,07	225.126,38	350.801,65
Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Jahresabschlüsse ab 2006 bis 2008 wurden durch die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 lag zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht vor. In den betreffenden Prüfberichten der Jahre bis 2009 wurde durch die Wirtschaftsprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Abschlussprüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

(2) Der Personalbestand und die Personalkosten der Gesellschaft entwickelten sich in den vergangenen drei Jahren informativ wie folgt:

	2008	2009	2010
Plan Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer	468	481	550
Ø Zahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres	643	652	617
davon Stammkräfte einschließlich Geschäftsführer	5	6	7
davon Stammkräfteprogramm	1	-	-
davon Mitarbeiter in ABM/AGH EG-Projekten und Sonderprogrammen	310	329	359
davon Betreuung AGH	16	18	18
davon Teilnehmer in AGH (ohne Entgeltzahlung)	311	299	233
Personalaufwand	4.148.230,67 €	4.432.748,94 €	5.433.383,72 €
Mehraufwandsentschädigung für AGH (ohne Entgeltzahlung)	506.565,81 €	387.697,45 €	298.597,82 €

Im Jahr 2010 waren 216 Maßnahmen mit einem Wertumfang von insgesamt 7.996.837,81 € zu betreuen und abzurechnen.

(3) Auf Grund der Gebietsveränderungen, die mit dem Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt vom 08.07.2010 ihren Abschluss fanden, ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die neuen Gemeindestrukturen geboten. Auskunftsgemäß lag zum Prüfungszeitpunkt eine Neufassung im Entwurf vor, wobei darin die Grundlagen für die künftigen Finanzierungsregelungen (z.B. nach Einwohnerzahlen oder Gesellschafteranteile) noch nicht dargestellt waren. In vergleichbaren Gesellschaften anderer Landkreise wird die Finanzierung auf der Grundlage der Gesellschafteranteile bevorzugt. Im Zuge der Neuregelung der Finanzgeschäfte der GfAuS sollten auch alternative Finanzmodelle untersucht werden. Im Süden des Landes Sachsen-Anhalt kommen einige Arbeitsförderungs-gesellschaften auskunftsgemäß ohne Gesellschafterzuschüsse aus.

H₉: Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Bericht auf die Finanzierung der GfAuS Bezug nehmen.

(4) Die GfAuS verfügt bezogen auf kassentechnische Prozesse über interne Kassenregelungen. Grundsätzlich sind diese Regelungen aus Sicht der Prüfer geeignet, die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abzuwickeln. Unbeschadet dessen machten sie im Ergebnis der Prüfungshandlungen darauf aufmerksam, dass

- personelle Veränderungen im bestehenden Regelwerk nicht zeitnah berücksichtigt wurden,
- Kassenbelege erst zum Monatsende in das Kassenbuch eingetragen und in der Finanzbuchhaltung erfasst werden,
- im Einnahmehbereich handelsübliche Belege ohne Nummerierung verwandt und
- vorhandene Scheckvordrucke (Wertvordrucke) nicht erfasst bzw. nachgewiesen werden.

Die vg. Feststellungen wurden mit den Verantwortlichen der Gesellschaft ausgewertet und daraufhin entsprechende Veranlassungen zugesagt und diese zwischenzeitlich lt. Stellungnahme des Unternehmens auch umgesetzt.

(5) Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten entwickelten sich im Verhältnis zum Sonderposten für Gesellschafterbeiträge in den vergangenen drei Jahren lt. Bilanz wie folgt:

- Angaben in € -

	2008	2009	2010
Kassenbestand bzw. Guthaben	576.797,65	576.452,60	213.291,69
Sonderposten für Gesellschafterbeiträge	798.288,75	732.479,87	536.995,72

Daraus lässt sich u.a. wie in Vorjahren ableiten, dass die Liquidität der Gesellschaft ohne den Sonderposten aus Gesellschafterbeiträgen nicht gewährleistet wäre und das Unternehmen zum Jahresende jeweils ohne entsprechende Erlöse kostenseitig in Vorleistung gegangen war. Der Landrat sollte in seiner Stellungnahme zu H₁₀ auch auf diesen Sachverhalt Bezug nehmen. Einwendungen der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

7.2. Gutachterliche Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat auch im abgelaufenen Haushaltsjahr im Vorfeld kreislicher Entscheidungen zu Verfahrens- und Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung gutachterlich Stellung genommen. Gegenstand dessen waren im Wesentlichen kassen-, personal-, vergabe-, zuwendungs- und verwaltungsrechtliche Themen sowie Vertragsangelegenheiten, Sozialhilfeleistungen, die Umsetzung der HOAI 2009, den Rettungsdienst mit Untersuchungen zur Betreuung einer gemeinsamen Leitstelle mit dem Altmarkkreis Salzwedel und das NKHR. Ausgewählte Themen sind auch in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Die Prüfer schätzen ein, dass sich dieses Instrument positiv auf die kreisliche Finanzwirtschaft ausgewirkt hat und auswirkt.

7.3. Prüfung von Vergaben

Gemäß GO LSA und unter Heranziehung der vergaberechtlichen Bestimmungen hat das Rechnungsprüfungsamt Vergabeprüfungen vorzunehmen. Insgesamt waren im Jahr 2010 aus fünf Ämtern des Landkreises 26 Vergaben mit einem Gesamtwertumfang von ca. 3,0 Mio. € Prüfungsgegenstand. Etwaige vergaberechtliche Bedenken konnten einvernehmlich mit den ausschreibenden Ämtern vor der Auftragserteilung ausgeräumt werden. Grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Themenkomplex waren ggf. den vorstehenden Textziffern zu entnehmen.

7.4. Prüfung von Verwendungsnachweisen

Für Zuwendungen des Jahres 2010 hat die Verwaltung des Landkreises 29 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtwertumfang von ca. 5,1 Mio. € (Vorjahr 16 Nachweise im Wertumfang von ca. 2,0 Mio. €) erstellt, die gemäß der Bewilligungsbestimmungen vor Übersendung an die Bewilligungsstellen durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen waren. Die betreffenden Prüfungshandlungen wurden weitgehend beanstandungslos abgeschlossen. In sechs Fällen fanden die Abrechnungen verspätet statt. Geringfügige rechnerische oder sachliche Differenzen wurden vor Abgabe der Verwendungsnachweise an die Bewilligungsstellen korrigiert. Grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Themenkomplex waren ggf. den vorstehenden Textziffern zu entnehmen.

8. Prüfungshandlungen Dritter

Unter dieser Textziffer informieren die Prüfer wie folgt über den Stand bzw. die Ergebnisse von überörtlichen Prüfungshandlungen, die im vergangenen Jahr durch Dritte stattgefunden haben und durch diese dokumentiert wurden. Solche Prüfungshandlungen haben in 2010 nicht stattgefunden.

9. Ausräumung von Prüfbemerkungen aus Vorjahren

Die Ausräumungsverfahren bezüglich der grundsätzlichen Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus Vorjahren sind abgeschlossen bzw. unterliegen ggf. der weiteren Überwachung. Zu den wesentlichen Themen sind im vorliegenden Bericht Aussagen getroffen worden.

10. Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den vorliegenden Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 anerkennen und dem Kreistag vorschlagen, gemäß § 170 der GO LSA i.V.m. § 65 der Landkreisordnung die Jahresrechnung 2010 zu beschließen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2010 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Stendal, den 16. November 2011

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal

Ralf Mosow